

Die Initiative Outdoor – Aktivitäten hat im Jahr 2012 eine Tagung zum Thema „Selbstverantwortung als Prinzip – Positionen zur handlungsorientierten Perspektive“ veranstaltet.

Die Tagung hat das Ziel verfolgt, das sehr komplexe Thema der Selbstverantwortung aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zu betrachten, ohne den Anspruch damit zu verfolgen, Beraterinnen und TrainerInnen, die handlungsorientierte Methoden in ihrer Entwicklungsarbeit integrieren, die Entscheidung darüber abzunehmen, wie mit dem Thema der Selbstverantwortung in Ihrer Arbeit zu verfahren ist.

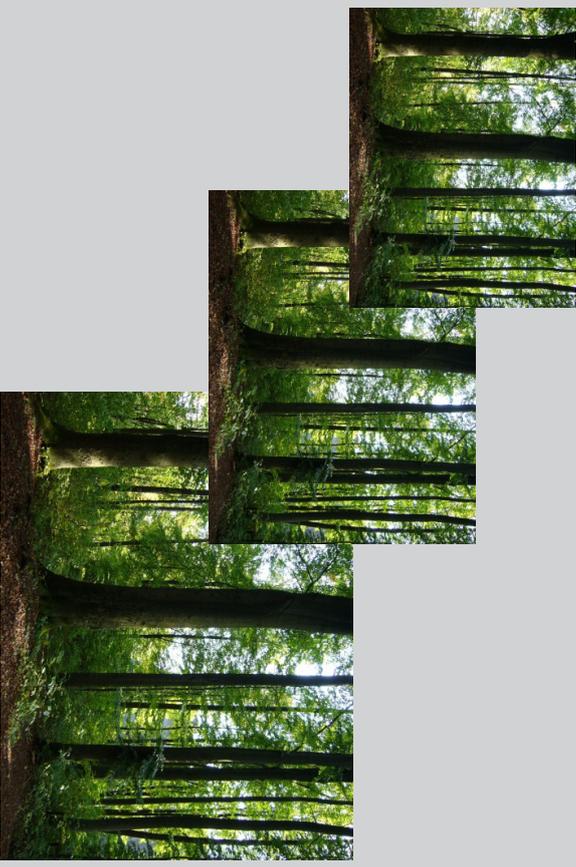
Der vorliegende Tagungsband stellt nun eine erweiterte Zusammenfassung der Vorträge und Diskussionen der Tagung dar und soll interessierte LeserInnen darin unterstützen, sich mit dem Thema der Selbstverantwortung zu beschäftigen.

ISBN 978-3-200-02996-5

Tagungsband IOA – Fachtagung 2012

Tagungsband IOA – Fachtagung 2012

**Selbstverantwortung als Prinzip:
Positionen zur handlungsorientierten Perspektive**



Susanne Lesk / Günther Apflauer (Hrsg.)

Verein für natur- und bewegungsbezogene Person(al)-, Gruppen- und
Organisationsentwicklung
nach dem handlungsorientierten Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten
Auf der Schmelz 6
1150 Wien

HerausgeberInnen:
Susanne Lesk / Günther Apflauer

Eigenverlag

Wien, 2013
ISBN 978-3-200-02996-5

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
<i>Reinhold Pfingstner</i>	
Selbstverantwortung: Positionen für handlungsorientiertes Arbeiten im Trainings- und Beratungskontext.....	6
<i>Günther Apflauer und Susanne Lesk</i>	
Selbstverantwortung und Fremdbestimmung. Ein philosophisch-ethischer Zugang.....	25
<i>Susanne Moser</i>	
„Wer einen Schaden erleidet, hat ihn grundsätzlich selbst zu tragen...“ Eigenverantwortung in der österreichischen Rechtsordnung	52
<i>Dalia Tanczos</i>	
Is evil something you are? Or is it something you do? – Zur Selbstverantwortung im Strafrecht.....	66
<i>Stephan M. Klinger</i>	
Führung – und der verantwortliche Umgang mit Risiko	82
<i>Karl Schörghuber</i>	
Was denkt das informierte Volk über Altersgrenzen zur Eigenverantwortung?.....	98
<i>Walter Siebert</i>	
Pro und Contra: Wie weit soll die Eigenverantwortung auf Seilgärten im Schulunterricht gehen?	104
<i>Walter Siebert und Stefan Gatt</i>	
Kinder auf der Alm. Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und sich selbst lernen.	111
<i>Simone König und Alexandra Petrovics</i>	
„Wo kommen wir denn hin, wenn unsere Kinder nicht mal mehr auf Bäume klettern dürfen“???	126
<i>Jakob Kalas</i>	

Wir wollen alles, und zwar sofort!Warum der freie Markt ohne selbstverantwortliche KonsumentInnen nicht funktioniert – oder doch?	131
<i>Gerhard J. Vater</i>	
Selbstverantwortung und Gesundheit.....	141
<i>Renate Manschiebel</i>	
Alcohol, drug and substance abuse. Outdoor learning of young people: Self-responsibility between motivation and seduction.	150
<i>Markus Gutmann and Susanne Lesk</i>	
Personenbeschreibungen	166
Tagungsprogramm Fachtagung 2012.....	172

Vorwort

Reinhold Pfingstner

Die jährlich stattfindende IOA-Fachtagung widmete sich diesmal dem Thema „Selbstverantwortung als Prinzip: Positionen zur handlungsorientierten Perspektive“. Damit wird ein Thema in den Vordergrund gerückt, das in der Öffentlichkeit aus unterschiedlichen Perspektiven immer wieder diskutiert wird. Einerseits in der alpinen Fachliteratur, wo es oft um rechtliche Fragen geht, andererseits zu pädagogischen Fragen der Erziehung, dabei werden meist sehr plakativ (vgl. bspw. den Artikel von *Lisa Mayr* „Kinder an die Leine“ im Standard vom 12.2.2013) die „nichtkontrollierten Erlebnismöglichkeiten“ für Kinder den stark strukturierten und reglementierten gegenübergestellt.

Mehr Freiräume für Kinder, weniger Kontrolle durch die Erwachsenen lautet dann zumeist das Urteil. So gerät das Thema der Selbstverantwortung in den Mittelpunkt. Wie kann Selbstverantwortung entwickelt werden, ohne in die Falle der Rekursivität zu gelangen? „Sei selbstverantwortlich!“, ist ja oft die paradoxe Forderung, die in ihrer zirkulären Verschränkung keine passenden Lösungen zulässt.

Die Beiträge der IOA-Fachtagung begegnen dem Problem der Paradoxie durch Ebenenwechsel und Perspektivenvielfalt. Das Thema der Selbstverantwortung wird dadurch aus den einfachen plakativen Zusammenhängen herausgehoben und diskutierbar. Die durchaus kontroversiellen Artikel beschreiben sehr differenziert die jeweiligen Positionen der AutorInnen und bringen spannende Erkenntnisse zu den vielfältigen Denkfiguren.

Es freut mich ganz besonders, dass es mit der Fachtagung und dem daraus entstandenen Tagungsband gelungen ist, ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema in so differenzierter Form darzustellen. Ein Dank gebührt den OrganisatorInnen der Tagung, sowie den ReferentInnen und AutorInnen.

Selbstverantwortung: Positionen für handlungsorientiertes Arbeiten im Trainings- und Beratungskontext

Günther Apflauer und Susanne Lesk

*„Freiheit und Verantwortung gehören zusammen.
Nur wer frei ist und immer auch anders
handeln könnte, kann verantwortlich handeln“.
(Heinz von Foerster)*

1 Einleitung

Der Begriff der Selbstverantwortung¹ ist ein gängiges Schlagwort in der heutigen Zeit: Betroffen von dieser Diskussion sind sowohl BürgerInnen als auch Organisationen und die Handlungen der jeweiligen Akteure. Eine Klärung der eigenen Position erscheint für jene Menschen und Organisationen notwendig, die verantwortungsvoll das eigene Handeln gestalten wollen.

Bei näherer Betrachtung des Begriffes Selbstverantwortung stellen sich für kritische Personen sofort Fragen ein, die mitunter wenige konkrete Antworten bieten und mehr als das noch zusätzlich Verwirrung erzeugen:

Eine Auswahl der Fragen könnte sich wie folgt darstellen:

- Wenn, wie vielerorts behauptet wird, Menschen grundsätzlich für sich selbst verantwortlich sind, und daher ein Gegenbegriff (z.B. Fremdverantwortung) unbeleuchtet bleibt, macht dann der Begriff überhaupt Sinn?
- Wenn wir heutzutage dermaßen privilegiert sind, uns mit der Diskussion um den Grad der Selbstverantwortung von Menschen beschäftigen zu dürfen, liegt der Verdacht nahe, dass die Notwendigkeit der Beschäftigung

¹ Die Begriffe Selbstverantwortung und Eigenverantwortung werden in diesem Beitrag synonym verwendet.

Selbstverantwortung als Prinzip

mit diesem Thema auf herrschende soziale und politische Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Was ist mit unserer Gesellschaft los, dass dieses Thema in juristischen, ökonomischen und anderen Kontexten strapaziert wird?

- Welcher Nutzen auf politischer, sozialer und ökonomischer Ebene ist für Menschen zu erwarten, wenn sie sich mit dem Begriff der Selbstverantwortung beschäftigen? Welche Funktionen kann mehr oder weniger selbstverantwortliches Handeln erfüllen?
- Aber auch relativ einfache Fragen werden aufgeworfen:
 - Wann liegt unterlassene Hilfeleistung vor? Lässt sich diese Frage eindeutig regeln bzw. klären?
 - Welche Fragen müssen in Entwicklungssettings (Beratung, Training, ...) vorab geklärt werden, damit alle beteiligten Handlungsakteure selbstverantwortlich handeln können?

Dieser Eröffnungsbeitrag für den Tagungsband soll und kann nicht alle Fragen zu diesem Themenkomplex beantworten. Vielmehr als Antworten zu finden, sehen es die AutorInnen für notwendig, überhaupt erst Fragen zu formulieren, die Suchprozesse auslösen, um passende Antworten finden zu können. Das Ziel des Beitrags kann zum einen darin gesehen werden, anhand von drei Themen zu begründen, warum es gar nicht so einfach ist, von eigenverantwortlichem Handeln zu reden, zum anderen sollen die drei besprochenen Themen in ein Rahmenkonzept eingebettet werden, anhand dessen ausreichend Fragen generiert werden können, um Handeln in unterschiedlichen Settings bewusst als eigenverantwortliches identifizieren zu können.

Natürlich können die Ergebnisse dieses Beitrags mit gewissen Modulationen auf andere Felder umgelegt werden. Da das Interesse und die Spezialisierung der AutorInnen jedoch auf dem Feld der Beratung und des Trainings unter Zuhilfenahme von handlungsorientierten Methoden liegt, werden sich viele Beispiele und Aussagen auf jenen Bereich beziehen, der Sport, Bewegung, Handeln, Risiko und Wagnis im Besonderen betrifft. Das dabei zugrundegelegte Menschenbild ist handlungstheoretisch begründet und unterstellt die grundsätzliche "Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung" des Menschen (*Nitsch* 2000, S. 49).

2 Ausgangslage

Wie im Eröffnungszitat schon formuliert wurde, gehen die AutorInnen dieses Beitrags davon aus, dass eine sinnvolle Beschäftigung mit der Thematik der Selbstverantwortung nur dort erfolgen kann, wo die Freiheit besteht, immer auch anders handeln zu können. Nur dort, wo sich Handlungsmöglichkeiten eröffnen, besteht die Notwendigkeit Entscheidungen zu treffen. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Freiheit) sind Subjekte (z.B. TrainerInnen) gegenüber bestimmten AdressatInnen (z.B. TeilnehmerInnen) aufgrund geltender Normen (z.B. Gesetze) und vor einer weltlichen (oder göttlichen) Urteilsinstanz für Handlungskonsequenzen verantwortlich (*Moser 2013, S. 25* im vorliegenden Tagungsband).

In diesem Sinn sind sowohl der (Fremd)Verantwortungsbegriff, als auch der Selbstverantwortungsbegriff „ein Beziehungskonstrukt und per se kommunikativ“ (*Kaltenbach 2008, S. 3*) konstruiert.

Anhand von zwei Beispielen kann die obige Definition greifbar gemacht werden:

Beispiel A: Eine Sportkletterin entschließt sich, ohne Seilsicherung solo durch die Nordwand der großen Zinne zu steigen. In scheinbar eindeutiger Weise muss die Sportkletterin (Akteurin und Adressatin) die Folgen ihrer Handlungen vor dem eigenen Wertesystem rechtfertigen. In diesem Bereich existiert keine andere Urteilsinstanz, vor der die Sportkletterin ihre Aktion erklären müsste. Die Entscheidung, sich risikohohen Situationen auszusetzen, würde schlagartig neu zu bewerten sein, wenn die risikosuchende Person den Kontext ihrer Abwägungen erweitert und Argumente einfließen lässt, wie z.B.:

- Ändert sich meine Entscheidung, wenn gesellschaftliche Folgekosten auftreten, die im Zuge einer Rettungsaktion entstehen, wenn ich meine Aktion nicht erfolgreich abschließen kann?

Selbstverantwortung als Prinzip

- Ändert sich meine Entscheidung, wenn ich *nicht* auf eine potenziell notwendige Rettungsaktion *vertrauen* kann (aus geografischen, meteorologischen, finanziellen, personellen etc. Gründen)?²
- Ändert sich meine Entscheidung, wenn meine Aktion NachahmerInnen findet, die ähnlichen Situationen nicht gewachsen sind?
- Ändert sich meine Entscheidung, wenn meine Aktion aus rein individualistischen Gesichtspunkten akzeptabel ist (Postulat der individuellen Wahlfreiheit und der Möglichkeit zur Selbstverwirklichung), jedoch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive (z.B. potenziell oder tatsächlich verursachte soziale Kosten, Infragestellung der sozialen Vorbildfunktion) eine Verurteilung meiner Aktion entsteht?

An obigem Beispiel lässt sich der Unterschied zwischen reinem Gesinnungshandeln (Primat der dahinterliegenden Werte, z.B. die individuelle Freiheit, sich in eine risikohohere Situation begeben zu können), rationalen Wahlhandlungen (der Verzicht darauf, weil die Wetterbedingungen keine Aussicht auf Erfolg und/oder Rettung versprechen) und verantwortlichem Handeln im *Weber'schen* Sinn aufzeigen, welches die Wert- und die Folgenorientierung miteinander verbindet, sich also an ideellen Werten (Freiheit) und möglichen (Neben)Folgen gewählter Mittel und Zwecke unter Berücksichtigung der Erwartungshaltung der Außenwelt (Selbstverwirklichung nur, wenn die soziale Vorbildfunktion gewahrt bleibt) orientiert (*Bienfait* 2008, 9ff.).

Beispiel B: Zwei Personen schließen durch einen mündlichen oder schriftlichen Vertrag ein *Geschäft* ab. Zumeist werden über die Vertragsbedingungen nur jene Rahmenbedingungen geklärt, die rechtlich begründet sind. Oftmals unbeleuchtet bleibt bei Vertragsabschluss die Klärung der Erwartungshaltungen über den

² In diesem Zusammenhang erscheint das (Selbst)Vertrauen in die eigenen Kompetenzen sowie das Vertrauen in die Kompetenz, moralische Selbstverpflichtung und Bereitschaft zur (Fremd)Verantwortungsübernahme der potenziellen RetterInnen entscheidungsleitend (und damit handlungsrelevant) zu sein (*Nuissl* 2002, S. 98). Die intersubjektive Produktion von Vertrauen und ihre Verbindung zur Verantwortungsthematik kann als eine zwischen sozialen Akteuren gegenseitige Verhaltenserwartung von verantwortlichem Handeln gedacht werden, welche in konkreten Situationen bestätigt oder auch enttäuscht werden kann. Vertrauen ist jedenfalls die Voraussetzung für alle Typen sozialen Handelns und damit auch von verantwortungsbewusstem Handeln (*Nuissl* 2002, S. 100).

Selbstverantwortung als Prinzip

eigenverantwortlichen Anteil in diesem Geschäft – was im Verlauf der Dinge zu Komplikationen führen kann. Entschließt sich z.B. ein/e OutdoortrainerIn mit einer Gruppe in einen Hochseilgarten zu gehen, in dem es keine durchgehende Selbstsicherungsmöglichkeit gibt, und damit die Möglichkeit der vollständigen Aushängung existiert, können sich u.a. folgende Fragen stellen:

- Handelt der/die TeilnehmerIn in Eigenverantwortung, auch wenn er/sie einen Fehler mit tödlichen Folgen begeht (ein Risiko, welches den TeilnehmerInnen möglicherweise nicht bewusst ist)?
- Hat der/die TrainerIn die Eigenverantwortung (und Fremdverantwortung) übernommen, indem er/sie sich über einen Vertrag oder eine Vereinbarung der Mündigkeit des/der TeilnehmerIn versichert hat?
- Kann über eine Vereinbarung oder einen Vertrag überhaupt geklärt werden, wer welchen Anteil der Eigen- und Fremdverantwortung in dieser Situation trägt?

Anhand dieser beiden Beispiele zeigen sich weitere wesentliche Aspekte, die neben dem Vorliegen von Wahlmöglichkeiten und der Beziehungsdimension von Selbstverantwortung Einfluss auf selbstverantwortliches Handeln nehmen.

- Personen scheinen einen reifen Reflexionsgrad aufweisen zu müssen, der vor allem das Werte- und Normensystem der handelnden Person widerspiegelt.
- Personen müssen sich um einen bestimmten Informationsstand in Situationen kümmern, um die Art der Eigenverantwortlichkeit abschätzen zu können.
- Personen müssen den Willen besitzen, in Situationen mit Handlungsmöglichkeiten handeln zu wollen und die Folgen und Konsequenzen des Handelns der eigenen Person zuzuschreiben.³

³ Auch hier zeigt sich die Querverbindung zur Vertrauens-thematik. Es werden unterschiedliche Vertrauensgrundlagen angesprochen, nämlich Deutungsmuster, Informationen und Selbstvertrauen (*Nuissl* 2002, S. 96).

Die Liste wäre ohne Probleme fortführbar. Was sich immer deutlicher, auch anhand der gewählten Beispiele zeigt, sind die unterschiedlichen Funktionen der Begriffe Fremdverantwortung und Selbstverantwortung und ihr diametrales Verhältnis. Wird der Verantwortungsbegriff⁴ medial und diskursiv hauptsächlich verwendet, um Tätigkeiten und Handlungen vornehmlich an arbeitsrechtlichen, gesellschaftlichen und juristischen Normen zu bemessen, erfüllt der Begriff der Selbstverantwortung hauptsächlich die Funktion, eine bestimmte Form der Intersubjektivität zu beschreiben, nämlich Handlungen und Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben – auch losgelöst von gesellschaftlichen Vereinbarungen.

Neu ist allerdings, dass in der Argumentationslinie bei Urteilsbegründungen öfters von selbstverantwortlichem Handeln gesprochen wird, sofern nicht geltendes Recht dadurch beeinflusst wird. Ein Beispiel aus dem Bergsport soll das oben benannte erläutern: Während beim Alpinklettern – dabei handelt es sich zumeist um Mehrseillängenrouten in alpinem Ambiente – das Benutzen von Sicherungspunkten, die von früheren BegeherInnen angebracht worden sind, der selbstverantwortlichen Prüfung der Kletterer überlassen wird, ist diese Aufgabe in Klettergärten, die einen eigenen Betreiber aufweisen, diesem übertragen. Trotzdem wird auch in gewarteten Klettergärten, wo von einem hohen Sicherheitsstandard ausgegangen werden kann, das Risiko weiter reduziert, wenn die kletternden Personen grundsätzlich ihre Handlungen der eigenen Person zuschreiben, also auch die verwendeten Belastungspunkte, etc. einem prüfenden Blick unterziehen (*Auckenthaler & Hofer* 2011, S. 44). Dieselbe Argumentation kann auch für das Bewegen in Waldseilgärten etc. geführt werden.

⁴ Aus dem Blickwinkel der Attributionstheorie beschreibt der Begriff der Verantwortung eine spezielle Form der Verursachung und Ursachenzuschreibung. Die Idee einer menschlichen Kausalität (im Gegensatz zu Kausalitätsbegriffen in der Natur, die die Beziehung zwischen Ereignissen beschreiben) enthält einen moralischen Aspekt, welcher die Kausalkette beendet, da die menschliche Handlung nicht zuletzt aufgrund moralischer Überlegungen als *erste* Ursache gilt. Darauf baut etwa eine Konzeption von Verantwortung, welche in Gesellschaften verlangt, dass begangene Verbrechen aufgehoben werden müssen, um die moralische Ordnung wieder herzustellen. Es muss ein/e Schuldige/r gefunden werden, der/die ersatzweise für das begangene Verbrechen verantwortlich gemacht werden kann. Personen können auf diese Weise Ungleichgewichte wieder ins Gleichgewicht bringen und irreversible Veränderungen in aufhebbare transformieren (vgl. das Bedürfnis nach Rache) (*Heider* 1944, S. 360).

Was an der dargestellten Unterscheidung zwischen Fremdverantwortung und Selbstverantwortung auf einer Metaebene interessiert, ist die Tatsache, dass es sich dabei um eine willkürliche Setzung der Unterscheidung handelt und damit eine Reflexion auf gesellschaftliche Realitäten darstellt. Diese Reflexion kann insofern genutzt werden, als dahinterliegende Konstrukte untersucht werden können, die zu einem *Artefakt* wie das der Unterscheidung zwischen Fremdverantwortung und Selbstverantwortung führen. Diesbezüglich scheinen wirtschaftliche, gesellschaftspolitische, erkenntnistheoretische, anthropologische Positionen oder auch vorherrschende Menschenbilder betrachtenswert, um Erklärungen vornehmen zu können.

Im Folgenden werden beispielhaft drei Konstrukte näher beschrieben, die für die AutorInnen wesentliche Eckpunkte darstellen, damit Personen in unterschiedlichen Kontexten und Settings mit dem Grad der Eigenverantwortlichkeit bewusst umgehen können. Gemeinsam ist den nachfolgenden Beschreibungen, dass diese jeweils zu einer Erhöhung der Handlungsalternativen beitragen sollen, insofern keine ideologischen Positionen der AutorInnen darstellen, sondern im Sinne eines Angebotes zu sehen sind, mit den vorgestellten Positionen durch Integration in eigene Sichtweisen zu experimentieren.

3 Ausgewählte Aspekte, die eigenverantwortliches Handeln unterstützen

3.1 Erkenntnistheorie

Im Wechselspiel von Fremdverantwortung und Selbstverantwortung ist eine zentrale Festlegung zu entscheiden, wie Menschen beobachten. Auf der einen Seite befinden sich Theorien und Auffassungen, die von einer hochgradig *objektiven* Welt ausgehen, die, wenn man sich nur genügend anstrengt, von allen gleich erkannt werden kann. Aus diesem Blickwinkel wäre der Begriff Selbstverantwortung stark defensiv auszulegen, da nur wenige Situationen eine Interpretation benötigen, für deren Folgen auch die Konsequenzen abzuschätzen wären.

Geht man ganz diametral zur oben benannten Position davon aus, dass primär die Eigenschaften einer Theorie über die Qualität einer Beobachtung entscheiden und nicht umgekehrt (die Gegenposition wäre ein theorieloser Empirismus), dann wird ersichtlich, dass es sich bei so genannten *Sachverhalten* letztlich um Beobachtungen handelt, es mithin stets um das Beobachten von *beobachten* geht (Winter 1999, S. 14).

Dieser Position des *Konstruktivismus* geht es nicht um die Frage, *was in der Realität ist*, sondern wie BeobachterInnen ihr Wissen über ihre Wirklichkeiten aufbauen. Damit versteht sich der Konstruktivismus als eine Theorie des Wissens und nicht als Lehre vom beobachterunabhängigen Sein (von Foerster 1993, S. 133). Das Subjekt verfügt nur dann über Wissen, wenn es dieses über eigene Operationen im kognitiven Apparat selbst hergestellt hat. Wissen als Resultat eines Erkenntnisprozesses ist demnach nicht ein Abbilden im Sinne eines Entdeckens der Konstruktion der äußeren Wirklichkeit, sondern eher eine innere Konstruktion von Wirklichkeit. Kognition hat dann vor allem eine adaptive Funktion (Glaserfeld 1997, S. 96) und besteht nicht in der Abbildung einer objektiven Wirklichkeit.

Diese Sichtweise von Beobachten und Erkennen ermöglicht um einiges mehr Handlungen und Situationen eigenverantwortlich zu erklären, da von der grundlegenden Annahme ausgegangen wird, dass Phänomene erst individuell interpretiert werden müssen, bevor eine adäquate Antwort in Form einer Handlung gesetzt werden kann. In dieser Hinsicht unterstützt diese erkenntnistheoretische Annahme salopp und modern formulierte Aussagen, wie „dass jeder für sein Glück schon selbst verantwortlich sei“ – was auch als Kritik an der Interpretation bzw. des politischen Missbrauchs der Theorie zu benennen wäre. Gesellschaftlich scheint sich diese theoretische Grundlegung vermehrt in unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen einzuschleichen. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass in der objektiven Sichtweise der Welt zu viele Phänomene aufgetreten sind, die der proklamierten Theorie selbst widersprochen haben. Als Beispiel sei hier das physikalische Welle-Teilchen-Problem der Quantenmechanik angeführt.

Zusammenfassend sei an dieser Stelle festgehalten, dass erst über die Subjektivierung von Phänomenen die Möglichkeit geschaffen wird, selbstverantwortlich Ereignisse zu interpretieren. Und erst dadurch entsteht die Freiheit, in scheinbar vorgegebenen Situationen neu und alternativ, dafür aber umso

passender handeln zu können. Für den Begriff der Freiheit bedeutet das, dass sie "nichts anderes als das Erkennen von Alternativen in einer an sich determinierten Situation" wäre (*Luhmann 1996a*, S. 19). Die Konstruktion von Wahlmöglichkeiten rückt ins Zentrum des Interesses. Normen schaffen in dieser Denkweise Freiheit, da erst die Entscheidung getroffen werden muss, ihnen zu gehorchen oder sie zu brechen. *Luhmann* räumt allerdings ein, dass entsprechende professionelle Kenntnisse schon helfen, die Entscheidungsoptionen zu sehen, bzw. Geld und Macht nicht unberücksichtigt bleiben können.⁵

3.2 Gesellschaftspolitische Orientierung

Der Zugang über gesellschaftspolitische Orientierungen erscheint für das Thema dieses Beitrags nicht gerade auf direktem Wege erschließbar. Systemtheoretische Sichtweisen auf Gesellschaft zeigen jedoch auf, dass selbstverantwortliche Handlungsmuster von Individuen, gerade durch moderne gesellschaftliche Rahmenbedingungen und durch das faktische Handeln von Gesellschaften starke Unterstützung erhalten. So können in modernen Demokratien Veränderungen in gesellschaftlichen Teilbereichen z.B. nicht einfach per Dekret verfügt werden, sondern müssen die Form der Anregung und Motivierung zur Selbständerung annehmen (*Willke 2005*, S. 45). Grundlage dessen ist die Annahme, dass soziale Systeme nicht aus einer Ansammlung von Menschen bestehen, sondern aus Kommunikationen bzw. einem wechselseitigem Beziehungsgeflecht von Kommunikationen. Zur Veränderung der Muster gesellschaftlicher Kommunikation (= Entwicklung) reicht die Einwirkung auf Personen nicht aus. Es müssen systemische Operationsweisen des jeweiligen sozialen Systems selbst beeinflusst werden, um kalkulierbare Wirkungen in diesem System zu erzielen. Diese Systeme können lediglich zu eigenen Operationen angeregt werden, reine Selbstreferenz ist nicht möglich (*Luhmann 1996b*, S. 602).

⁵ Entscheidungen werden hier als Ereignisse begriffen, was eine Umkehrung der zeitlichen Richtung kausaler Determination voraussetzt. Denn die von der Vergangenheit bestimmte Gegenwart muss nun so gedacht werden, als ob andere Optionen auch möglich wären. Die Zukunft wird unter dem Blickwinkel bestimmter möglicher Zwecke gesehen. In jeder Gegenwart wird somit ein Neuanfang der Geschichte gesehen, wobei sowohl die Erinnerung von vergangenen als auch die Vorwegnahme von zukünftigen Ereignissen hochselektiv ist (*Luhmann 1996a*, S. 16f.).

Umgelegt auf das Thema des Beitrags legt dies die Vermutung nahe, dass, isoliert betrachtet, Systeme eigenständig und damit selbstverantwortlich, entsprechend der ihnen zur Verfügung stehenden Operationen und Kommunikationen, handeln. Wird der Fokus jedoch erweitert und die Tatsache mit in Betracht gezogen, dass Systeme nur aufgrund einer im Sinne eines Biotops eingebetteten Umwelt zum Überleben kompetent gemacht werden, wird der Begriff der Eigenverantwortlichkeit zunehmend diffus.

Wieder ein Beispiel zur Konkretisierung (pointiert dargestellt): Nicht wenige Unternehmen sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, bei ihren Personal- oder Organisationsentwicklungskonzepten auf handlungsorientierte Methoden zu vertrauen. So wurde z.B. davon ausgegangen, dass Führungskräfte, wenn Sie sich durch einen Hochseilgarten bewegen, in bestimmter Weise kompetenter werden. Nicht wenige waren verwundert, dass sich die Führungskultur in diesen Unternehmen nach der Durchführung dieser aktionistischen Entwicklungsimpulse nicht verändert hat. Vielmehr noch hatten vielerorts TeilnehmerInnen mit Kollateraleffekten zu kämpfen, da aufgrund der instruierten *kommunikativen Nähe* und *notwendigen Öffnung* (die vordergründig für die Bewältigung der Aufgabe benötigt wird) für die Professionalisierung als Führungskraft Grenzüberschreitungen stattgefunden hatten, die in den gängigen Operationen des Unternehmens keine Anschlussfähigkeit gefunden haben, nun jedoch als Realität in das Unternehmen eingebracht worden sind und das Unternehmen keine passende Form des Umgangs mit dieser Realität finden konnte. Konsequenterweise wurde dann die Lösung in der Zuschreibung auf Personen gefunden.⁶

Es stellt sich in diesem Beispiel die Frage, ob davon ausgegangen werden kann, dass sich die handelnden Personen eigenverantwortlich der Bewältigung des Hochseilgartens, der kommunikativen Nähe und notwendigen Öffnung hingeeben haben, oder ob hier durch die Umwelt der Trainingssituation Operationen und Kommunikationen angeboten wurden, die den TeilnehmerInnen eine andere

⁶ Dies ist attributionstheoretisch einfach zu erklären. Betrachtet werden Kausalattributionen in sozialen Wahrnehmungsprozessen mit dem Ergebnis, dass Veränderungen typischerweise Personen als Verursachern zugeschrieben werden und situative Faktoren als Mitverursacher häufig vernachlässigt werden, wie z.B. Kausalzuschreibungen in Erfolgs- und Misserfolgswfällen zeigen (Heider 1944, S. 361).

Organisationsform als die der bekannten unternehmerischen Realität nahegelegt hat, die zwar für das Handeln im Hier und Jetzt große Begeisterung auslöst, am Auftrag, professionelle Handlungsoptionen für das Unternehmen zu entwickeln, jedoch vorbeigeht.

In jedem Fall legt dieses Beispiel aufgrund der gewählten systemtheoretischen Sichtweise auf Gesellschaft und Organisation nahe, dass die Eigenverantwortlichkeit im Handeln von Personen und Organisationen eine relative ist, die je nach der Ausprägungsstärke von operationalen und kommunikativen Strukturen einmal mehr als Eigenverantwortlichkeit (bei geringer Ausprägungsstärke) und im anderen Fall als rationales Handeln (bei hoher Ausprägungsstärke) bezeichnet wird. Dem *Feyerabend'schen* „anything goes“ (*Feyerabend* 1986, S. 35), dass also losgelöst von der Funktionalität von System und Umwelt *alles möglich* ist, muss aus diesem Blickwinkel widersprochen werden.

Wird jedoch umgekehrt selbstverantwortliches Handeln in diesem Kontext als ein Handeln beschrieben, das bis zu einem gewissen Informationsstand das kommunikative und operationale Handeln eines Systems reflektiert und diese Sichtweise in die eigenen Überlegungen miteinbezieht, kann sehr wohl in einem bestimmten Ausmaß von Eigenverantwortung im Handeln gesprochen werden. Nämlich unter dem Gesichtspunkt, dass über die operationale Geschlossenheit von Systemen – bei Beibehaltung ihrer strukturellen Koppelung an die Umwelt (*Maturana & Varela* 1987, S. 97) – Interpretationen der gesellschaftlichen und/oder organisationalen Wirklichkeit im Individuum konstruiert werden, die ein Handeln nach sich ziehen, das Personen zugerechnet werden kann.

3.3 Sicherheit und Lernen

Als letzten Punkt zur Annäherung an den Begriff Selbstverantwortung, wird das Thema der Sicherheit und des Lernens herausgegriffen. Das bietet sich deshalb an, da hier unterschiedliche funktional ausdifferenzierte Bereiche (Gesetz, Sport etc.) der Gesellschaft berührt werden. Sicherheit ist zudem in handlungsorientierten Settings ein zentrales Element und gleichzeitig geprägt von einer illusionistischen Gestalt:

Selbstverantwortung als Prinzip

- Versicherungen garantieren ja nicht, dass nichts passiert, sondern garantieren nur unter bestimmten Bedingungen, wenn etwas passiert, dass ein Schaden mit Geld oder Ähnlichem verglichen wird;
- Verantwortungsvoll handelnde Personen in Outdoor-Settings garantieren ebenfalls nicht uneingeschränkte Sicherheit, sondern auch nur, dass bisher aufgetretene Unfälle kein zweites Mal in dieser Form passieren;
- Sicherheitssysteme, z.B. in Autos, garantieren nicht Unfalllosigkeit, sondern sollen das Auftreten von Unfällen reduzieren bzw. Schutz bieten im Falle eines Unfalls.

In diesem Sinne wird schon länger gefordert, den Begriff Sicherheit mit dem des Risikos bzw. der Risikominimierung auszuwechseln. Sicherheit gaukelt einen stabilen Zustand vor ("in Sicherheit sein"), während der Begriff Risikominimierung eher Suchprozesse zur Verminderung des Risikos auslöst und Aufmerksamkeiten richtet.

Im Ausbildungskonzept der *Initiative Outdoor-Aktivitäten* haben Konzepte zur Risikominimierung eine große Bedeutung. Dabei sind drei Aspekte leitend (IOA 2010a, S. 4):

- Es sind Maßnahmen mit dem Ziel zu entwickeln, alle denkmöglichen und/oder bereits aufgetretenen Unfälle zu vermeiden (Zero Accident). Dazu dienen Konzepte mit möglichst weitreichender Normierung aller Rahmenbedingungen und Strukturmerkmale, Einsatz genormter Verhaltensweisen, definierter Materialverwendung, vorgegebener Rahmengestaltung etc.
- Situative Bedingungen, wie verschiedensten Situationsvariablen (Wetter, Umgebung), die Situation der Gruppe (Prozesse, Kompetenzen), die Prozesse bei den LeiterInnen (Prozesse, Kompetenzen), die Beziehung zwischen Gruppe und LeiterInnen etc. sind zu berücksichtigen.
- Lernen braucht Räume: Selbstverantwortliches Handeln ebenso. Entsprechende Räume sind verantwortungsbewusst zu gestalten. Gleichzeitig ist das Prinzip der Risikominimierung zu beachten. Es braucht Sicherheitsstandards und mit diesen ist umzugehen.

Gerade der dritte Punkt soll an dieser Stelle näher betrachtet werden, um das Thema der Selbstverantwortung zu vertiefen. Was kann die Gegenüberstellung der Begriffe Sicherheit und Lernen bieten, um mehr über das Thema Selbstverantwortung zu erfahren?

Welche Beschreibung von Lernen auch gewählt wird, gemeinsam sind den meisten Definitionen Qualitäten wie: Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten, Erhöhung der Komplexität in den gewählten Unterscheidungen, Adaption auf veränderte Umweltbedingungen, etc.

Aus konstruktivistischer Sichtweise ist bei *personalen Systemen* von einer autopoietischen Charakteristik auszugehen, als dessen zentraler Punkt die operationale Geschlossenheit in den Mittelpunkt rückt (*Maturana/Varela* 1987, S. 54). Wird diese Voraussetzung ernst genommen, ist davon auszugehen, dass Lernen lediglich als Entwicklung von neuen Strukturen unter Zugriff auf bereits vorhandene Strukturen erfolgen kann. Neues kann in diesem Sinn nicht von außen in das personale System *hineingebracht* werden, sondern kann nur aktiv von Personen konstruiert werden. In diesem Sinne bedeutet die Annahme, dass Personen *Lernen lernen* können, lediglich, dass vorhandene Lernstrukturen optimiert werden, aber nicht gänzlich neu gelernt werden kann, wie gelernt werden soll (*Schöppe* 1995, S. 11).

Für handlungsorientierte Settings, die im Beratungskontext mit dem Thema Sicherheit und Lernen umgehen müssen, wird es an dieser Stelle interessant. Oftmals wird die Argumentation geführt, dass ein gewisses Maß an Risiko benötigt wird (u.a. in Hochseilgärten), damit Personen aus ihrer gewohnten Umgebung unter Stressbedingungen in Bereiche hineinkommen, wo Neues gelernt werden kann. Interessant an dieser Argumentation ist die Vorstellung, dass nur dann intensiv gelernt werden kann, wenn das Risiko besonders hoch ist. Überspitzt formuliert, könnte man von dem Motto sprechen: Verzichtest du auf Risiko, verzichtest du auf Lernen!

Unter Annahme der autopoietischen Struktur des Menschen, wo es im Kontext von Lernen auch um die Aufrechterhaltung der System-Umweltbeziehung geht, liegt die

Selbstverantwortung als Prinzip

Vermutung nahe, dass in risikohohen Situationen die Bewältigung des Risikos im Mittelpunkt steht, hingegen holistische Lernansätze oder Übertragungslernen eher in den Hintergrund treten. Für Lernansätze, die handlungsorientierte Methoden verwenden und die mit Risikokomponenten zu tun haben, ist die Orientierung am Begriff des Wagnisses, als ernsthafte persönliche Auseinandersetzung ohne die Gefahr, Schaden zu nehmen, hilfreicher. Da es beim Einsatz von handlungsorientierten Methoden nicht zentral darum geht, die Aufgabe zu bewältigen, sondern, verkürzt dargestellt, *wie* in diesen Aufgaben gehandelt wird und weiters *wie* dieses Handeln erklärt werden kann, ist der Einsatz von Aufgaben und Übungen in großer Höhe selbstverständlich für diese Zielebene hilfreich. Die Beschäftigung mit dem eigenen Handeln in großer Höhe ist zumeist ausreichend und benötigt gerade dafür einen Rahmen, der nicht noch zusätzlich Themen einbringt, die die grundsätzlichen Entwicklungsthemen überlagern.

Gerade hier zeigt sich das Thema der Eigenverantwortlichkeit sehr deutlich: Da Lernen, wie oben schon angedeutet, immer eine Aktivität der beteiligten Personen ist (*Huschke-Rhein* 1999, S. 40), erfolgt eine Beschäftigung mit neuen Handlungsmustern aus eigener Entscheidung oder es erfolgt keine Beschäftigung damit, dann ist dies auch unter dem Gesichtspunkt der eigenen Entscheidung zu sehen.

Rahmenbedingungen (wie Hochseilgärten, mit einem entsprechend gewählten Sicherungssystem) können dabei die Auseinandersetzung mit Lernen unterstützen, oder, wenn die Intervention von TeilnehmerInnen als „Überdosierung“ wahrgenommen wird, eben auch verhindern. Es kann nun natürlich auch das Ziel von Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden, dass TeilnehmerInnen dorthin gebracht werden sollen, dass sie die Rahmenbedingungen thematisieren, die für sie hilfreich oder eben nicht hilfreich für ihr Lernen sind, doch scheint dies für das Thema der Eigenverantwortlichkeit ein sehr hoch gestecktes Ziel zu sein, spielen doch gerade im Outdoorbereich (und da wieder speziell in der Verwendung von Hochseilelementen) viele andere Themen (Ausgesetztheit vor der Gruppe, Leistung, Abhängigkeit in mehreren Richtungen,...) mit, die diese Auseinandersetzung eher nicht unterstützen.

4 Das Kreismodell als Professionalisierungshilfe

Die *Initiative Outdoor-Aktivitäten* hat im Zuge der Ausbildungstätigkeit von TrainerInnen und BeraterInnen (IOA 2010b, S. 10), die handlungsorientierte Settings in ihre Entwicklungsarbeit einbeziehen wollen, ein Konzept entwickelt, das eine unterstützende Leitlinie darstellt, um Entscheidungen darüber treffen zu können, wie und unter welchen Rahmenbedingungen Lernen von Personen und Organisationen möglichst eigenbestimmt erfolgen kann. Vereinfacht dargestellt, besteht das Kreismodell aus 5 aufeinander bezogenen Ebenen, die von außen nach innen (ähnlich konzentrischer Wellenkreise) jeweils determinieren, was wirksam ist. Die Ebenen von außen nach innen sind:

1. Grundannahmen: pädagogische Theorien, psychologische Theorien, Wissenschaftstheorien, Lerntheorien, anthropologische Grundannahmen, ethische Grundpositionen, gesellschaftspolitische Orientierung, ...
2. Rahmen- und Auftragsbedingungen: Auftrag, Zielgruppe, TeilnehmerInnenkompetenz, TrainerInnenkompetenz, Transfer, Seminarort, Ressourcen, ...
3. Situative Bedingungen: Natur, Sicherheit, Trainingssystem (Kontakt, Beziehung, Intervention,...), LeiterIn (Funktionsverständnis,...), Gruppe (Prozess, Themen, Ziele,...), ...
4. Methoden und Interventionen

Umrahmt werden diese Ebenen, von Elementen, *die ich nicht mehr weiß*, bzw. dem, was auch als blinder Fleck bezeichnenbar ist (Ebene 0).

Anhand des Themas „Sicherheit und Lernen“ kann die Herangehensweise angedeutet werden:

Allgemein: Je nachdem welche pädagogischen Leitunterscheidungen (Ebene 1) mein Handeln prägen, wird die beauftragte Arbeit mit Personen (Ebene 2) sowie das Trainingssystem (Ebene 3), das TrainerInnen etablieren können, beeinflusst. Davon

Selbstverantwortung als Prinzip

wird wieder beeinflusst sein, welche Methoden einen Lernimpuls unterstützen und welcher Sicherheitsrahmen die eingesetzten Methoden begleiten.

Konkret: Ist das TrainerInnenhandeln von der pädagogischen Grundhaltung geprägt, dass Personen grundsätzlich Kompetenzen für erfolgreiches Handeln besitzen, wird die Hauptfrage in Trainingssituationen sein, wie diese Lösungskompetenzen gestärkt werden können, wenn diese von den handelnden Personen nicht eingesetzt werden (Ebene 1). Diese Grundhaltung wird sich in der Ergebnisformulierung des Auftrages wiederfinden (Ebene 2). Diese Haltung kann sich seitens der TrainerInnen u.a. in der Trainingssituation darin zeigen, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten mit den TeilnehmerInnen ausgehandelt werden, was zu einer bestimmten Beziehungskonstellation mit den TeilnehmerInnen führen wird (Ebene 3). Im Einsatz handlungsorientierter Methoden (Ebene 4) wird sich diese Haltung möglicherweise darin zeigen, dass die TrainerInnen die TeilnehmerInnen darin unterstützen, ihre eigene Lösungskonstruktion umzusetzen (und nicht jene die von den TrainerInnen favorisiert wird).

Wie in den drei oben ausgewählten Themen abgehandelt, kann und soll die persönliche Vertiefung an den im Kreismodell benannten Themen erfolgen. Zu erwarten ist, dass sich die Informationsgrundlage für Entscheidungen als TrainerIn für die Auswahl von Interventionen erhöht, wenn auch die Komplexität der generierten Informationen stark zunimmt.

Die Themen sind im Kreismodell so angeordnet, dass sich von außen nach innen die Konkretheit für spezielle Beratungssituationen erhöht. Umgekehrt wird bei der Betrachtung des Modells sichtbar, dass jedes, dem Kreismittelpunkt näher liegende Thema, auf Positionierungen entfernter liegender Themen beruht. So wird die Positionierung im eigenen Lernverständnis wesentlich determinieren, welche Interventionen ich für TeilnehmerInnen einer Entwicklungsmaßnahme auswähle, usw.

Professionelles Handeln heißt dann, mit dieser thematischen Komplexität umgehen zu lernen, sich nicht ähnlich dem antiken Ungeheuer Gorgo lähmen zu lassen, sondern sich eher an der *Luhmann'schen* Hilfe, dass nur Komplexität Komplexität reduzieren kann (*Luhmann 1996b, S. 49*), zu orientieren.

5 Zusammenfassung

Ausgehend von der aktuellen, medialen Diskussion rund um den Begriff der (Selbst)Verantwortung (insbesondere im politischen, ökonomischen und juristischen Kontext), stellt dieser Beitrag zunächst zahlreiche Fragen, die sich in handlungsorientierten Trainings- und Beratungssettings quasi zwangsläufig aufdrängen, wenn nach Verantwortlichkeiten gesucht wird. Um sich zumindest einigen dieser Fragen zu stellen, wird anhand von aktuellen Beispielen aus dem Bereich des Alpinsports und der Benützung von Klettergärten im Zuge der Umsetzung von Personal- und Organisationsentwicklungskonzepten die Komplexität des Themas angedeutet. Vorausgesetzt wird jedoch, dass individuelle (Entscheidungs-)Freiheit vonnöten ist, um eigenverantwortliches Handeln überhaupt zu ermöglichen. Das entsprechende handlungstheoretische Menschenbild eines selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Individuums wird dementsprechend axiomatisch fixiert, zumal es auch dem im weiteren Verlauf näher ausgeführten Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten[®] (Kreismodell) neben seiner systemisch-konstruktivistischen Fundierung zugrundegelegt wird.

Der Begriff der Selbstverantwortung wird mit ähnlich komplexen Konzepten (Freiheit, Vertrauen) in Beziehung gesetzt, ebenso wie mit seinem Gegenbegriff (Fremdverantwortung). Zuschreibungsprozesse spielen eine große Rolle, wenn es darum geht, den jeweiligen Grad der Selbst- oder Fremdverantwortung zu bestimmen. Auch die Abwägung von individueller (Wahl)Freiheit/individuellem Verzicht und sozialen Kosten/sozialem Nutzen in bestimmten Entscheidungssituationen verweist auf die verschiedensten Ebenen, die ein/e BeobachterIn jeweils unterscheiden könnte.

Um im handlungsorientierten Trainings- und Beratungssetting nicht in der komplexen Vielfalt und Beliebigkeit der Betrachtungsweisen unterzugehen, wird im vorliegenden Beitrag im Sinne eines Unterstützungsangebots für TrainerInnen und BeraterInnen auf ausgewählte Aspekte des Kreismodells des Konzepts der Integrativen Outdoor-Aktivitäten[®] zurückgegriffen, welche geeignet erscheinen, eigenverantwortliches Handeln zu fördern.

Erkenntnistheoretisch wird auf die Annahme der individuellen Konstruktion von Wirklichkeit rekurriert. Wissen wird über eigene Operationen im kognitiven Apparat

selbst hergestellt und ist somit als Resultat eines aktiven, individuellen Erkenntnisprozesses zu verstehen. Es ist eine individuelle Interpretationsleistung erforderlich, bevor die nächste anschlussfähige (und eigenverantwortliche) Handlung unter Bedachtnahme zuvor selbst konstruierter alternativer Wahlmöglichkeiten gesetzt werden kann.

Die gewählte *systemtheoretische Sichtweise* auf Gesellschaft und Organisation impliziert, dass die Eigenverantwortlichkeit im Handeln von (personalen und sozialen) Systemen als relativ zu betrachten ist. Systeme handeln eigenständig und damit selbstverantwortlich, entsprechend der ihnen zur Verfügung stehenden Operationen und Kommunikationen (operationale Geschlossenheit von Systemen – bei Beibehaltung ihrer strukturellen Koppelung mit der Umwelt). Bei der internen Konstruktion von zukünftigen Handlungsoptionen ist auch deren interne Zurechnung erforderlich, es handelt sich also hier um einen hoch selektiven und kreativen Prozess, der eine eigene Konzeption von Freiheit suggeriert.

Beim Themenkomplex von *Sicherheit und Lernen* ist die zu bevorzugende Orientierung am Begriff des Wagnisses (ernsthafte persönliche Auseinandersetzung ohne die Gefahr, Schaden zu nehmen) hervorstreichend. Dies zum einen, da primär der Handlungsprozess und nicht das Handlungsergebnis beim Einsatz von handlungsorientierten Methoden im Vordergrund steht und zum anderen, da der verwendete Begriff des Lernens voraussetzt, dass nichts, was nicht schon zuvor im System angelegt ist, von außen eingepflegt werden kann.

6 Literatur

Auckenthaler, M. & Hofer, M. (2011). *Klettern und Recht: Haftung von Lehrern*. Wien: Manz Verlag.

Bienfait, A. (2008). Verantwortliches Handeln als soziologischer Grundbegriff. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 33 (3), 3-19.

Feyerabend, P. (1986). *Wider dem Methodenzwang*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Glaserfeld, E.v. (1997). *Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Heider, F. (1944). Social perception and phenomenal causality. *Psychological Review*, 51 (6), 358-374.

Selbstverantwortung als Prinzip

- Huschke-Rhein, R. (1994). *Systemisch-ökologische Pädagogik. Band IV*. Köln: Rhein.
- Initiative Outdoor-Aktivitäten (2010a). *Arbeitsunterlage zum Seminar Outdoormethoden und outdoorspezifische Grundlagen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®*. Universität Wien: Skriptum zum Universitätslehrgang 4, Integrative Outdoor-Aktivitäten®.
- Initiative Outdoor-Aktivitäten (2010b). *Arbeitsunterlage zum Seminar Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten®*. Universität Wien: Skriptum zum Universitätslehrgang 4, Integrative Outdoor-Aktivitäten®.
- Kaltenbach, C. (2008). *Ver-Antwort-ung. Oder: warum bleiben Manager von heute Antworten schuldig? Eine kritische Stellungnahme zur aktuell gelebten Verantwortung im Management, Newsletter 03/2008*. Zugriff am 06.02.2013 unter http://www.tao.co.at/index.php?option=com_mkpostman&task=view&Itemid=104&id=41
- Luhmann, N. (1996a). Das Risiko der Kausalität. In N. Harabi (Hrsg.), *Kreativität – Wirtschaft – Recht* (S. 1-24), Zürich: Hochschulverlag der EHT.
- Luhmann, N. (1996b). *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maturana, H. & Varela, F. (1987). *Der Baum der Erkenntnis*. Bern-München-Wien: Scherz Verlag.
- Nitsch, J. R. (2000). Handlungstheoretische Grundlagen der Sportpsychologie. In H. Gabler, J. R. Nitsch & R. Singer (Hrsg.), *Einführung in die Sportpsychologie, Teil 1: Grundthemen* (S. 43-164), Schorndorf: Verlag Karl Hofmann.
- Nuissl, H. (2002). Bausteine des Vertrauens. *Berliner Journal für Soziologie*, 12 (1), 87-108.
- Schöppe, A. (1995). *Theorie paradox. Kreativität als systemische Herausforderung*. Heidelberg: Carl Auer Verlag.
- von Foerster, H. (1993). *Wissen und Gewissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Willke, H. (1989). *Systemtheorie 2. Interventionstheorie*. Stuttgart: UTB.
- Winter, W. (1999). *Theorie des Beobachters*. Frankfurt am Main: Verlag neue Wissenschaften.

Selbstverantwortung und Fremdbestimmung. Ein philosophisch-ethischer Zugang

Susanne Moser

1 Einleitung

Eigeninitiative und Selbstverantwortung als das Unternehmerische in der Gesellschaft müssten stärker entfaltet werden, so der Abschlussbericht der *Kommission für Zukunftsfragen Bayern – Sachsen* aus dem Jahr 1997 (*Bröckling* 2003, S. 7). Das Leitbild der Zukunft sei das Individuum als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge. Mehr an Verantwortung bedeute ein weniger an Sozialstaat, was keineswegs nur Verlust, sondern gleichzeitig auch Gewinn für den Einzelnen und die Gesellschaft bedeute – eine Einsicht, der sich allerdings große Teile der Bevölkerung noch verschlossen. Neben der Politik müssten daher auch Wissenschaft und Medien den Willen der Bevölkerung stärken, mit dem Wandel Schritt zu halten. In diesem Kommissionsbericht wird dreierlei vermittelt: erstens, es braucht mehr Selbstverantwortung und Verantwortungsübernahme des Einzelnen, zweitens, die Einsicht und die Bereitschaft dazu, diese zu übernehmen, sei noch nicht gegeben und müsse von Politik, Wissenschaft und Medien erst geweckt und gestärkt werden und drittens, dies führe zu einem weniger an Sozialstaat und könne auch ein Gewinn für den Einzelnen sein.

Zur gleichen Zeit scheinen im rechtlichen Bereich gegenteilige Tendenzen vorzuliegen. Die Selbstverantwortung der VerbraucherInnen wird bei Gerichtsprozessen weniger stark in die Waagschale gelegt als die Verantwortung des Unternehmens für seine Produkte. Die aus den USA nach Europa kommende umfassendere Auslegung von Produkthaftungen, verbunden mit einem eingeschränkteren Verständnis der Eigenverantwortung der VerbraucherInnen führt dazu, dass die Praxis der Schadensersatzklagen zunimmt (*Clausen* 2009, S. 89). Vielerorts wird beklagt, dass dem Individuum von einer fürsorglichen Obrigkeit die Freiheit zum Risiko abgenommen werde, was einer Entmündigung gleich komme.

Offenbar traue der Gesetzgeber seinen BürgerInnen nicht mehr viel zu und diese würden alles tun, um diesem Vorurteil gerecht zu werden, indem sie nach immer weitreichenderen Reglementierungen rufen (*Tanczos* 2013, S. 53ff. im vorliegenden Tagungsband).

In meinem Beitrag möchte ich den komplexen Zusammenhang zwischen (Fremd)Verantwortung und Selbst- bzw. Eigenverantwortung aufzeigen. Was bedeutet es überhaupt, Verantwortung zu übernehmen und worin liegt der Unterschied zur Selbstverantwortung? Weiters werde ich mich dem Appell zuwenden, dass wir heute mehr Selbstverantwortung brauchen. Wie war es bisher? Welche Hintergründe sind dafür maßgebend, dass gerade jetzt danach verlangt wird? In einem weiteren Schritt werde ich, auf die individuelle Einsicht und Bereitschaft selbstverantwortlich zu agieren, eingehen und folgende Fragen stellen: Was könnte hinter den angeblichen Widerständen des Einzelnen stehen? Warum sollte sich jemand dagegen wehren, eigenverantwortlich seine eigenen Lebensentwürfe realisieren zu wollen? Wie sieht es mit den jeweiligen Ressourcen und Fähigkeiten aus, die zu einem eigenverantwortlichen Leben notwendig sind? Wie hängen Freiheit, Verantwortung und Risiko zusammen?

Um auf all diese Fragen eingehen zu können, werde ich mich zunächst dem Verantwortungsbegriff selbst zuwenden und diesen auf verschiedenen Ebenen, nämlich der Subjekt-, der Gegenstands- und der Rechtfertigungsebene auslegen. Diese Ausdifferenzierung soll es ermöglichen, die besondere Thematik der Selbstverantwortung und ihr Verhältnis zur (Fremd)verantwortung besser in den Blick zu bekommen.

2 Der Verantwortungsbegriff

Im Wort Ver-antwortung steckt das Wort *antworten*. Jemand befragt uns hinsichtlich unseres Tuns und wir sind aufgerufen zu antworten. So hat sich Kain vor Gott für den Mord an seinem Bruder Abel zu verantworten. Das Tun ist hier auf die Vergangenheit gerichtet, daher auch die Bezeichnung *retrospektive* Verantwortung. Wir können jedoch auch für ein Tun zur Rechenschaft gezogen werden, das erst getan werden soll, nämlich eine Pflicht. Hier spricht man von *prospektiver* Verantwortung. Der

Verantwortungsbegriff kommt ideengeschichtlich erst sehr spät ins Spiel, ansatzweise im 15. Jahrhundert, der prospektive Verantwortungsbegriff überhaupt erst im Laufe des 20. Jahrhunderts als Ersatz des Pflichtbegriffs.

Der Verantwortungsbegriff umfasst mindestens drei Ebenen: die Subjektebene (*Wer* ist verantwortlich?), die Gegenstandsebene (*Wofür* ist jemand verantwortlich?) und die Rechtfertigungsebene (*Wovor* hat sich jemand zu verantworten?). Darüber hinaus ist es sinnvoll, noch die normativen Standards (*Weswegen?* – z.B. Gesetze) auf der Rechtfertigungsebene und die Betroffenen (*Wem gegenüber?* – z.B. den KundInnen) auf der Gegenstandsebene mit zu berücksichtigen.

(Selbst)Verantwortung

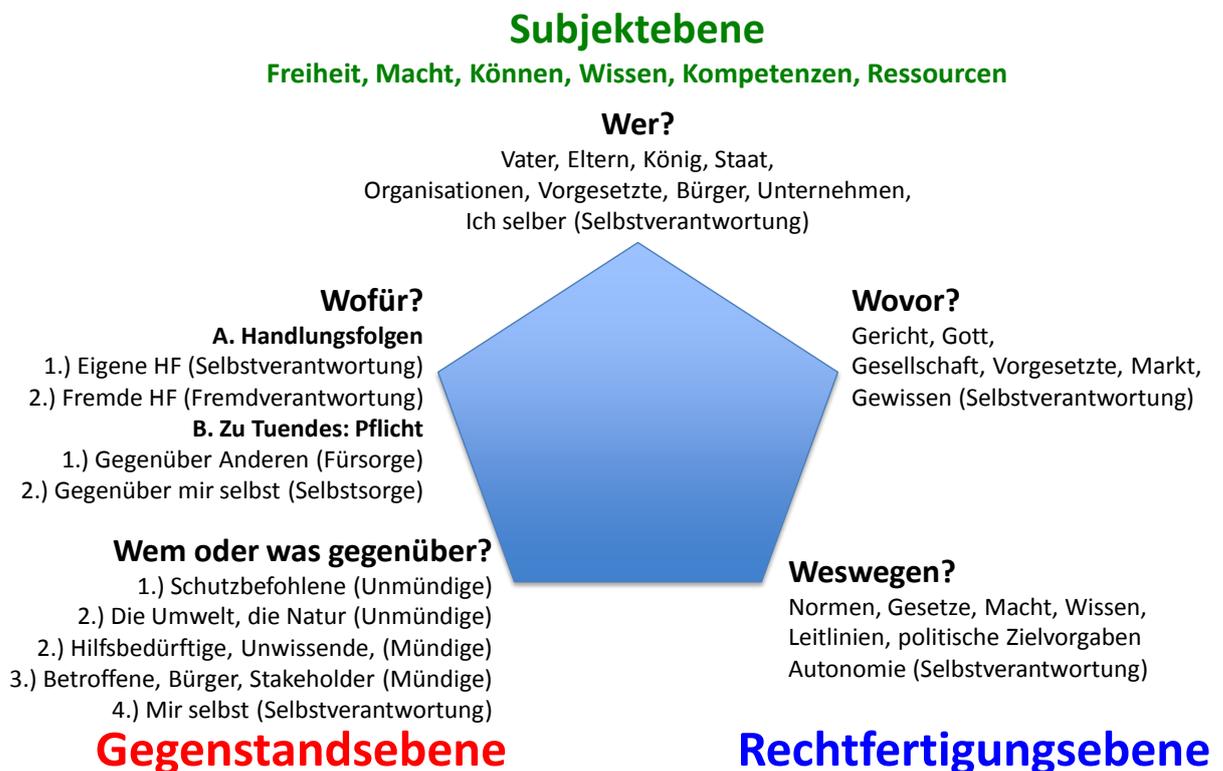


Abbildung 1: Der Begriff der Verantwortung und seine Ebenen (eigene Darstellung)

2.1 Subjektebene (*Wer?*)

Wer trägt Verantwortung? Wer darf und kann Verantwortung übernehmen? Welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein? Als Verantwortungssubjekt kommt zunächst einmal jede/r in Frage, der/die etwas tut. Für *alles* kausale Handeln kann Rechenschaft verlangt werden (*Jonas* 1979, S. 174). Verantwortung wird hier verstanden als eine Funktion von Macht und zwar im Sinne von machen können, gemacht haben oder machen sollen. Epiktet weist darauf hin, dass man zwischen dem, was in unserer Macht liegt und dem was nicht in unserer Macht liegt, unterscheiden sollte. Von letzterem sollten wir uns nicht den Kopf voll machen, sondern sagen „Es geht mich nichts an“ (*Epiktet* 2006, §1). Umso mehr sollten wir uns dem zuwenden, was in unserer Macht steht, denn dort sind wir frei, heute würde man sagen, verantwortlich. Je mehr man tut, desto mehr Verantwortung trägt man – ein Grund, warum viele Menschen es vorziehen, untätig zu bleiben. Man hat umso weniger zu verantworten, je weniger man tut, und *Jonas* weist darauf hin, dass bei Abwesenheit einer positiven Pflicht Tatvermeidung sogar zum Rat der Klugheit werden könne (*Jonas* 2007, S. 174). So gesehen könne man niemandem einen Vorwurf machen, wenn er/sie versuche, möglichst wenig Verantwortung zu übernehmen. Der retrospektive Verantwortungsbegriff, der sich nur auf begangene Taten bezieht muss also um den prospektiven Verantwortungsbegriff erweitert werden, der die Verpflichtung zu einem Tun enthält. Ohne verpflichtende Werte gibt es keinen Grund Verantwortung zu übernehmen.

Verantwortung als kausale Zurechnung begangener Taten (retrospektive Verantwortung)

Zurechnungsfähigkeit (Schuldfähigkeit)

Der retrospektive Verantwortungsbegriff wurde traditionell im Rahmen der Handlungs- und Willensfreiheit diskutiert. Wann kann man überhaupt von einer Handlung sprechen? *Aristoteles* (1985, 1109b30-1115a) weist in der *Nikomachischen Ethik* darauf hin, dass Freiwilligkeit, Wissen, Einsicht, Vorsatz, Absicht, Entscheidung und freie Wahl wichtige Kriterien bei der Bewertung von Handlungen sind. Jemand der zum Beispiel unter Zwang handelt, kann für seine Taten nicht zur Rechenschaft gezogen werden, ebenso wie jemand der geistig

beeinträchtigt, also nicht zurechnungsfähig ist. Die aristotelische Zurechnungslehre wurde kontinuierlich weiterentwickelt und prägt heute noch die Strafrechtstheorie und das philosophische Nachdenken über Verantwortung, Handlung und Freiheit. Zurechnungsfähigkeit und Schuldfähigkeit sind aufs engste miteinander verbunden und werden oft als Synonyme verwendet.

Schuld

Schuld entsteht dann, wenn jemand gegen ein Verbot oder Gebot verstößt: man verhält sich nicht so wie man sich verhalten soll. Das deutsche Wort *Schuld* leitet sich von *Sollen* ab.⁷ Erstens muss es eine/n Schuldige/n geben, also ein Subjekt der Verantwortung, das zurechnungsfähig und damit schuldfähig ist. Zweitens muss der/die SchuldnerIn bestimmte Verpflichtungen gegenüber dem/der GläubigerIn haben (prospektive Verantwortung), oder es muss eine schuldhaftige Tat vorliegen (retrospektive Verantwortung). Drittens muss es eine Rechtfertigungsinstanz geben, welche die Handlungen und Verpflichtungen aufgrund bestehender Normen bewertet und sanktioniert. Verantwortung zu übernehmen bedeutet, zu seinen Handlungen und Verpflichtungen zu stehen, begangene Fehler einzugestehen und die Konsequenzen daraus zu tragen. Das ist allerdings nicht sehr angenehm, weshalb bei vielen Menschen die erste Reaktion ist: „Ich bin dafür nicht verantwortlich. Ich bin nicht schuld, ich habe damit nichts zu tun.“ Sie versuchen jegliche Verantwortung von sich zu weisen. „Im Schadensfall reflexartig nach einem Schuldigen und damit Schadenersatzpflichtigen“ zu suchen, widerspricht dem gesellschaftlichen Ideal der Eigenverantwortung (Tanczos 2013, S. 53ff. a.a.O.). Selbstverantwortung⁸ setzt voraus, sich selbst als Subjekt anzuerkennen und für seine Handlungen und für sein Leben Verantwortung zu übernehmen. Es setzt aber auch die Fähigkeit voraus, zu erkennen, was von mir verursacht wurde und was nicht. Wenn ich einen Schaden erleide, ist zu unterscheiden, ob dieser Schaden nur von mir oder von jemandem

⁷ Schuld ist die altgermanische Substantivbildung zu *sollen* und bezeichnet zunächst die Verpflichtung zu einer Leistung, zu einem Sollen (Duden 1989, S. 652). In der doppelten Buchhaltung spricht man heute noch von „Soll“ und „Haben“, wobei im „Soll“ die Schulden erfasst werden (Duden 1989, S. 680). So war der Schultheiß oder Dorfschulze auch derjenige, der bestimmte, was getan werden *soll*.

⁸ Eigenverantwortung ist der in Österreich und Deutschland unter Juristen gebräuchliche Begriff, kann jedoch mit dem Ausdruck Selbstverantwortung gleichgesetzt werden (Tanczos 2013, S. 53ff. a.a.O.).

Anderen verursacht wurde und ob diesen ein (Mit)Verschulden trifft.⁹ Wenn das Universalprinzip „Selber schuld!“ uneingeschränkt herrscht, dann verkommt Selbstverantwortung zu einer neuen Form von (Selbst)Ausbeutung (Böckling 2003, S. 93).

Ursächlichkeit (kausale Macht)

Jonas weist auf einen weiteren Aspekt von Verantwortung hin, auf die kausale Macht. Der angerichtete Schaden muss gutgemacht werden, auch wenn die Ursache keine Übeltat war, auch wenn die Folge weder vorausgesehen noch beabsichtigt war: „Es genügt, dass ich die aktive Ursache gewesen bin. Aber doch nur in enger kausaler Verbindung mit der Tat, so dass die Zuschreibung eindeutig ist, und die Folge sich nicht im Unvorhersehbaren verliert“ (Jonas 1979, S. 172). Hier geht es um Fragen der Haftung, des Schadenersatzes und der Wiedergutmachung. Wie weit reicht dies? Der berühmte fehlende Hufnagel, so Jonas, mache nicht wirklich den Schmiedegesellen verantwortlich für die verlorene Schlacht und den Verlust des Königsreiches. Aber der direkte Kunde, Reiter des Pferdes, hätte wohl einen Regressanspruch an den Schmied, der für die Nachlässigkeit seines Gesellen, ohne dass ihn selber ein Vorwurf treffe, verantwortlich sei. „Das Prinzip der ursächlichen Zurechenbarkeit ist immer noch gewahrt in dem Verhältnis, kraft dessen der Vorgesetzte generell die Ursächlichkeit der Untergebenen in seiner Person vereinigt (für deren zuverlässige Leistung er ja auch das Lob erntet)“ (Jonas 1979, S. 172).

Wie weit sind die Betreiber einer Kletterhalle verantwortlich für die zur Verfügung gestellten Geräte und Utensilien? Eine Kletterschülerin stürzte ab, weil der Haken, an dem sie sich sicherte, nicht richtig eingehängt war. Jemand, der zuvor geklettert war, hatte den Haken nicht richtig angebracht. Die ersten Instanzen sahen ein Mitverschulden der Betreiber der Kletterhalle, die oberste Instanz sprach die Betreiber der Kletterhalle frei, da die Verursacherkette nicht nachvollziehbar war. Es sei nicht zumutbar, dass die Betreiber der Kletterhalle, die Anlage durchgehend auf

⁹ § 1311 ABGB „Der bloße Zufall trifft denjenigen, in dessen Vermögen oder Person er sich ereignet. Hat aber jemand den Zufall durch ein Verschulden veranlaßt; hat er ein Gesetz, das den zufälligen Beschädigungen vorzubeugen sucht, übertreten; oder, sich ohne Noth in fremde Geschäfte gemengt; so haftet er für allen Nachtheil, welcher außer dem nicht erfolgt wäre.“

vorangegangene Manipulationen von BenutzerInnen an den Seilschlaufen kontrollieren (*Tanczos* 2013, S. 53ff. a.a.O.).

Pflicht als Verantwortung für Zu-Tuendes (Prospektive Verantwortung)

Wer ist das Subjekt der prospektiven Verantwortung? Zunächst einmal jeder der eine Verpflichtung eingegangen ist. Wenn ich einen Vertrag abschlieÙe, bin ich verantwortlich dafür, meinen Verpflichtungen nachzukommen, z.B. eine Ware zu liefern oder im Falle eines Arbeitsvertrages, bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Um die Verantwortung für eine Aufgabe übernehmen zu können, muss man bestimmte Fähigkeiten, ein notwendiges Wissen und Können entwickelt haben, aber auch über die entsprechenden materiellen Ressourcen verfügen. Sehr oft sind Befähigungsnachweise notwendig, um eine Aufgabe übernehmen zu dürfen. Bei einem Versprechen verpflichte ich mich gegenüber einem/r Anderen etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen. Auch hier muss das in meiner Verantwortung liegende in meiner Macht sein, meinen Fähigkeiten, meinem Wissen und meinen Kompetenzen und meinen materiellen Ressourcen entsprechen. Das Verpflichtende wird zu meiner Sache, „weil die Macht meine ist und einen ursächlichen Bezug zu eben dieser Sache hat“ (*Jonas* 1979, S. 175). Beim Vertrag und beim Versprechen haben wir es mit einer Reziprozität und zumindest beim Vertrag mit einer Gleichwertigkeit der PartnerInnen zu tun (*Raynova* 2008, S. 214). Die Verpflichtung und die Verantwortungsübernahme erfolgen durch einen expliziten und wechselseitigen Akt (Unterschrift, Versprechen, Bezahlung). Bei dem Beispiel mit der Kletterhalle besteht aufgrund des Eintrittspreises ein Vertragsverhältnis, das die Betreiber der Kletterhalle zur Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, das ist die Pflicht, im Rahmen des Zumutbaren vor Gefahren zu schützen und zu warnen. Der Oberste Gerichtshof deutete in seinem Urteil an, dass bei einem ähnlich gelagerten Fall die Kletterhalle nicht mehr freigesprochen würde, da das Risiko ja nunmehr bekannt sei.¹⁰

Es gibt aber auch Fälle, in denen nur eine einseitige und implizite Verpflichtung entsteht. Wenn wir es mit Schwächeren und Hilfsbedürftigeren oder Unwissenderen

¹⁰ Inwieweit das Risiko zum Zeitpunkt des Unfalls nicht bekannt war, sei dahin gestellt. Es gab jedenfalls schon neue Karabiner am Markt, sogenannte Augenkarabiner, bei denen diese Art von Manipulation ausgeschlossen ist.

zu tun haben werden Macht und Wissen zu etwas, das automatisch verpflichtet. Wenn ein/e erfahrene/r BergsteigerIn um die fehlende Kondition, Ausrüstung und Erfahrung eines/r Mitgehenden weiß, trägt er/sie die Verantwortung für diese/n und muss sich im Falle eines Unglücks vor Gericht rechtfertigen. Ein/e Verunfallte/r kann sich umso eher auf die Verantwortlichkeit eines anderen stützen, je geringer sein/ihr alpinistisches Können und seine/ihre Erfahrung sind und zwar auch dann, wenn der/die Andere kein/e bezahlte/r BergführerIn, sondern ein/e *FührerIn aus Gefälligkeit* ist (Tanczos 2013, S. 53ff. a.a.O.).

Der paternalistische Aspekt von Verantwortung

Wenden wir uns nun der Frage zu, wer überhaupt Verpflichtungen eingehen kann und darf. Blickt man in der Geschichte nicht allzu weit zurück, dann sieht man, dass bis zur Familienrechtsreform in den 1970er Jahren verheiratete Frauen keine Arbeitsverpflichtungen außerhalb des Hauses ohne Einwilligung ihres Ehemannes annehmen durften, ebenso war ihnen bis ins späte 19. Jahrhundert verwehrt, Verträge abzuschließen und finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Historisch gesehen, war die Möglichkeit Verpflichtungen einzugehen und damit Verantwortung zu übernehmen an eine bestimmte gesellschaftliche Rolle, einen bestimmten Status, gebunden. Zudem hing sie mit der Fähigkeit zusammen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, also über materielle Ressourcen zu verfügen. Die Zuschreibung von Verantwortung geschah von außen über eine bestimmte soziale Konstruktion aufgrund einer bestehenden Gesellschafts- bzw. Naturordnung. Eine heftig kritisierte Schrift der Piusbruderschaft aus dem Jahr 2007 zur christlichen Weltanschauung bringt dies zum Ausdruck:

„Entspricht der heutige Grundsatz, jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme wirklich der Naturordnung? Ein Familienvater hat mehr Verantwortung und normalerweise auch eine tiefere Einsicht in das Wohl der Gesellschaft als sein eben volljährig gewordener Sohn. Ein Unternehmer mit 1000 Angestellten trägt mehr Verantwortung als sein jüngster Lehrling. [...] Die Unternehmer sind allemal Väter ihrer Arbeiter. Sie haben diesen nicht nur den gerechten Lohn zu bezahlen, sondern sind auch geistig, ja sogar geistlich mitverantwortlich für diese.“ (Schmidberger 2007, S. 44)

Dem prospektiven Verantwortungsbegriff heftet etwas Paternalistisches und Patriarchales an: die Verantwortlichkeit des Vaters¹¹ für die ihm Anvertrauten (Frauen, Dienstboten, Kinder) bildete das Paradigma für alle Bereiche, seien sie nun religiöser (Gott Vater), politischer (der Herrscher als Vater des Volkes) oder gesellschaftlicher Natur (der Vater als Familien- oder Firmenoberhaupt). *Hans Jonas* verweist auf das ursprünglich nicht-reziproke Verständnis der Verantwortung. Er versteht die Elternschaft als den Archetyp aller Verantwortung (*Jonas* 1979, S. 242). Der Säugling, das Kind, brauche unsere Zuwendung, sonst könne es nicht überleben. Ob es zwischen völlig Ebenbürtigen innerhalb einer betreffenden Situation Verantwortung im strikten Sinne geben kann, lässt *Jonas* (1979, S. 177) offen. *Kains* Gegenfrage an Gottes Frage nach *Abel*: „Bin ich meines Bruders Hüter?“, weise jedenfalls das Ansinnen einer Verantwortung für den Gleichen und Unabhängigen nicht ganz grundlos zurück. Bei *Kain* gehe es um „Verantwortung als kausale Zurechnung begangener Taten“ im Unterschied zur „Verantwortung für Zutundes: Die Pflicht der Macht“ (*Jonas* 1979, S. 172). *Jonas* unterscheidet hier klar zwischen retrospektiver und prospektiver Verantwortung. Für die Handlungen seines Bruders ist *Kain* nicht verantwortlich (prospektive Verantwortung), denn dieser ist großjährig und nicht in seiner Obhut (er ist nicht sein Hüter). Für seine eigene Tat (retrospektive Verantwortung), nämlich für den Mord an *Abel* (*wofür?*) hat sich *Kain* (*wer?*) jedoch vor Gott (*wovor?*) aufgrund des Verstoßes gegen das Tötungsverbot (*weswegen?*) zu rechtfertigen. Entsprechend können wir auch sagen, dass bei alpinistischen Unternehmungen, bei denen die TeilnehmerInnen ungefähr gleich stark in Können und Erfahrung sind, die generelle Verantwortungsübernahme für Andere entfällt. Je geringer jedoch das alpinistische Können und die Erfahrung von TeilnehmerInnen, desto eher können sich diese auf die Verantwortlichkeit der Erfahreneren stützen. Sollte eine/r der Mitgehenden in Bergnot geraten, dann entstehen automatische Beistands- und Hilfspflichten gegenüber dem/r Verunfallten und damit Schwächeren und Hilfsbedürftigen.

¹¹ Das Wort Familie weist heute noch darauf hin. Es kommt von lat. *famulus*, der Diener. Die Familie umfasst die „Gesamtheit der Dienerschaft; Gesinde“ des *patris familiae*, auch Frauen und Kinder (*Duden* 1989, S. 175).

2.2 Die Gegenstandsebene der Verantwortung (Wofür?)

Auf der Gegenstandsebene geht es um die Frage, *wofür* jemand verantwortlich ist. Der Verantwortungsbegriff wird heute nahezu inflationär verwendet: „Am Ende bist Du für alles und für jeden verantwortlich“ (*Ricœur* 2000, S. 12. Übersetzung S.M.). Zugleich besteht die Tendenz für eigene Handlungen und deren negative Folgen, andere verantwortlich zu machen. Steigende Klagen auf Schadenersatz sind ein Hinweis dafür. Es macht also Sinn, sich einmal genauer anzusehen, wofür man überhaupt Verantwortung übernehmen soll und in welchem Verhältnis Verantwortung und Selbstverantwortung zueinander stehen.

Verantwortung für Handlungen und deren Folgen (Retrospektive Verantwortung)

Hegel hat darauf hingewiesen, dass unsere Handlungen Folgen nach sich ziehen, die wir nicht vorhergesehen und auch nicht beabsichtigt haben. „Zugerechnet kann mir das werden, was in meinem Vorsatz gelegen hat. [...] In der Schuld liegt nur noch die ganz äußerliche Beurteilung, ob ich etwas getan habe oder nicht“ (*Hegel* 1970, § 116, S. 216). Er unterscheidet zwischen dem subjektiven Element der Zurechnung, der Absicht und dem objektiven Element der Schuld, den Handlungsfolgen.¹² *Max Webers* Unterscheidung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik trägt dem Rechnung. In der Politik komme es auf die Folgen an, nicht auf die Gesinnung (*Weber* 2002, S. 545).

Paul Ricœur nimmt hier eine Vermittlungsposition ein. Er verweist darauf, dass die Maximen „Ignoriere die Konsequenzen einer Handlung und schaue nur auf den subjektiven Willen, also auf Vorsatz und Gesinnung“ und „Beurteile die Handlung nach ihren Konsequenzen“ gegeneinander abgewogen werden müssen (*Ricœur* 2000, S. 33. Übersetzung von S.M.). Weder sei es sinnvoll, die Folgen einer Handlung unberücksichtigt zu lassen, noch sei es sinnvoll, eine unlimitierte Verantwortung anzunehmen, weil dies jede Aktion verunmöglichen würde.

Risiken

¹² *Hegel* weist darauf hin, dass in den alten Gesetzgebungen auf das Subjektive nicht so viel Wert gelegt wurde wie heute. Ödipus, der ohne sein Wissen seinen Vater erschlagen hatte, wurde für den Vätermord voll verantwortlich gemacht.

Jede Handlung birgt das Risiko in sich, unbeabsichtigte Folgen nach sich zu ziehen. Risikokenntnis ist eine unabdingbare Voraussetzung für eigenverantwortliches Handeln (*Tanczos* 2013, S. 53ff. a.a.O.). Die Frage, die sich hier stellt, ist, wie ich mit dem Risiko umgehe, mit anderen Worten, wie viel Risiko ich auf mich nehmen und verantworten kann. Verantwortliches Handeln würde sich die Frage stellen, wen das Risiko trifft. Wenn ich einem riskanten Sport nachgehe, riskiere ich meine Leben. Ob dies zu verantworten ist, hängt davon ab, ob andere Menschen, z.B. Kinder, von meiner Existenz abhängen oder nicht. Versicherungsleistungen können dieses Risiko abfangen. So kann ich eine Lebensversicherung abschließen, die meine Familie zumindest finanziell absichert. Wenn ich abstürze und überlebe, trägt das Risiko in Österreich zum großen Teil die Allgemeinheit, da die medizinischen Versorgungskosten über das allgemeine Kranken- und Unfallversicherungssystem solidarisch umverteilt werden. Wenn wir wirklich nur selbstverantwortlich leben würden, dann müssten wir für alle Folgen unserer Handlungen selbst aufkommen. Im Extremfall würde dies bedeuten, dass medizinische Leistungen im Notfall verweigert werden, wie dies in den USA bei Nichtversicherten immer wieder der Fall ist. In den USA wurde in der Debatte um eine gesetzliche Krankenversicherung immer wieder die Frage gestellt, wie weit Hilfeleistungen gehen sollen. Muss derjenige, der keine Krankenversicherung abgeschlossen hat, auf Kosten der Allgemeinheit gerettet und am Leben erhalten werden? Wie weit hat jeder Mensch für sein eigenes Leben Sorge zu tragen? Wie weit sollte Solidarität gehen, wieweit sollte die allgemeine Sorgepflicht reichen?

Nach *Ulrich Beck* leben wir heute in einer Risikogesellschaft. „Im Zuge exponentiell wachsender Produktivkräfte im Modernisierungsprozess [werden] Risiken und Selbstbedrohungspotentiale in einem bis dahin unbekanntem Ausmaße freigesetzt“ (*Beck* 1986, S. 25). Während man im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts versucht hatte, die Armutrisiken über ein breites Netz an Versicherungsleistungen (Unfall-, Kranken-, Pensionsversicherungen) in den Griff zu bekommen, haben wir es heute bei den technologischen Risiken mit „übernationalen und klassenunspezifischen Globalgefährdungen“ zu tun (*Beck* 1986, S. 18). Wie weit reicht der Horizont der Verantwortung in die Zukunft? *Hans Jonas* entwirft einen neuen Imperativ menschlichen Handelns, indem er den Zeithorizont hinzunimmt: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die

künftige Möglichkeit solchen Lebens“ (*Jonas* 1979, S. 36). Bei Unwissen über die letzten Folgen fordert *Jonas* (1979, S. 55) eine verantwortliche Zurückhaltung gegenüber riskanten Projekten.

Je mehr das Risikobewusstsein steigt, desto mehr wird der Ruf danach laut, Verantwortliche zu finden. *Ricœur* betont, dass eine generelle Akzentverschiebung vom/von der UrheberIn des Schadens hin zum Opfer, das eine Entschädigung fordere, zu vermerken sei. Man sei sogar so weit gegangen, eine Entschädigung auch in denjenigen Fällen vorzusehen, in welchen gar kein/e Schuldige/r festzustellen sei. Dadurch sei die Idee einer „Verantwortung ohne Schuld entstanden“ (*Raynova* 2008, S. 210). Verantwortung für Opfer zu übernehmen, diese nicht hilflos ihrem Schicksal zu überlassen, ist sicherlich eine begrüßenswerte Entwicklung. Emanzipations- und Aufklärungsbewegungen haben dazu beigetragen, eine Sensibilität für Benachteiligte zu entwickeln und diesen vermehrt Gehör zu schenken. Ein breite Sensibilisierung für Unterdrückung, Umweltverschmutzung und Ungerechtigkeit hat dazu geführt haben, dass mehr Menschen bestimmte Situationen als benachteiligend oder ihre Rechte verletzend empfinden. Mittlerweile ist fast so etwas wie ein „Wettbewerb um den Opferstatus“ entstanden. Verschiedenste soziale Gruppierungen kämpfen in der Öffentlichkeit um Aufmerksamkeit und finanzielle Zuwendungen. Im rechtlichen Bereich führt dies zu einer steigenden Tendenz, Entschädigungen einzuklagen und Schadenersatzforderung zu stellen. Können Tabakkonzerne für die gesundheitsschädigende, Abhängigkeit erzeugende und das Suchtpotential erhöhende Wirkung ihrer Produkte verantwortlich und dafür haftbar gemacht werden? Die Bandbreiten in Deutschland und den USA sind hier verschieden. In den USA mit ihrer umfassenderen Auslegung von Produkthaftung und einem eingeschränkteren Verständnis der Eigenverantwortung wurde 1996 erstmals ein Zigarettenproduzent zu Schadenersatzzahlungen verurteilt (*Clausen* 2009, S. 100).¹³ In Deutschland wurden ähnliche Fälle bisher abgewiesen mit dem Hinweis auf den/die mündige/n BürgerIn und die Wahrung der Entscheidungsfreiheit. Ein wesentlicher Punkt ist die Informationspflicht, denn nur wenn KundInnen ausreichend informiert sind, haben sie auch eine Entscheidungsmöglichkeit. Eine heimliche

¹³ Diese wurde an eine Interessensgemeinschaft von Nikotingeschädigten ausgezahlt.

Zugabe suchtverstärkender Stoffe würde daher Schadenersatzforderung rechtfertigen.

Fremdverantwortung

Von Fremdverantwortung spricht man dann, wenn jemand Verantwortung für jemanden anderen trägt. Auch hier macht es Sinn, zwischen retrospektiver und prospektiver Fremdverantwortung zu unterscheiden.

Fremdverantwortung in retrospektiver Hinsicht

Fremdverantwortung in retrospektiver Hinsicht besteht, wenn jemand für die Handlungen Anderer verantwortlich ist und für Handlungsfolgen, d.h. für etwaige Schäden einzustehen und aufzukommen hat. Um das Risiko zu beschränken, gibt der/die VerantwortungsträgerIn den Handlungsspielraum vor. Der handelnden Person werden Ziele und möglicherweise auch Mittel und Wege zum Ziel vorgeschrieben. Die handelnde Person ist dann nur für die Ausführung der ihr erteilten Anordnungen verantwortlich und nicht für die Aufgabenstellung selbst.¹⁴ Die Aufgaben können nicht selbst gewählt werden, sie sind durch eine bestimmte Position oder Rolle, oft auch vom/von der Vorgesetzten selbst vorgegeben, z.B. im Militär durch Befehl. Man trägt zwar für die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben die Verantwortung, nicht jedoch für die zu erfüllende Aufgabe selbst. In *Prinzip Selbstverantwortung* spricht *Reinhold Sprenger* (2007) daher von MitarbeiterInnen oder Untergebenen als „Erfüllungsgehilfen“. Fremdverantwortung setzt voraus, dass die handelnde Person von einer übergeordneten Instanz abhängig ist und dieser gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Klassische Fälle sind die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder, sowie die Verantwortung der Vorgesetzten für ihre MitarbeiterInnen. Haben in diesen Fällen Handlungen negative Folgen, fällt die Verantwortung den direkt Handelnden nicht oder nur teilweise zu. Die Eltern oder Vorgesetzten als Verantwortliche müssen geeignete Vorkehrungen treffen, dass die gestellte Aufgabe erfüllt wird und kein Schaden eintritt. Andernfalls trifft sie ein Verschulden.

¹⁴ Im Gegensatz dazu umfasst selbstverantwortliches Handeln auch die Wahl und Beurteilung der Aufgabenstellung selbst.

Wie weit hat nun (blinde) Pflichterfüllung zu gehen? Inwieweit sind MitarbeiterInnen durch die Anweisungen des Vorgesetzten von einer Verantwortung befreit? Was passiert, wenn es zu einem Konflikt zwischen der Verantwortung gegenüber der übergeordneten Instanz und allgemein anerkannten Normen kommt, wie z.B. bei der vielbeschworenen zulässigen Gehorsamsverweigerung eines Soldaten bei der Ausführung eines verfassungswidrigen Befehls. Hier spielen Themen wie Autorität, Disziplin und Gehorsam eine Rolle. *Adolf Eichmann* rechtfertigte den Mord an tausenden Juden bei seinem Gerichtsprozess in Jerusalem mit Handeln aus Pflichterfüllung. Der Missbrauch des Pflichtbegriffs im Schatten des Dritten Reiches könnte mit dazu beigetragen haben, dass der Pflichtbegriff fast gänzlich aus dem normalen Sprachgebrauch verschwunden ist und durch den Verantwortungsbegriff ersetzt wurde.¹⁵

Fremdverantwortung in prospektiver Hinsicht (Pflichten)

Fremdverantwortung besteht nicht nur in der Verantwortung für die Handlungen Anderer, sondern auch in der Verpflichtung zu Handlungen Anderen gegenüber. *Immanuel Kant* definiert den Pflichtbegriff als den „Begriff von einer Nötigung (Zwang) der freien Willkür durchs Gesetz, dieser Zwang mag nun ein äußerer oder ein Selbstzwang sein“ (*Kant* 1993b, A1, S. 508). Haben wir es mit einem äußerlichen Zwang zu tun, dann sprechen wir von Recht, bei einer inneren Selbstverpflichtung von Tugend.¹⁶ Kant unterscheidet zwischen Pflichten gegenüber Anderen (Fremdverantwortung) und Pflichten gegenüber sich selbst (Selbstverantwortung).

Wofür ist man verantwortlich? Im rechtlichen Sinne ist man zunächst zu all dem verpflichtet, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Dazu gehören alle Verpflichtungen, die man vertraglich eingegangen ist, darüber hinaus aber auch allgemeine

¹⁵ Bis dahin hochgehaltene Tugenden wie Disziplin, Gehorsam, Ordnungsliebe, Pflicht werden nunmehr als Sekundärtugenden bezeichnet, d.h. als Tugenden, die nicht in sich selbst gut sind, sondern davon abhängen, wofür sie verwendet werden. Siehe mehr zur Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärtugenden bei *Höffe* (1998, S. 47).

¹⁶ *Kant* unterscheidet in der *Metaphysik der Sitten* zwischen Rechtslehre und Tugendlehre und betont, dass Ethik in den alten Zeiten überhaupt als Sittenlehre bzw. als Lehre von den Pflichten bezeichnet wurde.

Selbstverantwortung als Prinzip

gesetzliche Verpflichtungen, wie z.B. Pflichten zur Hilfeleistung wenn jemand einen Autounfall hat oder in Bergnot geraten ist.

Beim ethischen Aspekt der Verantwortung haben wir es im Gegensatz zum rechtlichen mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu tun. Wieweit ist man für die Armut in der Dritten Welt verantwortlich? Über die Medien sind wir täglich mit dem Elend in der Welt konfrontiert. Auch werden wir über die schädliche Wirkung von Inhaltsstoffen auf die Umwelt, über katastrophale Arbeitsbedingungen in manchen Ländern, über die negativen Auswirkungen unseres Konsumverhaltens und vieles mehr täglich auf mannigfache Weise informiert. Wie würde ein verantwortliches Handeln aussehen, ohne in eine ethische Überforderung zu geraten? Wie weit reicht die Fremdverantwortung?

„Das Urbild aller Verantwortung ist die von Menschen für Menschen“ (*Jonas* 1979, S. 184). Die ursprünglichste Form bildet die elterliche Fürsorge, sie besteht aber auch überall dort, wo Menschen Verantwortung für das Leben und das Wohl Anderer übernehmen, wie z.B. in der Politik. Hier kommt die politische Verantwortung ins Spiel. *Jonas* sieht in der Geschichte des Politischen eine zunehmende Verschiebung der Kompetenzverteilung zugunsten des Staates, „also die wachsende Übertragung elterlicher Verantwortung auf ihn: so dass der moderne Staat, sei er kapitalistisch oder sozialistisch, liberal oder autoritär, egalitär-demokratisch oder elitistisch, im Effekt immer ‚paternalistischer‘ wird“ (*Jonas* 1979, S. 192). Mit dem Rückzug des Staates ist diese These mittlerweile problematisch geworden. Nichts desto trotz sind paternalistische Elemente immer noch vorzufinden.

Der Vorwurf des Paternalismus an den modernen Wohlfahrtsstaat wird heute immer lauter. Man will nicht mehr in einer überregulierten Gesellschaft leben und von einer überfürsorglichen Obrigkeit bevormundet werden. Wie weit sollen Vorkehrungen zum eigenen Schutz gehen dürfen, wie z.B. Gurt- oder Helmpflicht? Fremdverantwortung kann etwas Patriarchales, Bevormundendes an sich haben. Aber muss sie sich darin wirklich erschöpfen? Könnte es Fremdverantwortung nicht auch unter Gleichen geben, wie dies ja bei der Vertragsverpflichtung und beim wechselseitigen Versprechen der Fall ist. *Jonas* weist darauf hin, dass es fraglich ist, ob unter Gleichen überhaupt Verantwortlichkeit besteht unter dem Motto: Bin ich der Hüter meines Bruders? Auch *Ricœur* betont, dass Verantwortung nur deshalb notwendig

ist, weil die Welt und die Menschen verletzbar sind. Wahrhafte Verantwortung wird nur dort ausgeübt, „wo etwas, das zerbrechlich ist, uns anvertraut wurde“ (*Raynova* 2006, S. 125). Muss die Zerbrechlichkeit der menschlichen Existenz aber automatisch dazu führen, den Gleichheitsgedanken aufzugeben? Kann nicht jeder von uns in Schwierigkeiten kommen und einmal auf Andere angewiesen sein? Heißt selbstverantwortlich zu leben, nicht dafür Sorge zu tragen, dass die Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben auch in schwierigen Situationen aufrecht erhalten werden können? Der Wahlspruch der französischen Revolution besteht aus drei Elementen: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Das dritte Element, nämlich die Solidarität, ist diese Form der Fremdverantwortung, welcher der Reziprozität und gleichen Würde des einzelnen Menschen Rechnung trägt.

2.3 Wem gegenüber ist man verantwortlich?

Verantwortlich ist man generell all denjenigen gegenüber, denen man ein Versprechen gegeben, mit denen man einen Vertrag abgeschlossen hat. Die vertragstheoretisch fundierte Debatte um die Etablierung demokratisch gewählter, repräsentativer Regierungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts führte zu einem neuen politischen Verantwortungsbegriff: Die demokratisch gewählte Regierung ist dem Volk gegenüber verantwortlich, sie hat sich vor dem Volk zu rechtfertigen. Im Wirtschaftsbereich sind es die Unternehmen, die ihren KundInnen gegenüber verantwortlich sind. Sie sind jedoch nicht nur diesen, sondern allen Betroffenen, den sogenannten Stakeholdern, gegenüber verantwortlich. In den 1980er Jahren kam es zu einem Wechsel von Eigentümerunternehmen zu managergeführten Unternehmen. Während sich Unternehmerpersönlichkeiten aufgrund ihres zumeist patriarchalen Führungsstils verantwortlich für ihre MitarbeiterInnen und auch für die Gesellschaft sahen, verstanden sich ManagerInnen in börsennotierten Unternehmen nur ihren AktionärInnen (Shareholdern) gegenüber verantwortlich und zwar dahingehend, möglichst viel Gewinn zu machen (*Friedman* 1070). 1995 kam es zu einem Konflikt wegen der Versenkung einer Ölbohrinsel im Meer. *Shell* sah sich weder der Umwelt noch den unmittelbar Betroffenen gegenüber verantwortlich. *Greenpeace* wurde nicht ernst genommen. Erst als ein weltweiter Kundenboykott einsetzte, lenkte *Shell* ein. Der Stakeholder-Dialog war geboren: Betroffene, AnrainerInnen, VertreterInnen von Umweltorganisationen, von Gemeinden, aber

auch KundInnen, MitarbeiterInnen und LieferantInnen werden auf gleicher Augenhöhe und als mündige BürgerInnen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

Es stellt sich also die Frage, wie man denjenigen gegenüber, denen man verantwortlich ist, begegnet. Um alle Menschen als gleichwertige und freie Subjekte anerkennen zu können, bedurfte es eines langen Herauslösungsprozesses des Individuums aus „traditionalen Herrschafts- und Versorgungszusammenhängen“ (Beck 1986, S. 206). Mit der Anerkennung der Freiheit und Gleichheit aller Menschen und deren Konkretisierung im Vertragsgedanken taucht ein Verantwortungsverhältnis auf, das auf Partnerschaftlichkeit beruht.¹⁷ Ein konkreter Ausdruck dieses Wandels ist im veränderten Umgang des Staates mit seinen BürgerInnen zu erkennen: Der Obrigkeitsgedanke weicht zunehmend einer partnerschaftlichen Sichtweise der BürgerInnen als KundInnen. Aber auch wenn kein Vertragsverhältnis besteht, gibt es einen Wandel im Standpunkt. Nimmt man die gleiche Würde aller Menschen an, dann begegnet man auch Leidenden und in Not Geratenen auf gleicher Augenhöhe. Auch sie sind Subjekte und dürfen nicht zu Objekten von Hilfs- und Schutzleistung herabgemindert werden. Ihr Selbstverständnis verändert sich damit. Sie verstehen sich als Subjekte und nicht länger als Objekte, über die bestimmt und verfügt wird.

Pflichten gegenüber sich selbst (Selbstverantwortung)

Selbstverantwortung und Subjektsetzung sind eng miteinander verbunden: Man übernimmt Verantwortung für sich selbst und seine Handlungen (retrospektive Verantwortung). Man setzt sich damit als freies Subjekt, als jemanden, der frei und ohne Zwang handelt und Urheber dieser Handlung ist. Wenn jemand fragt: „Wer hat das gemacht?“, dann stehe ich auf und antworte: „Ich war es.“ Verantwortlich zu sein, so *Ricœur*, bedeute bereit zu sein, eine solche Frage zu beantworten (Raynova 2006, S. 117). Das Gefühl der Verantwortung führe im Moment des Engagements zur höchsten Stufe der Selbstbehauptung. Derjenige, der sich als verantwortlich verstehe, sei bereit, bezüglich seiner Handlungen Antwort zu geben, weil er die Gleichung des Willens setze: „Ich bin diese Handlung“ (Raynova 2006, S. 117). Damit macht er sich angreifbar und setzt sich möglichen Anschuldigung aus, kann

¹⁷ Daher wird Gesellschaft auch als auf einem Vertragsverhältnis aufbauend angesehen (Rousseau 1977).

aber zugleich auch Gegenstand von Anerkennung und Bewunderung werden. Die österreichische Rechtsprechung folgt dem Prinzip der Selbstverantwortung: „Wer einen Schaden erleidet, hat ihn grundsätzlich selber zu tragen“ (*Tanczos* 2013, S. 53ff. a.a.O.). Wenn ich selbstverantwortlich handle, dann stehe ich zu meiner Handlung und den möglicherweise für mich daraus resultierenden Folgen. Ich mache für den Schaden, den ich erlitten und selbst verursacht habe, nicht andere verantwortlich. Einen Schaden, den ich jedoch nicht selbst verschuldet habe und dessen Entstehungsursache in den Verantwortungsbereich eines anderen fällt, muss ich jedoch nicht hinnehmen. Ich werde sehr wohl Schadenersatzforderungen gegenüber dem/der verantwortlichen SchädigerIn stellen.

Wenn das Thema der Selbstverantwortung ins Spiel kommt, dann geht es jedoch noch um etwas anderes, nämlich um die Gestaltung des eigenen Lebens, um die eigenständige Festlegung von Zielen und Aufgaben und um die Hinterfragung bestehender Vorgaben. Wie will ich leben, welche selbstgewählten Ziele und Projekte möchte ich realisieren? Bin ich den selbstgesteckten Anforderungen gewachsen? Habe ich die Fähigkeiten und Ressourcen dazu? Wie kann ich mich dabei existentiell absichern? *Kant* spricht von Selbstverantwortung als Pflicht gegenüber sich selbst. Die Pflicht (prospektive Verantwortung) gründet im persönlichen Gewissen und in der Selbstbestimmung.¹⁸ Mit *Kants* Autonomiebegriff als vernünftiger Selbstbestimmung werden Freiheit und prospektive Selbstverantwortung zu gleichursprünglichen Konzepten. Damit wird der Weg freigemacht für das, was wir heute unter Selbstverantwortung verstehen, nämlich eigene Entscheidungen zu treffen, für sich selber zu sorgen und sein eigenes Gewissen als Rechtfertigungsinstanz zu nehmen, das heißt, mündig zu sein.

Mündigkeit

Unmündigkeit¹⁹ steht für die Unfähigkeit eigenständig zu denken und zu handeln, für sich selbst zu sorgen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, mit einem Wort, Selbstverantwortung zu übernehmen. *Kant* versteht die Aufklärung als „Ausgang der

¹⁸ „Von der Pflicht des Menschen gegen sich selbst, als dem angeborenen Richter über sich selbst“ (*Kant* 1993b, § 13, A98,99, S. 572).

¹⁹ Der Begriff Unmündigkeit leitet sich vom germanischen Wort Mund ab: eine „schützend über jemanden gehaltene Hand“, später, „Macht über Sippenangehörige ohne rechtliche Selbständigkeit“. Heute ist der Begriff noch im Wort Vormundschaft und Mündel enthalten (*Duden* 1989, S. 793).

Menschen aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (*Kant* 1993a, S. 53). Die von der Aufklärung ausgehende Geschichte der Emanzipationsbewegungen zielt darauf ab, all denjenigen, die bis dahin als unmündig galten, nämlich Frauen, ArbeiterInnen und Menschen mit anderer Hautfarbe und ethnischer Herkunft, Mündigkeit und Freiheit zuzuerkennen.²⁰ Die Aufklärung fordert Freiheit und Gleichheit für alle Menschen. Grundlegend dafür ist die Einsicht, dass allen Menschen eine gleiche innewohnende Würde aufgrund ihres Personseins zukommt. War die Würde des Menschen bisher an den Status gebunden, wie uns das Wort Würdenträger heute noch vor Augen führt, so geht man nunmehr von der gleichen Würde aller Menschen aus.²¹ Damit ist die Voraussetzung für die Übernahme von Selbstverantwortung geschaffen. Wie weit hat diese zu gehen?

In der Erziehung geht man mittlerweile davon aus, dass Kindern schon von früh an eigene Entscheidungsräume zugestanden werden sollten, und man ermuntert sie zu selbstverantwortlichem Handeln. Wie viel kann und darf man Kindern zumuten? Es besteht sicherlich eine Gratwanderung zwischen Unterforderung durch Bevormundung einerseits und Überforderung durch einen allzu großen Spielraum an Selbstverantwortung andererseits. Auch im Trainings- und Lehrbereich stellt sich die Frage: Wie viel gibt der/die Lehrende/TrainerIn vor? Können die Aufgabenstellungen selbstverantwortlich gewählt werden oder sind diese vorgegeben? Wann und auch wie wird eingegriffen? Begegnet man einander auf gleicher Augenhöhe? Selbst im Bereiche geistiger Behinderung trägt man dieser Entwicklung Rechnung, indem 1984 in Österreich die Entmündigung und Vormundschaft für Erwachsene durch die Sachwalterschaft ersetzt wurde, wobei sicher gestellt wurde, dass auch unter Sachwalterschaft stehende Menschen noch Grund- und Freiheitsrechte haben und ihren SachwalterInnen nicht vollständig ausgeliefert sind. Sie tragen z.B. die Mitverantwortung bei der Auswahl ihrer SachwalterInnen und müssen – soweit es ihre Einsichts- und Urteilsfähigkeit zulässt – bei wichtigen Entscheidungen zugezogen werden.

²⁰ Der Begriff Emanzipation kommt aus dem römischen Recht, wo der Vater den erwachsenen Sohn oder den Sklaven aus dem *mancipium*, dem „feierlichen Eigentumserwerb durch Handauflegen“, in die Freiheit und Eigenständigkeit entlassen konnte und diesem damit die Möglichkeit gab, Verantwortung zu übernehmen und eine eigene Familie zu gründen (*Duden* 1989, S. 153).

²¹ Für mich ist es eines der großen Verdienste des Christentums, auch den Kranken und Leidenden eine Würde zuzugestehen.

Selbstermächtigung (Empowerment)

Selbstermächtigung folgt dem demokratischen Ideal mündiger BürgerInnen, Verantwortung für sich zu übernehmen und das Gemeinwesen, in dem sie leben, aktiv mitzugestalten (*Bröckling* 2003, S. 213). Das Empowermentkonzept entsteht im Umfeld der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. Ebenso wie in der Frauenbewegung geht es darum, unterdrückten Gruppen ein Bewusstsein ihrer eigenen Macht und damit ein neues Selbstwertgefühl zu vermitteln. Auch im konservativ-kommunitaristischen Lager in den USA wurde zur Stärkung von Nachbarschaft und Familie und zur Entlastung des Wohlfahrtsstaates auf Empowerment gesetzt. „Die Linke setzt Empowerment ein, um politischen Widerstand zu mobilisieren, die Rechte, um rational kalkulierende und unternehmerische Akteure zu fabrizieren“ (*Bröckling* 2003, S. 186). Individuelle Selbstverantwortung wird vom Neoliberalismus an die oberste Stelle politischer Agenden gesetzt und vom Postulat des Abbaus wohlfahrtsstaatlicher Sicherungssysteme flankiert. „Die Menschen müssen zuallererst für sich selbst sorgen. Es ist unsere Pflicht, für uns selbst zu sorgen und danach auch für unseren Nachbar zu sorgen“, so *Margaret Thatcher* in einem Interview aus dem Jahr 1987.

Sorge

Verantwortung ist die Pflicht zur Sorge. Verantwortung trage ich dann, wenn ich Sorge zu tragen habe für etwas (Aufgaben) oder Jemanden (Fürsorge, Obsorge) oder mich selbst (Selbstsorge). In allen Fällen geht es darum, das Überleben zu sichern, und Mittel für das tägliche Leben zur Verfügung zu stellen, möge dies nun für Andere sein, oder für sich selber. Wir leben in einer arbeitsteiligen Gesellschaft, letztendlich ist jeder von jedem abhängig und dies mittlerweile weltweit. Auch die Technologien der Zukunft weisen darauf hin, dass das Paradigma der Zukunft die Netzwerkgesellschaft sein wird. Seien es nun das Internet oder die neuen Photovoltaik-Systeme: das Individuum speist etwas ins Netz ein und entnimmt das, was es braucht. Voraussetzung dafür ist, dass es Zugang zu den jeweiligen Ressourcen hat. Es zeugt daher von äußerstem Zynismus, wenn vom Einzelnen Selbstverantwortung eingefordert wird und er zugleich von den nötigen (materiellen) Ressourcen abgeschnitten wird.

Um den Zusammenhang zwischen Verantwortung und Sorge besser aufzeigen zu können, möchte ich einen Bezug zum Wertequadrat von *Schulz von Thun* (2003, S. 38) herstellen. Jeder Wert, so z.B. auch Selbstverantwortung, kann nur dann zu einer konstruktiven Wirkung gelangen, wenn er sich in einer ausgehaltenen Spannung zu einem positiven Gegenwert, zu einer „Schwestertugend“ befindet. Ohne diese Balance verkommt ein Wert zu einer „Entartungsform“, d.h. zu einer entwertenden Übertreibung. Bei der Verabsolutierung des Wertes Selbstverantwortung kommt es zu einer Selbstüberforderung, zu „einer Tyrannei der Selbstverantwortung“ (*Bröckling* 2003, S. 290). Über das Gegenteil, nämlich die Selbstunterforderung und Ausbeutung Anderer (Schmarotzertum) kommen wir zur notwendigen Schwestertugend, nämlich der Fremdverantwortung im Sinne von Sorge-Tragen für Andere und Solidarität. Während bürgerliche Frauen des 19. Jahrhunderts aufgrund von Unterforderung und Machtlosigkeit immer wieder in Ohnmacht fielen, ist die neue Krankheit die Überforderung und das Burnout:

„Die Emanzipation hat uns vielleicht von den Dramen der Schuld und des Gehorsams befreit, sie hat uns aber ganz sicher diejenigen der Verantwortung und des Handelns gebracht. So hat die depressive Erschöpfung die neurotische Angst überflügelt.“ (*Bröckling* 2003, S. 290)

2.4 Rechtfertigungsebene (Wovor und weswegen?)

Die Rechtfertigungsebene macht den Kern der Verantwortungsproblematik aus: wir haben Antwort zu geben und uns zu rechtfertigen. Die klassische Rechtfertigungsinstanz ist das Gericht, sei es nun das menschliche oder das göttliche (jüngstes Gericht). Untrennbar verbunden damit ist die normative Ebene, das *Weswegen?* Aufgrund welcher Gesetze, Normen, Richtlinien und Werte habe ich mich vor Gericht zu verantworten? Durch die Rechtfertigungsebene wird das Subjekt über sein individuelles Tun, seinen subjektiven Willen hinaus, mit einem größeren Ganzen in Verbindung gebracht: sei dies nun die göttliche Ordnung, die Vernunftordnung oder die menschliche Gemeinschaft. Es kommt zu einer (Selbst)begrenzung des subjektiven Willens, indem er sich einer Norm, einem Gesetz, d.h. einem objektiven Willen unterordnet. In der Verantwortungsproblematik besteht also eine Dialektik zwischen dem subjektivem Willen auf der Subjekt- und

Gegenstandsebene und dem objektivem Willen auf der Rechtfertigungsebene (Raynova 2008, S. 209).

Das Paradoxon der Selbstverantwortung

Wovor hat sich nun der selbstverantwortlich Handelnde zu verantworten? Die Antwort lautet: vor sich selbst, vor seinem Gewissen. Nicht Gott oder eine gesellschaftliche Ordnung geben vor, was zu tun ist. Wir müssen uns die Ziele und Zwecke selbst setzen und vor uns verantworten. Die Rechtfertigungsinstanz sind wir selber.²² Was haben wir aus unserem Leben gemacht? Was haben wir erreicht? Konnten wir die von uns gesetzten (politischen) Ziele verwirklichen? Es geben also nicht mehr andere vor, wie wir leben sollen oder müssen, sondern wir bestimmen unser (gesellschaftliches) Leben selbst. Ist das nicht etwas, wovon Menschen immer geträumt haben? Endlich das machen zu können, was man möchte, sein eigener Herr sein? Wie kommt es dann, dass laut dem Kommissionsbericht erst die Einsicht in der Bevölkerung geweckt werden müsse, dass es mehr an Selbstverantwortung brauche?

Simone de Beauvoir weist in *Das andere Geschlecht* darauf hin, dass es leichter ist, vorgegebene Aufgaben zu erfüllen, als sich selbst eigene Ziele zu setzen. Die patriarchale Struktur der Gesellschaft bietet der Frau auch Vorteile: der Mann sorgt materiell für sie und mit dem ökonomischen umgeht die Frau auch das Risiko einer Freiheit, die ihre Ziele ohne Hilfe finden müsse. Die Frau vermeidet so die „Angst und Spannung einer selbstverantwortlichen Existenz“ (*de Beauvoir* 1992, S. 17). Nicht nur für Frauen, für die meisten Menschen ist es gar nicht so leicht, sich selbst Ziele zu setzen, noch dazu wo man ihnen ein Leben lang gesagt hat, was sie alles tun und lassen sollen. Bis vor Kurzem waren die Menschen in einen Kosmos von Verpflichtungen und Ansprüchen hineingeboren, aus denen sie gar nicht heraus

²² Im weitesten Sinne umfasst dies die ganze Menschheit. In *Der Existentialismus ist ein Humanismus* betont *Sartre*, dass der Mensch für die Welt und die Gesellschaft, in der er lebt, verantwortlich ist. „Der Mensch wird [...] das sein, was er zu sein entworfen haben wird“ (*Sartre* 1994, S. 121). So gesehen wählen wir auch die Gesellschaft, in der wir leben wollen, und sind für diese verantwortlich. Die Rechtfertigungsinstanz ist die Menschheit selber: wir haben uns vor uns selber zu verantworten, kein Gott kann uns dabei helfen. „So ist unsere Verantwortung viel größer, als wir vermuten können, denn sie betrifft die gesamte Menschheit“ (*Sartre* 1994, S. 122).

konnten und zumeist auch gar nicht wollten. Gott, König und Vater bestimmten, was getan werden sollte, und vor nicht allzu langer Zeit erschallte der Ruf: Führer befehl, wir folgen Dir!

Mit dem Niedergang der Zünfte und der Entwicklung der freien Marktwirtschaft waren die UnternehmerInnen die ersten, die sich freie Ziele setzen durften und diese in ihren jeweiligen Projekten auch konkret realisieren konnten.²³ Für ihre Zielsetzungen waren sie niemandem Rechenschaft schuldig als sich selbst, solange sie sich im rechtlichen Rahmen bewegten. Das Unternehmertum wurde zum Vorbild für Freiheit und Selbstverantwortung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass im Kontext der Selbstverantwortungsproblematik die Auseinandersetzung mit dem „unternehmerischen Selbst“ einen besonderen Stellenwert einnimmt (*Bröckling* 2003, S. 45). Die Ökonomisierung des Sozialen im Zuge neoliberaler Wirtschaftspolitik hat in den letzten Jahrzehnten zu einem Paradoxon geführt: zu einer Verpflichtung zu Freiheit und Selbstverantwortung. Menschen werden zu Lebensunternehmern (Ich-AG), die Eigenverantwortung statt Fremdverantwortung übernehmen und übernehmen sollen. Wie bei einer realen Aktiengesellschaft müssen sie permanent am Kurswert der eigenen Person arbeiten. Allerdings ist hier die Rechtfertigungsinstanz nicht mehr das Gewissen, sondern der Markt. „Der Weltmarkt ist das Weltgericht“ (*Bröckling* 2003, S. 101). Gegen das permanente Tribunal des Marktes gibt es keine Berufsmöglichkeit an eine andere Instanz. Selbstermächtigung bildet die dafür notwendige Strategie: „Handle stets so, dass du dir selbst das Gesetz Deines Handelns gibst, statt es dir von anderen vorgeben zu lassen oder in

²³ Der unternehmerische Aufbruchgeist des 19. Jahrhunderts schlug sich auch in neuen sportlichen Betätigungen nieder, wie dem Alpinismus. Während Jahrhunderte davor Berge noch sagenumwobene Sitze von Göttern waren, kam es zu Erstbesteigungen immer höherer Regionen und zur Entzauberung und Inbesitznahme der Natur. Kaum eine Sportart spiegelt so sehr diesen neuen Geist des Aufbruchs, der Selbstbestimmung, Freiheit und Selbstverantwortung wieder. Vorbehalten war dies allerdings zunächst nur adeligen und später (groß)bürgerlichen Kreisen, die es als unschicklich angesehen hätten, sich körperliche Schmerzen in Geld ersetzen zu lassen, oder Tourenbegleiter zu verklagen (*Tanczos* 2013, S. 53 ff.) a.a.O.). Vorbehalten deshalb, weil nur sie die materiellen Voraussetzungen einer ausreichenden Selbstversorgung (materielle Ressourcen) aufbringen konnten und zugleich das Bewusstsein für ihre Fähigkeiten hatten, etwas bis dahin als unmöglich Gehaltenes zu verwirklichen. Freiheit und Selbstverantwortung gehen hier Hand in Hand mit einem selbstgewählten und selbstbestimmten Leben aufgrund materieller, mentaler und zeitlicher Ressourcen.

Passivität zu verharren – das ist die goldene Regel, die den Empowermenttheorien eingeschrieben ist.“ (Bröckling 2003, S. 196). In diesem Imperativ zeigt sich die ganze Ambivalenz selbstverantwortlichen Handelns: um mich nur von selbstgewählten Gesetzen bestimmen zu lassen, muss ich Macht und Einfluss auf meine Lebensumstände haben. Die Kämpfe der neuen sozialen Bewegungen, ihre Experimente mit nichthierarchischen Organisationsformen, ihre massenhafte Weigerung, das eigene Leben in den vorgezeichneten Bahnen zu führen, ihre Forderung nach Autonomie, Selbstverwirklichung und nichtentfremdeter Arbeit hatten den Weg frei gemacht für politische Veränderungen hin zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Im Rückblick betrachtet, erwiesen sie sich trotz ihrer antikapitalistischen Stoßrichtung als Labors unternehmerischer Verhaltensorientierung. Was zunächst als Freude an der Selbstverwirklichung begann, wird zunehmend zu einem Zwang: nicht mehr das individuelle Gewissen, sondern der Markt fungiert als Rechtfertigungsinstanz. Dass einem anonymen Marktgeschehen nicht die letzte Rechtfertigungsinstanz unserer Existenz überlassen wird, darüber sind sich viele Menschen einig. Was die Zukunft bringen wird, ist noch ungewiss. Um ein selbstverantwortliches Leben führen zu können, bedarf es bestimmter Voraussetzungen, bestimmter Fähigkeit und Ressourcen. Wie diese Ressourcen zur Verfügung gestellt und wie Risiken bewältigt werden, das ist eine Frage der permanenten politischen und gesellschaftlichen Ausverhandlung. Die Entwicklung und Anwendung neuer sozialer Medien und die damit verbundene weltweite Vernetzung könnten zu einer neuen Form von Öffentlichkeit führen. Möglicherweise wird es gelingen, ganz im Sinne von *Ricœur* eine Instanz zu schaffen, vor der sich die Politik zu verantworten hätte. „Diese Instanz wäre etwas wie ein für die Zivilgesellschaft offener bürgerlicher Gerichtshof, der die Werte der Aufklärung geltend machen würde“ (Raynova 2008, S. 212).

3 Schlussfolgerungen

Selbstverantwortung ist ein Kind der Aufklärung: *jeder* Mensch soll die Verantwortung für sich selbst und sein eigenes Handeln übernehmen (können). Dies setzt auf der Subjektebene nicht nur Zurechnungsfähigkeit, sondern auch Mündigkeit und Gleichwertigkeit voraus. Damit steht die Selbstverantwortung, bei der ich nur mir selber gegenüber Rechenschaft schuldig bin (Gewissen), in einem dialektischen

Selbstverantwortung als Prinzip

Spannungsverhältnis zur (Fremd)Verantwortung. Paradigmatisch für letztere ist das hierarchisch angelegte Eltern-Kind-Verhältnis. Eltern müssen nicht nur Verantwortung für die Handlungen ihrer Kinder übernehmen, sondern sind auch verpflichtet, für diese zu sorgen (Gegenstandsebene). Sie haften für ihre Kinder und haben sich vor Gericht zu verantworten (Rechtfertigungsebene). Analog dazu spricht man in Unternehmen von Führungsverantwortung, wenn die Verantwortung für Handlungen Untergebener nicht diesen selbst, sondern den Vorgesetzten zufällt. In beiden Fällen gibt der/die VerantwortungsträgerIn, um das Risiko zu beschränken, den Handlungsspielraum vor, was kaum oder wenig Platz für eigene Zielsetzung lässt. Selbstverantwortliches Handeln versteht sich jedoch genau darin, nämlich sich selbst eigene Ziele zu setzen und für sich selbst zu sorgen. Neben der rechtlichen Anerkennung als Subjekt bedarf es dafür psychologischer, sozialer und vor allem auch ökonomischer Ressourcen. Kaum jemand kann heute jedoch als Selbstversorger mehr leben, vielmehr befinden wir uns in einer arbeitsteiligen und vernetzten Gesellschaft. Im Sinne des Wertequadrates von *Schulz von Thun* habe ich aufgezeigt, dass die Verabsolutierung des Wertes Selbstverantwortung zu Selbstüberforderung, Ängsten und Burnout führt, das Gegenteil dazu, nämlich die Übertreibung des Wertes Fremdverantwortung hingegen zu Selbstunterforderung und Schmarotzertum. Der Selbstverantwortung müsste also die „Schwesterntugend“ Fremdverantwortung zur Seite gestellt werden, jedoch nicht mehr länger im hierarchischen und paternalistischen Sinne als Bevormundung, sondern im Sinne von Sorge-Tragen für Andere als Solidarität. Die Sorge steht also im Zentrum der Verantwortung, sie ist die Achse, an der sich Selbstverantwortung und Fremdverantwortung kreuzen: Sorge zu tragen, für eigene (Eigenverantwortung) oder fremde Handlungen (Fremdverantwortung), Sorge zu tragen, für das Wohl Anderer (Pflichten gegenüber Anderen) oder für sich selbst (Selbstverantwortung). Sorge zu tragen, wird hier nicht mehr als Herrschaftsgestus verstanden, sondern als Freiheit zur Selbstbestimmung. Nur in einer immer wieder aufs Neue herzustellenden Balance kann es gelingen, als Individuum ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies trifft auf alle Bereiche des Lebens zu. Wie viel kann und darf man Kindern zumuten? Wie viel sollen Lehrende oder TrainerInnen vorgeben? Immer wieder werden wir uns der Gratwanderung stellen müssen zwischen einer Unterforderung durch ein zu weitreichendes Sorge-Tragen für Andere und einer Überforderung durch einen allzu großen Spielraum an Selbstverantwortung.

4 Literatur

- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bröckling, U. (2003). *Das unternehmerische Selbst*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Clausen, A. (2009). *Grundwissen Unternehmensethik*. Tübingen: Narr.
- de Beauvoir, S. (1992). *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Hamburg: Rowohlt.
- Duden (1989). *Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache*. Mannheim: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG.
- Epiktet (2006). *Anleitung zum glücklichen Leben. Encheiridion (Handbuch der Moral)*, (übers. und hrsg. von Rainer Nickel). Düsseldorf: Artemis & Winkler.
- Friedman, M. (1970). The Social Responsibility of Business is to increase its profits. *New York Times Magazin* am 13.09.1970.
- Hegel, G. (1970). *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Höffe, O. (1998). Aristoteles' universalistische Tugendethik. In K. Rippe & P. Schaber (Hrsg.), *Tugendethik*, Stuttgart: Reclam.
- Jonas, H. (1979). *Das Prinzip Verantwortung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kant, I. (1993a). Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In I. Kant, *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1* (S. 42 - 68), Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kant, I. (1993b). *Die Metaphysik der Sitten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Raynova, Y. (2006). Verantwortung für die Menschheit im 21. Jahrhundert. Zu Paul Ricœurs Verantwortungskonzept. In A. Tonkli-Komel (Hrsg.), *Europa, Welt und Humanität im 21. Jahrhundert: Phänomenologische Perspektiven* (S. 115 - 130), Ljubljana: International Edition Phenomenological Society of Ljubljana Institute.
- Raynova, Y. (2008). Von der Zurechnung zum Versprechen: Zum Umdenken der Verantwortung bei Paul Ricœur. In L. Hagedorn & M. Staudigl (Hrsg.), *Über Zivilisation und Differenz. Beiträge zur politischen Phänomenologie Europas* (S. 205 - 219), Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Ricœur, P. (2000). *The Just*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Rousseau, J. (1977). *Vom Gesellschaftsvertrag*. Stuttgart: Reclam.
- Sartre, J.-P. (1994). Der Existentialismus ist ein Humanismus. In J.-P. Sartre, *Philosophische Schriften I* (S. 117 - 155), Hamburg: Rowohlt.
- Schmidberger, F. (2007). Grundsätze einer christlichen Gesellschaftsordnung. *Civitas - Zeitschrift für das christliche Gemeinwesen*, 1, S. 43 - 57.

Selbstverantwortung als Prinzip

- Schulz von Thun, F. (2003). *Miteinander Reden. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung*. Hamburg: Rowohlt.
- Sprenger, K. (2007). *Das Prinzip Selbstverantwortung*. Frankfurt am Main: Campus.
- Thatcher, M. (1987). Interview aus dem Jahr 1987. *Women's Own Magazine* am 31.10.1987.
- Tugendhat, E. (2007). *Anthropologie als Metaphysik*. München: C.H. Beck.
- Weber, M. (2002). Politik als Beruf. In M. Weber, *Schriften 1894-1922* (S. 512 - 556), Stuttgart: Kröner.

„Wer einen Schaden erleidet, hat ihn grundsätzlich selbst zu tragen...“

Eigenverantwortung in der österreichischen Rechtsordnung

Dalia Tanczos

Eigenverantwortung ist die Möglichkeit, die Fähigkeit, die Bereitschaft und die Pflicht, für das eigene Handeln Verantwortung zu tragen. Das bedeutet im juristischen Kontext vor allem, dass man für die eigenen Taten einsticht und die Konsequenzen dafür trägt.

Im Zivilrecht wird das Prinzip der Eigenverantwortung aus dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch abgeleitet. Erleidet jemand einen Schaden, hat er ihn grundsätzlich selbst zu tragen. Nur bei Vorliegen besonderer Zurechnungsgründe kommen eine Haftpflicht und damit eine Schadenersatzleistung eines anderen in Frage. Der Gerichtsalltag zeigt eine starke Zurückdrängung dieses Prinzips zumindest in der Erwartungshaltung der immer zahlreicher werdenden Kläger. So sehr Eigenverantwortung als gesellschaftlicher Wert und Ideal in der allgemeinen Diskussion gepriesen wird, so wenig scheint dies die einzelnen BürgerInnen zu kümmern, die im Schadensfall reflexartig nach Schuldigen und damit Schadenersatzpflichtigen suchen.

Im Strafrecht ist heute allgemein anerkannt, dass die bloße Veranlassung, Förderung oder Ermöglichung fremder Selbstgefährdung (einschließlich fremder Lebensgefährdung) die objektive Zurechnung des Erfolges ausschließen kann. Ebenso ist das Ingerenzprinzip – die Verpflichtung des „Garanten“, eine von ihm herbeigeführte Gefahr für fremde Rechtsgüter hintanzuhalten – durch das eigenverantwortliche Handeln eines anderen begrenzt. Wer sich also eigenverantwortlich in eine Trainingssituation begibt und dadurch gefährdet, kann nicht die strafrechtliche Verantwortung eines/r weiteren Beteiligten wegen fahrlässiger Tötung oder fahrlässiger Körperverletzung einfordern.

Das Eigenverantwortlichkeits- oder Autonomieprinzip findet in beiden Materien seine Grenzen dort, wo der/die Mitwirkende das Risiko kraft überlegenen Sachwissens besser erfasst oder der Entschluss zur Selbstgefährdung erkennbar an gravierenden Beurteilungsmängeln leidet. Damit ist in juristischer Hinsicht beinahe alles gesagt: Risikokenntnis und Diskretions- und Dispositionsfähigkeit sind unabdingbare Voraussetzungen für eigenverantwortliches Handeln.²⁴

Dieser Beitrag soll und kann keine Einführung in die Grundzüge des Straf- und Schadenersatzrechtes sein, sondern will die Leitgedanken zu diesem Thema vermitteln, auf aktuelle Entwicklungen aufmerksam und Mut zu eigenverantwortlichem Handeln machen. Eigenverantwortung (und nicht Selbstverantwortung) ist dabei der in Österreich und Deutschland unter JuristInnen gebräuchliche Begriff, kann aber – soweit für mich überblickbar – mit dem von den VeranstalterInnen favorisierten Ausdruck der Selbstverantwortung gleichgesetzt werden.

Als RichterIn ist man in Diskussionen zum Thema Eigenverantwortung mit zwei Gruppen konfrontiert, die (überzeichnet) folgende Standpunkte vertreten:

1. Eigenverantwortung zähle nicht mehr, zumal vor Gericht. Aus Angst vor Haftung scheue sich eine Vielzahl von BürgerInnen, Verantwortung auf sich zu nehmen, vor allem in der Arbeit mit Jugendlichen. Schikurse oder außerschulische Aktivitäten fänden gar nicht mehr statt, da im Schadensfall klagefreudige Eltern sofort vor Gericht ziehen und erfolgreich sein würden. In der Vereinsarbeit gelte dasselbe. Outdoor-Aktivitäten unterlasse man grundsätzlich: Der besser Ausgebildete hafte ja immer, selbst bei einer unentgeltlichen Tour im Freundeskreis. Auf Eigenverantwortung könne man sich vor Gericht – so das Vor- und Falschurteil – nie berufen.
2. Eigenverantwortung: tragen immer die anderen! Selbstverständlich stehe Schmerzensgeld zu, sollte man verletzt worden sein oder sich verletzen, vor allem dann, wenn Geld als Gegenleistung geflossen ist. Diese Gruppe schreckt auch nicht davor zurück, bei einem Hakenausbruch in einer

²⁴ Vgl. etwa für Deutschland: *Burger* 2007.

Selbstverantwortung als Prinzip

Kletterroute im Freien zu überlegen, ob es nicht auch dafür einen Verantwortlichen gibt. Selbst wenn man den Routensetzer nicht mehr eruieren kann, weil es sich um einen sog. gewachsenen Klettergarten²⁵ handelt, kam es bereits zu Klagen gegen den Grundstückseigentümer²⁶, der ja nichts gegen die Errichtung des Klettergartens unternahm und schon für die Festigkeit der Haken haften werde.

Einen bemerkenswerten Aspekt zeigte kürzlich auch *Harald Martenstein* (2012) auf: Einerseits werde in unserer Gesellschaft das Risiko gebrandmarkt, solange es um Alltägliches geht, das Rauchen, das fette Essen, das Nichtanschnallen. Gleichzeitig werden Reservate geschaffen, in die das Risiko ausgelagert wird, es genießt dann durchaus ein gewisses Ansehen und heißt „Abenteuer“ – Bungeejumping, Tauchen, Drachenfliegen, Freeclimbing. Er führt aus:

„Natürlich hat alles einen Preis. Der Preis für die Helmpflicht ist ein Verlust an individueller Freiheit. Die Entscheidung, ob man lieber angenehmer und riskanter fahren möchte oder weniger angenehm und weniger riskant, wird dem Individuum von seiner fürsorglichen Obrigkeit abgenommen. Freiheit und Risiko hängen nun einmal untrennbar zusammen. Egal welche Freiheit sich einer nimmt, egal was einer tut, er oder sie muss dafür immer den Preis des Risikos zahlen. Dem Bergsteiger droht der Absturz, dem Unternehmer die Pleite, dem Regisseur droht der Verriss. Die einzigen relativ sicheren Orte sind wahrscheinlich das Sanatorium und die Einzelzelle im Gefängnis... Es geht um eine Idee: die Idee vom richtigen Leben. Es geht darum, angeblich richtiges Verhalten durchzusetzen. Es geht also, im weitesten Sinn, um Herrschaft.“

In einer liberalen Gesellschaft hält sich der Staat mit Reglementierungen zurück. Diese werden aber heute immer mehr vom/von der BürgerIn – der/die offenbar nicht mehr dem liberalen Ideal eines mündigen, selbstbestimmten Menschen²⁷ entspricht – gefordert, der die Chance sieht, bei einer Verletzung der Regeln durch andere

²⁵ Ein gewachsener Klettergarten wurde nicht von einer Einzelperson oder Organisation errichtet, sondern entstand im Laufe der Zeit durch die unkoordinierte Tätigkeit verschiedener Personen und Organisationen.

²⁶ „Mizzi-Langer“-Urteil des OGH vom 10.2.2004 1 Ob 300/03 d. Die Klage wurde abgewiesen.

²⁷ Etwa im Sinne des von *John Stuart Mill* propagierten „aktiven Staatsbürgers“.

Vorteile daraus ziehen zu können. Konsumentenschutz und Anlegerschutz wurden in den letzten Jahren massiv erweitert: Um den Preis des Verlustes der Freiheit, der Autonomie, der Eigenverantwortung wird bis ins letzte Detail von Gesetzen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und individuellen Verträgen Einfluss genommen. Ich erblicke darin nicht nur den – wohlgemeinten und vielerorts auch notwendigen – Schutz der BürgerInnen, sondern (auch) ihre Entmündigung, ihre Entrechtung. Offenbar traut der Gesetzgeber seinen BürgerInnen nicht mehr viel zu und diese tun alles, um diesem Vorurteil gerecht zu werden, indem sie nach immer weitreichenderen Reglementierungen rufen.

Noch nie zuvor war sportlich „outdoor“ so populär wie heute. Das spiegelt sich auch in den Unfallstatistiken wider. Gleichzeitig zeichnet sich in allen Lebensbereichen die Tendenz ab, im Schadensfall sofort nach möglichen *Verantwortlichen* zu suchen. Diese Entwicklung hat trotz viel zitierter Bergkameradschaft, Bergsteigerehre oder gar Schicksalsgemeinschaft auch vor dem Bergsport nicht Halt gemacht. Immer öfter enden gemeinsame alpinistische Unternehmungen, selbst wenn sie nicht professionell geführt werden, vor Gericht.

Dabei stellen sich für die Betroffenen wie für die JuristInnen einige Fragen: Was macht AlpinistInnen zu „*FührerInnen aus Gefälligkeit*“? Haftet ein/e *faktische/r FührerIn* jedenfalls für den Schaden, den ein/e TeilnehmerIn seiner/ihrer Gruppe oder sein/e SeilpartnerIn erleidet? Welche *Standards* wendet das Gericht bei der Beurteilung eines Fehlverhaltens an? Kann man sich von der *Haftung* insbesondere durch den Bezug auf die *Eigenverantwortung* jedes/r Sportausübenden befreien?

In Zeiten, als das Bergsteigen noch adeligen und später (groß)bürgerlichen Kreisen vorbehalten war und es gleichzeitig als unschicklich angesehen wurde, sich körperliche Schmerzen in Geld ersetzen zu lassen, wäre niemand auf die Idee gekommen, seine BergkameradInnen, SeilpartnerInnen oder TourenbegleiterInnen zu verklagen. Unfälle wurden als Schicksalsschlag und Unglück gottergeben ertragen. Eine gemeinsame Tour endete zwar oft unglücklich, aber praktisch nie vor Gericht. Das hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte grundlegend geändert.

Die gewandelte Einstellung zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen hat dazu geführt, dass Verletzte entgegen dem ehemals bestehenden Tabu im Sinne einer „Vollkasko mentalität“ (Wallner 1997, S. 27) begannen, ihre Ansprüche mit

Klagen vor Gericht durchzusetzen. Die grundsätzliche Möglichkeit der Haftung des/der Bergführers/in wurde aufgrund der zwischen ihm/ihr und seinem/ihrer Gast bestehenden Vertragsbeziehung ohne juristische Bedenken seit jeher bejaht. Der Inhalt dieses Vertrages ist dabei nicht etwa der Gipfelsieg oder die durchstiegene Tour, sondern die Wahrung der körperlichen Integrität des Gastes im Rahmen einer sicheren Führung, die auch im Abbruch der Tour liegen kann. Im nicht professionellen Bereich, also bei der gemeinsamen alpinistischen Unternehmung im Freundes-, Bekannten- oder Kollegenkreis, die sich dadurch auszeichnet, dass kein Entgelt für die Führung bezahlt wird, war die Frage der Haftung zunächst kaum Thema juristischer Auseinandersetzungen (*Braunias* 1997, S. 17) und später nicht unumstritten. Die Begriffe „Führer aus Gefälligkeit“ und „faktischer Führer“ begannen sich in den Köpfen festzusetzen, wobei viele Missverständnisse die Diskussion beherrschten. Die beiden – juristisch unscharfen – Begriffe können für die Zwecke dieser Übersicht gleichwertig verwendet werden. Maßgeblich ist der Begriff des Führers aus Gefälligkeit (*Stabentheiner* 2000a, S. 111-121).

Prinzip der Eigenverantwortung oder Haftung des Führers aus Gefälligkeit?

In Lehre und Rechtsprechung ist aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage allgemein anerkannt, dass von der Eigenverantwortung jedes Einzelnen auszugehen ist. Ein Schaden trifft gem. § 1311 Satz 1 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) an sich denjenigen, in dessen Vermögen oder Person er sich ereignet. Soll den Schaden ein anderer „tragen“, also ihn „ersetzen“, so muss dieser den Schaden rechtswidrig und schuldhaft, d.h. persönlich vorwerfbar verursacht haben (*Koziol & Welser* 2007, S. 299f.).

Bereits 1978 war der Oberste Gerichtshof (OGH) mit der Frage befasst, ob innerhalb einer nicht professionell geführten Bergsteigergruppe der in Anspruch genommene Tourengefährte haftete, weil er faktisch die Führungsrolle übernommen hat. Der OGH lehnte diese Auffassung jedoch ab und führte aus, dass bei einem Zusammenschluss mehrerer Personen zu einer Bergtour nie der Geübtere oder Erfahrenere allein deshalb verantwortlich gemacht werden könne, weil er die Führung übernommen, das Unternehmen geplant oder die Route ausfindig gemacht habe. Gleiches gelte für eine Person, die innerhalb der Gruppe hinsichtlich des Betretens von gefährlichem Gelände eine deutlich erkennbare Initiative entwickelt

hat²⁸. In all diesen Entscheidungen wird die Eigenverantwortung immer hervorgehoben. Dabei ist es bis heute geblieben. Der Bergsport ist noch ein Rechtsgebiet, in dem das Autonomie- oder Eigenverantwortlichkeitsprinzip hochgehalten wird. In Zeiten medial vielbeachteter schadenersatzrechtlicher Entscheidungen, die genau das Gegenteil vermitteln²⁹, gilt es, dieses Prinzip nicht nur in der Aus- und Fortbildung für JuristInnen und Sachverständige hochzuhalten.

Die Entscheidung des OGH vom 30.10.1998 1 Ob 293/98 i („Piz Buin-Urteil“) wurde in Alpinistenkreisen als dem Eigenverantwortlichkeitsprinzip zuwiderlaufend interpretiert, weil der OGH bei einer privaten und unentgeltlichen Bergtour als Anknüpfungspunkte für die Annahme einer Führungsrolle und letztlich auch für die Haftung des Beklagten dessen größeres bergsteigerisches Können, größere alpine Erfahrung und ausgeprägtere Gebietskenntnisse anführte³⁰. Die KritikerInnen dieser Entscheidung meinten, einem Bergführer (oder besser Ausgebildeten) sei nun davon abzuraten, privat Bergtouren in Begleitung zu unternehmen. Auch vom Untergang kameradschaftlicher Berggemeinschaften war die Rede (*Stabentheiner* 2000a, S. 109; 2000b, S. 273ff.). Anhand des vom Gericht festgestellten Sachverhaltes lassen sich diese Befürchtungen jedoch zerstreuen, zumal im konkreten Fall die Überlegenheit an alpinistischem Können und Erfahrung ins Auge fiel, sämtliche Entscheidungen (z.B. Routenwahl, Ausrüstung, Art und Weise der Gefahrenbewältigung) vom Beklagten getroffen wurden und er nicht zuletzt das Vertrauen im absolut unerfahrenen Tourenpartner geweckt hatte, für die Ausrüstung zu sorgen und die Tour bewältigen zu können, somit Vertrauen in seine Führerrolle und die damit verbundene Schutz- und Hilfsfunktion geweckt hatte, dem er letztlich nicht gewachsen war.

Wann ist man FührerIn aus Gefälligkeit? Wann zieht das Argument der Eigenverantwortung? Wann haftet man? Wann nicht?

²⁸ Oberster Gerichtshof 11.5.1978 7 Ob 580/78.

²⁹ Beispielhaft seien hier nur der Sturz eines Kindes von einem Gartenbaum und die nachfolgende Verurteilung des Kindergartens wegen der Verletzung von Aufsichtspflichten angeführt. Vgl. Meldungen mit Forumsbeiträgen in der Kleinen Zeitung (*Kalser* 2011 und 2012; *Pillmayr & Hasewend* 2012).

³⁰ Oberster Gerichtshof 30.10.1998 1 Ob 293/98 i; Landesgericht Feldkirch 30.6.1998 2 R 143/97 p.

Selbstverantwortung als Prinzip

Abgesehen davon, dass vollkommen unabhängig von der Führungsrolle eines Gruppenmitglieds in einer Bergsteigergruppe immer Schutz- und Sorgfaltspflichten füreinander bestehen, die zu gegenseitiger Hilfeleistung und Unterstützung bei der Bewältigung alpiner Gefahren verpflichten (*Braunias* 1997, S. 23-25), können folgende Komponenten zur Beurteilung herangezogen werden (*Stabentheiner* 2000a, S. 127; 2000b, S. 273ff.):

- Intensität der Überlegenheit eines/r Tourenpartners/in an alpiner Erfahrung und Bedeutung dieser Überlegenheit für die konkrete Tour
- Intensität der Überlegenheit eines/r Tourenpartners/in an alpinistischem Können (z.B. Seiltechnik) und Bedeutung dieser Überlegenheit für die konkrete Tour
- Alpinistische Ausbildung
- Intensität der Überlegenheit eines/r Tourenpartner/in an Kraft und Kondition und Bedeutung dieser Überlegenheit für die konkrete Tour
- Bessere Gebiets- und Routenkenntnisse eines/r Tourenpartners/in und Bedeutung dieser Überlegenheit für die konkrete Tour (z.B. mehrmalige Vorersteigungen wie im Piz Buin-Urteil)
- Ständiger Vorstieg
- Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Mitnahme und des Einsatzes von Ausrüstungsgegenständen
- Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Routenwahl, Fortsetzung oder Abbruch der Tour, Pausen, Abfahrtsvarianten
- Initiative zur und Auswahl der Tour
- Zeitplanung

Je mehr dieser Kriterien zutreffen, umso eher ist man FührerIn aus Gefälligkeit. Für übertriebene Angst vor Haftung besteht aber kein Anlass: Das bloße Spüren bei

einer Schitour oder eine bessere Ausbildung und größere alpine Erfahrung reichen für sich alleine nicht aus, um als FührerIn zu gelten (*Stabentheiner* 2000a, S. 127; 2000b, S. 283ff.). Nicht einmal ein ausgebildeter Bergführer, der mit seiner über keine Ausbildung, jedoch große Klettererfahrung verfügenden Seilpartnerin unentgeltlich eine Tour unternahm, haftete unter diesem Gesichtspunkt. Im Rahmen der die Verunfallte treffenden Eigenverantwortung war es ihr selbst vorzuwerfen, den entscheidenden Fehler gemacht zu haben, den sie auch selbst erkennen hätte können. Die (formal) bessere Ausbildung des Bergführers und Beklagten führte somit zu keinem Ansatz für eine Haftung (*Ermacora* 2005). Die Eigenschaft als FührerIn aus Gefälligkeit führt zudem nicht automatisch zur Haftung. Zusätzlich muss ein Verhalten gesetzt worden sein, das zum Schadenseintritt geführt hat, das den allgemein anerkannten Standards widerspricht und auch noch subjektiv vorwerfbar ist. Der Haftungsmaßstab ist dabei kein allzu strenger. Die Rechtsprechung und Lehre hat in diesem Zusammenhang immer wieder festgehalten, dass Bergsport grundsätzlich gefahrgeneigt ist, sodass die Sorgfaltspflichten, insbesondere die an den/die GefälligkeitsführerIn gerichteten, nicht überspannt werden dürfen. Übertriebene Sorgfaltspflichten werden als dem Bergsteigen wesensfremd und den Erfahrungen des täglichen Lebens widersprechend bewertet. Der/die FührerIn aus Gefälligkeit hat für jenes Können und Wissen einzustehen, über das ein/e durchschnittliche/r BergsteigerIn desselben Leistungs-, Ausbildungs- und Erfahrungsniveaus normalerweise verfügt. *Allgemein gilt, dass ein Verunfallter sich umso eher auf die Verantwortlichkeit eines anderen stützen kann, je geringer sein alpinistisches Können und seine Erfahrung sind.* Das bedeutet aber auch, dass im Rahmen einer Seilschaft oder alpinistischen Unternehmung mit TeilnehmerInnen ungefähr gleichen Erfahrungs- und Könnensstands *kaum je die Eigenverantwortung des einzelnen wegfällt* und in diesen Konstellationen Haftungen seltener sind.

Haftungsbefreiung – wie stelle ich klar, dass bei Sportausübung Eigenverantwortung gefordert ist?

Abgesehen von der Möglichkeit zur Abfederung des Risikos einer Schadenersatzklage, Versicherungen – in Betracht kommen Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen – abzuschließen, kann die Haftung von vorneherein durch eine ausdrückliche Erklärung über die Ablehnung einer Führungsfunktion verhindert werden. Dies muss klar und deutlich, naturgemäß vor einer Tour,

spätestens vor der letzten Möglichkeit, das Unternehmen abubrechen und umzukehren, erfolgen. Nur so ist dem/der TourenpartnerIn die realistische Möglichkeit eröffnet, von der Tour Abstand zu nehmen bzw. sie noch gefahrlos zu beenden oder die Erklärung seines/r Gefährten/in zu akzeptieren. Wesentlich ist im letzten Fall, ob und inwieweit Entscheidungen von einer einzelnen Person oder der Gruppe/Seilschaft getroffen werden. Um eine Kategorisierung als TourenführerIn aus Gefälligkeit und darauf aufbauend eine Haftung zu verhindern, kann nur empfohlen werden, Bedenken über Risiken und überhaupt sämtliche Informationen über Handlungsoptionen zu kommunizieren und der gemeinschaftlichen Entscheidung zuzuführen. Dies ist der sicherste Weg zu einem partnerschaftlichen Alpinunternehmen, bei dem die TeilnehmerInnen gleichberechtigt im Rahmen ihrer Eigenverantwortung gemeinsame Entscheidungen treffen. Das möge nicht nur ein gerichtliches Nachspiel verhindern, sondern bereits im Vorfeld zu besseren, vernünftigeren Entscheidungen und schöneren (Berg-)sporterlebnissen führen.

Literatur

- Braunias, R. (1997). Die zivilrechtliche Haftung des Seilgefährten und des verantwortlichen Führers bei Kletterunfällen. In Österreichischer Alpenverein (Hrsg.), *Berichtband Klettern – Abenteuer und Breitensport*, Innsbruck 1997, 23-25.
- Burger, K. (2007). Bewusste Risikoübernahme – Rechtsentwicklungen zur Eigenverantwortung am Beispiel des Bergsports. *SpuRt: Zeitschrift für Sport*, 14 (04), 149-152.
- Ermacora, A. (2005). Experten haften nicht automatisch. Zum Sorgfaltsmaßstab eines geprüften Bergführers bei einer privaten Unternehmung. *bergundsteigen*, 2, 18-21.
- Kalser, M. (2011). Kind verletzt: Mutter klagte Kindergarten, Chronik. *Kleine Zeitung* (22.06.2011). Zugriff am 24. Juli 2012 unter <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/2769701/kind-verletzt-mutter-klagte-kindergarten.story>
- Kalser, M. (2012). Kind verletzt: Urteil gegen Kindergarten, Chronik. *Kleine Zeitung* (15.03.2012). Zugriff am 24. Juli 2012 unter <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/2971206/kind-verletzt-urteil-gegen-kindergarten.story>
- Koziol, H. & Welser, R. (2007). *Grundriss des bürgerlichen Rechts, Band II* (13. Auflage). Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

- Martenstein, H. (2012). Der Terror der Tugend. *Die Zeit*, 24 (6. Juni 2012), 15.
- Pillmayr, K. & Hasewend, S. (2012). "Es ist ein täglicher Balanceakt", Graz. *Kleine Zeitung* (20.03.2012). Zugriff am 24. Juli 2012 unter <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2976239/ein-taeglicher-balanceakt.story>
- Stabentheiner, J. (2000a). Die Haftung des Führers aus Gefälligkeit anhand des Piz Buin-Urteils. In Deutscher Alpenverein und Österreichischer Alpenverein (Hrsg.), *Winteralpinismus – Rechtsfragen Seminarbericht, Seminar des Alpenvereines für Richter und Staatsanwälte 25.-28.1.2000 in Kühtai/Tirol*, Innsbruck 2000.
- Stabentheiner, J. (2000b). Zum Tourenführer aus Gefälligkeit. *JBI* 2000, 273ff.
- Wallner, R. (1997). Die strafrechtliche Verantwortung des Seilgefährten und des verantwortlichen Führers bei Kletterunfällen. In Österreichischer Alpenverein (Hrsg.), *Berichtband Klettern – Abenteuer und Breitensport*, Innsbruck 1997.

Anhang

Ein aktueller Fall aus der Praxis: Kabelbinder am Toprope-Seil – Verkehrssicherungspflichten von Kletterhallenbetreibern versus Eigenverantwortung³¹

Am 23.4.2007 stürzte die Klägerin, eine Kletteranfängerin, die einen Schnupperkurs und danach drei Mal eine Kletterhalle besucht hatte, aus vorerst ungeklärter Ursache beim Toprope-Klettern in der von der beklagten Partei betriebenen Halle aus einer Höhe von 12 Metern zu Boden und verletzte sich dabei schwer. Die zur Unfallerhebung beigezogenen Alpinpolizisten konnten den Klettergurt mit den beiden noch in der Anseilschleife befindlichen Karabinern sowie eine intakte Seilschleife des Toprope-Seiles sicherstellen. Unfallursache war weder ein Materialbruch noch ein Öffnen der Karabiner. Am Seilende befand sich eine durch Achterknoten gebildete Seilschleife mit anschließendem über das Seil geknotetem Spierenstich-Knoten, die zusätzlich mit Kabelbindern festgezogen waren, um ein unbeabsichtigtes Öffnen dieser Knoten zu verhindern. In der sichergestellten Seilschleife hing lose ein

³¹ OGH 17.8.2010, 10 Ob 66/09t Zak 2010/648, 378.

unbeschädigter Kabelbinder. Zusätzlich fanden sich bei den Nachforschungen zwei durchtrennte Kabelbinder, die auf den Hallenboden gefallen waren.³²

Sowohl das Strafgericht als auch alle drei mit dem Unfall befassten Instanzen der Ziviljustiz gingen auf Basis des eingeholten Sachverständigengutachtens davon aus, dass die Unfallursache in einer nicht korrekten Verbindung zwischen Seilschlaufe und Karabiner lag. Die beiden Karabiner waren nicht in die mittels Achterknoten gebildete Seilschlaufe eingehängt, sondern lediglich mit wahrscheinlich jeweils einem Kabelbinder mit der Seilschlaufe verbunden. Dieser Umstand fiel weder der Klägerin noch ihrem Sicherungspartner – nach den Urteilsfeststellungen ein erfahrener Kletterer – auf, obwohl sie die übrigen Punkte des Partnerchecks durchführten.

Ungeklärt blieb in Anbetracht der Vielzahl an HallenbenutzerInnen und MitarbeiterInnen, wer die Karabiner nur in die Kabelbinder und nicht auch in die Seilschlaufe eingehängt hatte.

Während das gegen zwei Mitarbeiter der Kletterhalle und den Sicherungspartner eingeleitete Strafverfahren wegen des Vergehens der fahrlässigen schweren Körperverletzung gem. § 88 Abs 1 und 4 1.Fall StGB ohne Verurteilung endete, entschieden die Zivilgerichte in den ersten beiden Instanzen anders und sprachen der Kletterin zunächst den Ersatz von einem Drittel des ihr entstandenen Schadens zu. Der Oberste Gerichtshof entschied als letzte Instanz und wies das Klagebegehren zur Gänze ab.

Durch die Bezahlung des Eintrittspreises entsteht zwischen Hallenbetreiber und Kletterer ein Vertrag. Damit trifft den Hallenbetreiber automatisch die sogenannte Verkehrssicherungspflicht. Das ist die Pflicht, im Rahmen des Zumutbaren vor Gefahren zu schützen und zu warnen. Zur entscheidenden Frage, ob der Betreiber diese Pflicht im vorliegenden Fall verletzt hat, führte der Oberste Gerichtshof wie bereits in der Vergangenheit aus, dass auch vertragliche Verkehrssicherungspflichten nicht überspannt werden dürfen und dass für den Betreiber einer Sportstätte nur die vertragliche Nebenpflicht besteht, die Benutzer

³² Zum Unfallhergang siehe auch bergundsteigen, Ausgabe 3/09.

Selbstverantwortung als Prinzip

durch zumutbare Maßnahmen vor Schäden zu bewahren und vor erkennbaren Gefahren zu schützen. In diesem Sinne war die Betreiberin der Kletterhalle nicht verpflichtet, die Anlage „durchgehend“, insbesondere in Kletterpausen – gemeint wohl nach jeder Begehung einer Route – auf vorangegangene Manipulationen von BenutzerInnen an den Seilschlaufen zu kontrollieren. Es bestand auch keine Verpflichtung, die Verwendung von Kabelbindern zur Diebstahlsicherung und Fixierung in gegengleicher Position zu unterlassen und statt der gewählten Kombination die damals bereits am Markt erhältlichen Augenkarabiner zu verwenden. Bei der Einschätzung der Gefährlichkeit einer Anlage seien auch die Pflichten der BenutzerInnen einzukalkulieren. Der Oberste Gerichtshof verwies darauf, dass bei korrekter Durchführung des Partnerchecks die eingeschränkte Funktion der Kabelbinder und damit die Gefährlichkeit erkennbar gewesen wäre. Das Gefahrenpotenzial bei der Verwendung einer Kombination aus Karabinern und Kabelbindern sei zwar gegenüber der Verwendung von Augenkarabinern erhöht; aus den Verkehrssicherungspflichten sei aber unter den gegebenen Umständen, insbesondere unter der Berücksichtigung der eigenständigen Pflichten der BenutzerInnen zur Vermeidung von Lebensgefahr und des Fehlens eines vergleichbaren „Vorunfalles“ für den Zeitpunkt des Unfalles keine Verpflichtung zum Austausch des gewählten Sicherheitssystems abzuleiten.

Was bleibt

Es bleibt dabei, dass Klettern eine Risikosportart ist. Bei unzureichender Beherrschung der Seil- und Sicherungstechnik besteht Lebensgefahr. Jeder Kletterer ist daher primär in seiner Eigenverantwortung gefordert und hat das von ihm verwendete Sicherungsmaterial zu kontrollieren. Erfreulicherweise deklariert der Oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung ganz klar, dass auch er vom Prinzip der Eigenverantwortung ausgeht.

Den Hallenbetreiber treffen aufgrund des abgeschlossenen Vertrages vertragliche Pflichten, zu denen auch der Schutz der BenutzerInnen vor Schäden und erkennbaren Gefahren zählt. Es ist einem Hallenbetreiber aber organisatorisch und finanziell nicht möglich und damit – juristisch ausgedrückt – nicht „zumutbar“, die Anlage durchgehend auf Manipulationen durch BenutzerInnen zu kontrollieren. Dies ist speziell bei den in größeren Hallen befindlichen Toprope-Stationen schlichtweg undurchführbar, da theoretisch nach jeder Nutzung des Seiles eine Kontrolle

Selbstverantwortung als Prinzip

gemacht werden müsste, weil ja jeder Kletterer an den Karabinern bzw. Seilen manipulieren könnte. Eine derartige Vorgehensweise gibt es meines Wissens in keiner Halle und sie ist rechtlich auch nicht gefordert. Die Kontrolle der Verbindung von Seil, Karabiner und Gurt fällt nach wie vor in den Verantwortungsbereich der Kletterer und nicht der Hallenbetreiber.

Hervorgehoben muss in diesem Zusammenhang werden, dass ein derartiger Unfall bislang nicht bekannt wurde. Es ist daher aus einer ex ante-Betrachtung – also aus einer Sicht vor dem Unfall – dem Hallenbetreiber die grundsätzliche Verwendung der Kabelbinder und der nicht erfolgte Austausch durch Augenkarabiner nicht vorzuwerfen. Der Oberste Gerichtshof scheint aber anzudeuten, dass er bei einem ähnlich gelagerten Fall zukünftig nicht mehr gleich entscheiden würde, da das Risiko nunmehr ja bekannt ist und man darauf reagieren kann und soll.

Letztendlich zum Thema Partnercheck: Die Verunfallte gab an, nicht kontrolliert zu haben, ob die Karabiner im Seil hingen. Sie sei nicht auf die Idee gekommen, dass hier etwas falsch sein könnte, da das Seil vom Hallenbetreiber zur Verfügung gestellt wurde und zudem sei sie im Kurs nie darauf hingewiesen worden, dass darauf geachtet werden muss, ob die Karabiner ordnungsgemäß im Seil eingehängt sind. Man braucht kein Techniker oder erfahrener Kletterer sein, um sofort zu erkennen, dass die Karabiner nicht im Seil hängen. Diesbezüglich wird auf die Bilder verwiesen, die die korrekte Anbringung der unfallursächlichen Anbringung gegenüberstellen. Es ist der Ansicht des Gutachters und der Gerichte zu folgen, dass das den beiden Kletterern auffallen hätte müssen. Anderes zu behaupten, würde zur Rechtfertigung einer sinnentleerten, formalisierten Durchführung des Partnerchecks führen, der seinen Zweck – unter anderem – darin hat, die korrekte Verbindung zwischen Seil und Anseilgurt zu gewährleisten.

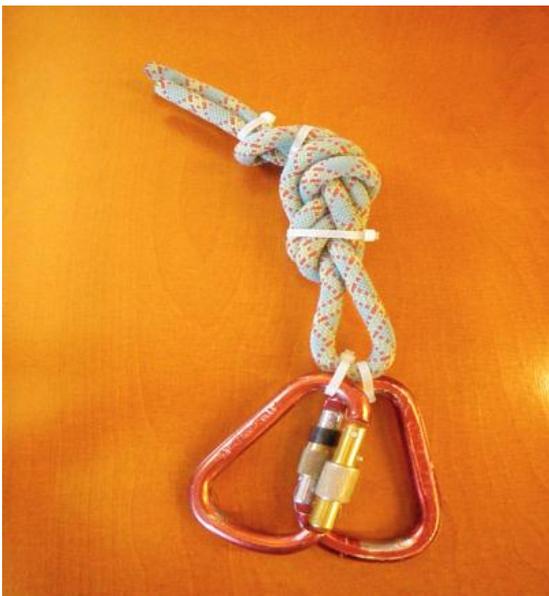
Selbstverantwortung als Prinzip



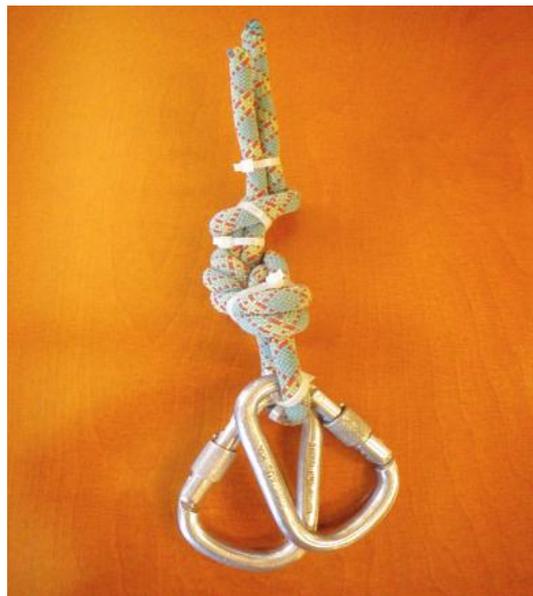
Kabelbinder falsch eingesetzt



Kabelbinder richtig eingesetzt



Kabelbinder falsch eingesetzt



Kabelbinder richtig eingesetzt

Abbildung 1: richtiger und falscher Einsatz von Kabelbindern (Fotos: Tanczos)

Is evil something you are? Or is it something you do? – Zur Selbstverantwortung im Strafrecht

Stephan M. Klinger

Abstract

Das titelgebende Zitat dieses Beitrags stammt aus der Feder von *Bret Easton Ellis*, der es dem eigentlich unauffälligen Protagonisten seines Romans *American Psycho*, Patrick Bateman, in den Mund legt, nachdem dieser unzählige, brutale und motivlose Morde an Obdachlosen, Geschäftspartner, Prostituierten und Freundinnen begangen hat. Der Roman kann, mit einem starken Magen, durchaus als Parabel auf die inhärente Wert- und Sinnlosigkeit des materiellen, amerikanischen Traums gelesen werden (*Patrick Bateman* ist ein reicher, saturierter Finanzindustrieller, der emotionale Regungen in seinen inneren Monologen hauptsächlich dann aufblitzen lässt, wenn Menschen in seinem Umfeld Kleidungsmarken, seinen Wertmaßstäben gemäß, falsch kombinieren); er stellt aber dennoch auch die Frage nach dem Ausmaß an nicht überwindbarem Determinismus in den eigenen Handlungen: Werden Menschen zu Verbrechern (nach geltenden strafrechtlichen Maßstäben), weil sie dazu geboren und gemacht wurden, oder weil sie sich in Situationen aus freien Stücken zum Unrecht entschieden haben?

Im folgenden Beitrag soll der Frage nach Selbstverantwortung im (österreichischen) Strafrecht nachgegangen werden. Nach rechtlichen Maßstäben muss ein Täter³³ im Strafprozess Verantwortung für seine Taten übernehmen, es wird seinen inneren Motiven, die ihn zu der Tat geführt haben, auf den Grund gegangen und schlussendlich manifestiert sich seine Selbstverantwortung in der Strafe, die gegen

³³ Sprachliche Gleichbehandlung stellt eine vorläufige moralische Antwort auf die Frage dar, ob Sprache Wirklichkeit repräsentiert oder erst schafft (*Klinger & Temmel 2011*). Unterschiedliche Erhebungen über den Strafvollzug weltweit zeigen Männerquoten von 70-80% aller Strafgefangenen. Sowohl aus Gründen der überwiegenden Wirklichkeitsrepräsentanz, wie auch der Höflichkeit wird in weiterer Folge stets die männliche Form verwendet.

ihn verhängt wird. Diese Strafe zeigt auch allen anderen rechtstreuen BürgerInnen einer Gesellschaft, dass ein Normenbruch durch Tadel und Sanktion geahndet wird und soll diese in ihrem rechtskonformen Verhalten bestätigen. Diese Konstruktion basiert jedoch elementar auf der Annahme, dass Menschen in der Wahl ihres Verhaltens frei sind (denn nur dann können sie Verantwortung dafür übernehmen). Ein abschließender kursorischer Ausflug in die jüngst durch die Neurowissenschaften wiederbelebte Determinismus-Indeterminismus-Debatte soll das Thema des Beitrags wieder in den unbestimmten Raum heben. Doch zunächst geht es zu den Quellen von Schuld und Verantwortung.

1 Ein Beginn bei Adam und Eva

Die Idee, dass negative Handlungen bestraft werden, ist sehr alt und rührt schon aus menschlichen Zeiten her, in welchen von einer juristischen Kodifikation noch lange nichts zu sehen war. So ist etwa das *Alte Testament* voll von Strafen, die etwa Gott über die Menschheit oder einzelne Menschen als Vergeltung für Treuebruch oder *Abkehr vom richtigen Weg* erratisch oder genau geplant hereinbrechen lässt.

Auf der Suche nach Beispielen wird man schon im ersten Buch Mose fündig: Eine Bestimmungstäterin (Schlange) verleitet die Täterin (Eva) sowie einen Beitragstäter (Adam) einen Diebstahl (Apfel vom Baum der Erkenntnis) zu begehen. Nach den Maßstäben des heutigen (Österreichischen) Strafrechtes, würden alle handelnden Personen straffrei bleiben. Die Schlange, da sie als nichtmenschliches Tier kein Strafrechtssubjekt darstellt³⁴; sowie Adam und Eva, da sie – dem Wort in Genesis 3, 1-7 gemäß – eben noch keine Erkenntnis- und Unterscheidungsfähigkeit zwischen Gut und Böse hatten. Da diese Einsichtsfähigkeit erst durch den Genuss des tatgegenständlichen Apfels erlangt wurde, fehlt ihnen die, für das moderne Strafrecht entscheidende, Schuldfähigkeit. Die Schuldfähigkeit ist die Fähigkeit des Täters, seinen Willen und damit sein Handeln an den rechtlichen Verhaltensregeln auszurichten und wird durch die Elemente Diskretionsfähigkeit und

³⁴ Allenfalls wäre eine zivilrechtliche Haftung auf Geldersatz, durch den seine Aufsicht vernachlässigenden Tierhalter denkbar. Nachdem der gegenständliche Tatort (Baum der Erkenntnis), wie auch der ihn umgebende Garten Eden und die darin gehaltenen Tiere, wohl Gott selbst als Eigentümer zurechenbar wäre, käme es jedoch zu einem Zusammenfallen von Anspruchsberechtigtem und Anspruchsgläubiger (Konfusion).

Dispositionsfähigkeit gebildet. Ersteres ist die Einsichtsfähigkeit, also das Vermögen das Unrecht der Tat einzusehen. Zweiteres beschreibt als Steuerungsfähigkeit, das Vermögen, aufgrund der Einsicht in Recht und Unrecht entsprechend zu handeln (*Fuchs* 2000, S. 169).

Dennoch wurden die drei Beteiligten, sowie alle ihre Nachkommen (Sippenhaftung), nach einem äußerst kurzen Prozess drakonisch bestraft: Die Schlange wurde ihrer Beine entledigt und musste nunmehr kriechend vorwärtskommen, und Adam und Eva wurden zu ewigem Mühsal und Plagen verurteilt. Zusätzlich *bekamen* beide, gemeinsam mit ihren Nachkommen, die Schuldfähigkeit verliehen („Dann sprach Gott, der Herr: Seht der Mensch ist geworden wie wir; er erkennt Gut und Böse“ – Gen 3, 22).

Der nachfolgende erste Mord im Alten Testament von Kain an seinem Bruder Abel wäre nach dem Aspekt der Selbstverantwortung schon strafrechtlich differenzierter zu betrachten. Er konnte zwischen Gut und Böse unterscheiden und war daher schuldfähig. Im *Urteilsspruch* gegen Kain findet sich jedoch ein, auch aus modernen Strafrechtsüberlegungen, interessanter Zusatz: Das Kainsmal.

In geläufigen Interpretationen oft auf das Stigma eines Mörders reduziert, soll es Kain jedoch davor bewahren, Opfer einer Lynchjustiz zu werden („Der Herr aber sprach zu ihm: Darum soll jeder, der Kain erschlägt, siebenfacher Rache verfallen. Darauf machte der Herr dem Kain ein Zeichen, damit ihn keiner erschlage, der ihn finde“ – Gen 4, 15). Das Kainsmal soll also dem überführten Mörder die Chance auf ein gewaltfreies Leben ermöglichen – er soll sich rehabilitieren können. Damit sind in den ersten Takten des Buches Genesis bereits die wesentlichen Aspekte von Selbstverantwortung im modernen Strafrecht aufgetreten: Die Norm (sowie deren Übertretung), der Prozess, die (für die Schuld wesentliche) Einsichtsfähigkeit, Generalprävention³⁵, Spezialprävention³⁶ sowie der Rehabilitationsgedanke.

³⁵ Generalprävention ist Verbrechensverhinderung durch Einwirkung auf die Allgemeinheit. Eine solche plakative Bezeichnung des Verhaltens als Straftat kann in der Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies gesehen werden.

³⁶ Spezialprävention ist Verbrechensverhütung durch Einwirkung auf den Täter selbst.

2 Begründung des Strafrechts

In der Strafrechtswissenschaft besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass dem Staat das Strafmonopol zukommt, um damit einen Rechtsgüterschutz (geschützte Rechtsgüter sind etwa Leben oder Eigentum) durch Einwirken auf menschliches Verhalten zu bewirken. Der Weg, wie dieses Einwirken von statten gehen soll, sowie die zu Grunde liegenden Vorstellungen von Gerechtigkeit waren aber Gegenstand unterschiedlicher Strömungen und Entwicklungen, deren wesentlichste Aspekte im Folgenden dargestellt werden sollen.

3 Vergeltungstheorien des Strafrechts (Absolute Theorien)

Konzeptionen, die Strafrecht vor allem als Mittel zum Ausgleich für die begangene Tat verstehen, welche um der Gerechtigkeit willen gesühnt werden muss, werden als Vergeltungstheorien (oder absolute Theorien) bezeichnet. Die Motive des Täters oder die psychischen oder physiologischen Besonderheiten des Täters werden nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch aufgrund seiner Einsichtsfähigkeit die Möglichkeit hat, zwischen wertvollen und unwerten Taten zu unterscheiden. Wenn er dennoch eine unwerte Tat begeht, ist dies zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit durch das Übel der Strafe wieder auszugleichen.

Dies ist nach *Piaget* (1965) auch in der Gewissensbildung, sowie in moralischen Urteilen von Kindern unter acht Jahren zu bemerken. Er hat dafür Kindern in unterschiedlichen Altersstufen exemplarische Geschichten erzählt: Einmal von einem Kind, welches eine große kostbare Vase unabsichtlich zerbricht und einmal von einem Kind, welches ein kleines Saftglas absichtlich und böswillig zerstört. Die Mehrheit der Kinder unter dieser altersbedingten Selbsteinsichtsschwelle der Entwicklung (welche bei etwa acht Jahren liegt) hätte in der fiktiven Rolle des Vaters für jenes Kind welches den größeren, objektiven Schaden angerichtet hat (kostbare Vase) die höhere und strengere Strafe zugemessen. Dieses, lediglich am Handlungsunwert orientierte Strafdenken, findet sich auch in der griechischen Sage des König Ödipus wieder. Es fällt etwa auf, dass der Grundstruktur der Ödipus-

Geschichte noch kein abstrahiertes Prinzip der Trennung von Tat und Motiven zugrunde liegt. Der Täter Ödipus wird ausschließlich am Ergebnis seiner Handlungen gemessen (Mord am Vater – obwohl dies in Notwehr geschieht). Ödipus setzt also seine Handlungen aus keinen verwerflichen Motiven und wird dennoch auf das Schärfste bestraft, wohingegen die Epen von *Homer* über Odysseus bereits eine deutlich differenzierte Perspektive zwischen Tathandlung und den leitenden Motiven erkennen lassen (*Klinger & Klinger* 2011, S. 54).

Ein prominenter Vertreter derartiger Vergeltungstheorien war *Immanuel Kant*, der in seiner *Metaphysik der Sitten* die richterliche Strafe absolut setzt, die stets ohne Beachtung der dahinterliegenden Gründe zu fällen ist. Indirekt leitet er dies aus seinem Grundsatz „der Mensch ist Zweck an sich und darf nie bloßes Mittel zum Zweck sein“ ab:

„Das Strafgesetz ist ein kategorischer Imperativ, und wehe dem! welcher die Schlangenwindungen der Glückseligkeitslehre durchkriecht, um etwas aufzufinden, was durch den Vortheil, den es verspricht, ihn von der Strafe, oder auch nur einem Grade derselben entbinde nach dem pharisäischen Wahlspruch: ‚Es ist besser, daß ein Mensch sterbe, als daß das ganze Volk verderbe;‘ denn wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Werth mehr, daß Menschen auf Erden leben“ (*Kant* 1785/1977, S. 453).

Einschränkend muss zu dieser Textpassage jedoch hinzugefügt werden, dass *Kant* zwischen jenen Verbrechen unterscheidet, die nur ein einzelnes Opfer betreffen (etwa Betrug in einem Geschäft zwischen zwei Personen) und öffentlichen Verbrechen, welche das Gemeinwesen bedrohen. Erstere verweist er auf den Zivilgerichtsweg³⁷ und lediglich letztere sollen dem richterlichen Strafrecht unterliegen („Das Strafrecht ist das Recht des Befehlshabers gegen den Unterwürfigen, ihn wegen seines Verbrechens mit einem Schmerz zu belegen“ – *Kant* a.a.O.). In diesem richterlichen Strafrecht müssen für *Immanuel Kant* sämtliche etwaige Rechtfertigungsgründe oder gar Schuldausschlussgründe völlig außer

³⁷ Zivilrecht ist in der österreichischen Rechtstradition deutlich vom Strafrecht getrennt. Im Zivilrecht kann ein/e KlägerIn gegen eine/n Beklagte/n einen Anspruch einfordern, über welchen ein/e ZivilrichterIn im Rahmen der Behauptungen der beiden Parteien entscheidet. Die Anklagebefugnis im Strafrecht ist im Wesentlichen (Ausnahme Privatanklagedelikte, wie etwa strafbare Handlungen gegen die Ehre; diese sind gem § 117 Abs 1 StGB nur auf Verlangen des in seiner Ehre Verletzten zu verfolgen) dem Staat, welcher durch den Staatsanwalt repräsentiert wird, vorbehalten.

Betracht gelassen werden. Einziger Maßstab ist die Übels- und Abschreckungsfunktion von Strafrecht. Von diesem Maßstab abzuweichen und etwa die inneren Zustände und Motive eines Verbrechers im Zusammenhang mit der Tat zu würdigen, wie es im modernen Strafrecht durch psychiatrische GutachterInnen erfolgt, lehnt er als Kriechgang durch die „Schlangenwindungen der Glückseligkeit“ strikt ab.

Dieser „Kriechgang“ durch die innere Tatseite und damit durch die Motive und Absichten des Täters stellt demgegenüber ein wesentliches Element moderner Strafprozesse dar, wie im Folgenden gezeigt wird.

4 Zwecktheorien des Strafrechts (Relative Theorien)

Erfolgt in den absoluten Strafrechtstheorien die Strafe aus Gründen der Gerechtigkeit, so findet sich in den relativen Theorien der Schutz der menschlichen Gesellschaft als oberster Zweck. Damit rückt die Prävention von Straftaten ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Einerseits soll die Androhung von entsprechenden Strafen auf potenzielle Straftäter abschreckend wirken und von strafbaren Handlungen abhalten, andererseits soll durch die verhängten Strafen dem Volk auch signalisiert werden, dass der Staat auf Rechtsbrüche reagiert und diese auch verfolgt. Letzteres ist ein ganz wesentlicher Legitimitätsbegründender Faktor für die Existenz von einzelnen Gesetzen aber auch von Recht an sich³⁸.

Um diesen Zwecken nachzukommen, hat sich im (Österreichischen) Strafrecht ein differenziertes Prüfschema herausgebildet, welches in jedem Strafprozess

³⁸ Gerade der in Österreich weit verbreitete Begriff des *Kavaliersdelikts* ist hier zu nennen. So sind einige Bereiche des Strafgesetzbuches, die lange Zeit mehr oder weniger als Kavaliersdelikt verstanden wurden, durch nunmehr erfolgte Sanktionierung in glamourösen Causen in ihrer Legitimität gestärkt worden: Steuer- und Abgabenhinterziehung (Fall des Präsidenten des Fußballvereins Sturm Graz *Hannes Kartnig*), illegale Parteienfinanzierung und Vorteilsannahme (Fall des Vorstands der *Kärntner Landesholding Martinz*),... [die Liste wird aufgrund einiger laufender Verfahren wohl in Kürze fortzusetzen sein].

anzuwenden ist, bevor die Schuld des Angeklagten für das Gericht als zweifelsfrei³⁹ erwiesen angenommen werden kann.

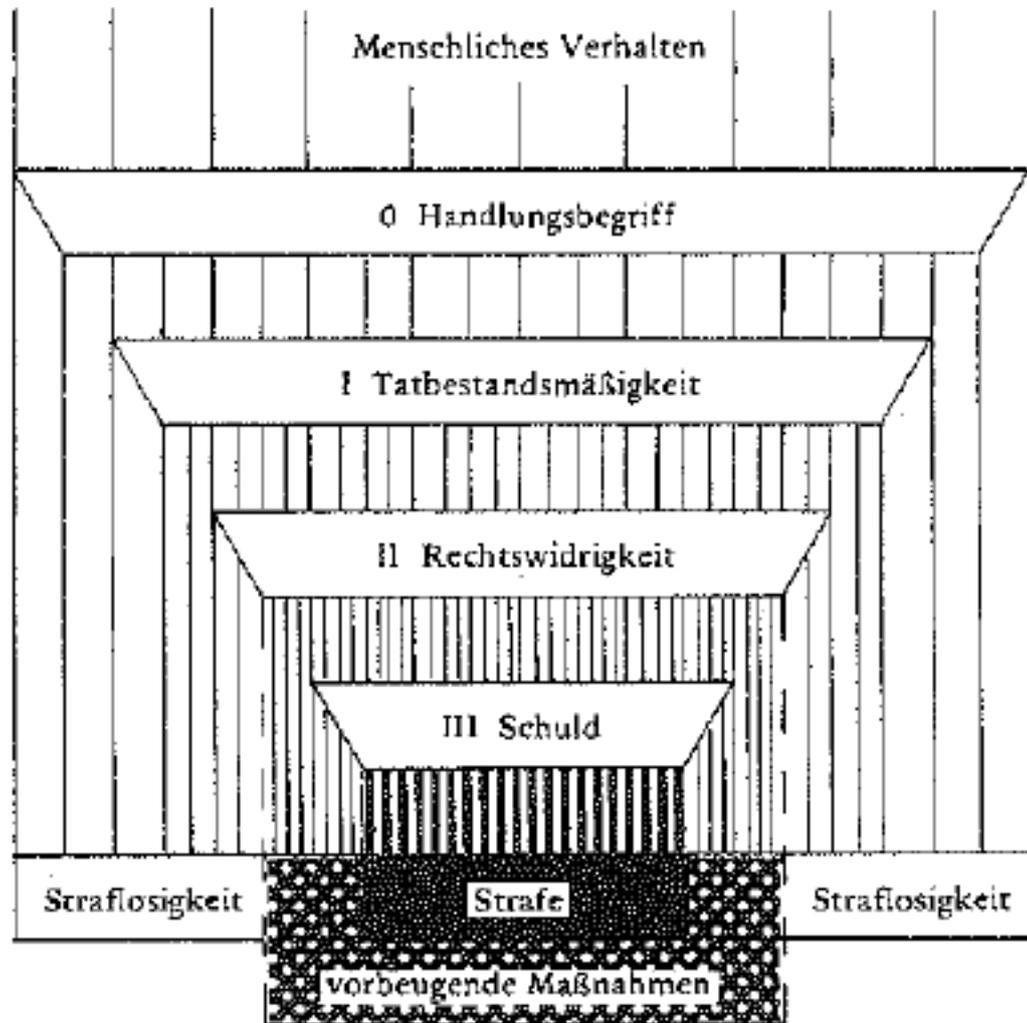


Abbildung 1: Filterfunktion des Fallprüfungsschemas (Kienapfel & Höpfel 2001, S. 21)

Bei diesem Prüfungsschema werden aus dem Universum des menschlichen Verhaltens auf erster Ebene (in der Abbildung Ebene 0) jene Verhaltensweisen ausgeschieden, die keine Handlungen (im Sinne eines vom menschlichen Willen beherrschbaren Verhaltens) sind. Darunter sind etwa Bewegungen im Schlaf oder im

³⁹ Der dem Strafrecht inhärente Leitsatz für Zweifelsfragen lautet *in dubio pro reo* (d.i. im Zweifel für den Angeklagten). Damit wird eine klare Regel für die richterliche Rechtsprechung vorgegeben, wonach der Strafrichter im Zweifelsfall immer zugunsten des Angeklagten zu entscheiden hat (d.h. im Regelfall einen Freispruch zu fällen hat). Diese Regel gab etwa den Ausschlag im Vergewaltigungsprozess gegen den deutschen Wettermoderator *Jörg Kachelmann*.

Selbstverantwortung als Prinzip

Zustand der Bewusstlosigkeit zu verstehen. Auch bloße Körperreflexe (Person zerstört im Rahmen eines epileptischen Anfalls eine wertvolle Sache) oder auch Verhaltensweisen, zu welchen der Täter durch willensausschließende Gewalt gezwungen wird (eine Person wird gegen eine Glasscheibe geworfen, die zerbricht), erfüllen nicht den strafrechtlichen Handlungsbegriff. Ein Verhalten, auch wenn es kausal zur Verwirklichung einer Straftat geführt hat, welches in diesem Sinne nicht als vom Willen beherrschbare Handlung verstanden werden kann, ist stets straffrei.

Sofern eine Handlung vorliegt, ist in einem weiteren Prüfschritt zu verifizieren, ob eine Tatbestandsmäßigkeit vorliegt. Eine solche ist dann gegeben, wenn alle Elemente des Straftatbestandes in der Handlung verwirklicht wurden – dabei ist zwischen objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen zu unterscheiden. Letztere beziehen sich auf innere Zustände des Täters – so etwa, ob er etwa mit dem Vorsatz gehandelt hat, jemanden schwer zu verletzen (§ 87 StGB⁴⁰ „Absichtliche schwere Körperverletzung“). Am Beispiel des Diebstahls (§ 127 StGB „Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen mit dem Vorsatz wegnimmt, sich oder einen Dritten durch deren Zueignung unrechtmäßig zu bereichern, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“) zeigen sich objektive Tatbestandsmerkmale (wie „fremd“, „beweglich“, „Sache“ oder „wegnehmen“) aber auch subjektive Merkmale (der Vorsatz, sich selbst oder einen Dritten zu bereichern). Wer also eine fremde, bewegliche Sache wegnimmt, mit dem festen inneren Vorsatz, diese bei nächster Gelegenheit zum Fundbüro zu bringen, würde die subjektiven Tatbestandsmerkmale nicht erfüllen, und daher könnte seine Handlung nicht zu einer Verurteilung führen.

Auf Ebene II, der Rechtswidrigkeit, hat das Strafgericht zu prüfen, ob Rechtfertigungsgründe vorliegen, die die Rechtswidrigkeit der tatbestandsmäßigen Handlung ausschließen. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher gesetzlicher und außergesetzlicher Rechtfertigungsgründe ist dieser Prüfschritt durchaus umfangreich. Zu nennen sind etwa die Notwehr (§ 3 StGB „Nicht rechtswidrig handelt, wer sich nur der Verteidigung bedient, die notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem

⁴⁰ StGB = (Österreichisches) Strafgesetzbuch

anderen abzuwehren [...]“), die Einwilligung des/der Verletzten (§ 90 StGB „Eine Körperverletzung oder Gefährdung der körperlichen Sicherheit ist nicht rechtswidrig, wenn der Verletzte oder Gefährdete in sie einwilligt [...]“), ärztliche Heilbehandlungen (eine Operation etwa ist objektiv eine Körperverletzung), aber auch Erziehungsmittel durch Erziehungsberechtigte (so kann ein Halbwüchsiger regelmäßig seine Eltern bei *Hausarrest* nicht wegen Freiheitsentziehung [§ 99 StGB] vor den/die StrafrichterIn bringen). Wann immer ein zulässiger Rechtfertigungsgrund vorliegt, wird eine tatbestandsmäßige Handlung straffrei bleiben.

Nulla poena sine culpa (§ 4 StGB „Strafbar ist nur, wer schuldhaft handelt.“) – dieser, die Ebene III des Prüfschemas leitende Satz führt nun ins Zentrum der Selbstverantwortung im Strafrecht. Mit dem Ausspruch der Schuld wird dem Täter vorgeworfen, dass er sich aus freien Stücken gegen das Recht und für das Unrecht entschieden hat⁴¹. Wiewohl sich die Rechtsphilosophie durchaus an dem unlösbaren Determinismus-Indeterminismus-Streit seit Jahrhunderten „abarbeitet“ (d.i. die Frage, ob dem Menschen prinzipiell [Willens]Freiheit zugesprochen werden kann oder seine Handlungen determiniert sind), ist das moderne Strafrecht auf dem Prinzip der persönlichen Vorwerfbarkeit des menschlichen Verhaltens (und damit der Annahme von Willensfreiheit) aufgebaut.

Maßstab für die Schuld des Täters sind damit auch keine individuellen Zustände oder Möglichkeiten der jeweiligen Person, sondern der „maßgerechte Mensch in der Situation des Täters“. Darunter versteht das StGB einen Menschen, der sich mit der Rechtsordnung verbunden fühlt und sein Handeln in allen Situationen danach ausrichtet. In der Abweichung einer Handlung von Verhalten dieser fiktiven Idealfigur (die im Augenblick der Tat die Möglichkeit hat, sich im Rahmen ihrer Willensfreiheit zum rechtlich Gesollten zu entscheiden und danach zu handeln) bemisst das Strafgericht das Schuldausmaß des einzelnen Täters.

Ausnahmen von dieser prinzipiell angenommenen Willensfreiheit des Einzelnen lässt das österreichische Strafgesetzbuch vorwiegend nur dann zu, wenn der Täter unfähig ist, die rechtlichen Sollensanforderungen zu erkennen oder sein Handeln an

⁴¹ Dieser Umstand findet sich auch in der richterlichen Urteilsformel wieder: „Der Angeklagte ist **schuldig**, er hat das Verbrechen des Mordes begangen und wird dafür zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.“

Selbstverantwortung als Prinzip

den rechtlichen Normen auszurichten⁴² (Fuchs 2000, S. 167). Diese Schuldunfähigkeit kann etwa im Fall von Unmündigen unter 14 Jahren, (eingeschränkt) bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren (§ 4 JGG⁴³) oder aufgrund von psychischen Störungen (§ 11 StGB „Wer zur Zeit der Tat wegen einer Geisteskrankheit, wegen Schwachsinn, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen einer anderen schweren, einem dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, handelt nicht schuldhaft.“) der Fall sein. § 11 StGB beschreibt damit die sogenannte Grenze der Unzurechnungsfähigkeit.

Diese Grenze wird von der juristische Lehre und Judikatur aber durchaus eng ausgelegt. Ein Täter, der etwa im Zustand eines *Vollrausches* eine Verfassung erreicht, die dem in § 11 StGB dargelegten Bild sehr nahe kommt und tatsächlich nicht mehr fähig ist, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, kann dennoch mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren dafür bestraft werden, dass er sich eben in diesen Zustand versetzt hat (§ 287 StGB – Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berauschung).

Das moderne Strafrecht ist daher in seiner Grundkonzeption (mit wenigen anerkannten Ausnahmen) auf der gesellschaftlichen Entscheidung für menschliche Freiheit (und damit Willensfreiheit) aufgebaut, deren Maßstab ein Idealmensch mit jeweils (ge)rechten Entscheidungen darstellt. Sofern ein einzelner Mensch in einer strafrechtlich relevanten Handlung davon abweicht, muss er im Rahmen eines Gerichtsprozesses dafür die Verantwortung übernehmen. Nachfolgend soll das Grundaxiom der Willensfreiheit, ohne welche Selbstverantwortung im Strafprozess nicht wie dargestellt verankert sein könnte, aus philosophischer Perspektive betrachtet werden.

⁴² Ihm also, wie Adam und Eva vor dem *Sündenfall*, die Einsichtsfähigkeit in Gut und Böse fehlt.

⁴³ JGG – Jugendgerichtsgesetz 1988

5 Selbstverantwortung als Ausfluss von Freiheit

Darüber ob der Mensch Freiheit hat, zeitigt die Philosophiegeschichte viele (teilweise sehr treffliche) und durchaus auch leidenschaftlich geführte Diskussionen. So erschuf etwa *Johann Gottlieb Fichte* im deutschen Idealismus vor dem Hintergrund der nihilistischen *Bedrohung* des Determinismus ein sehr leidenschaftliches Freiheitsbild, indem er die gesamte Wirklichkeit als Tathandlung des Schöpfers versteht. Der eigentliche Wille des ICHs wird damit mit dem Willen Gottes gleichgesetzt (*Fichte* 1800/2000).

Und eben dieser Schöpfer ist es auch, den jener Neurobiologe reichhaltig zitiert, der mit seinen Experimenten in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts ein Denken wiedererweckt hat, welches bis heute PhilosophInnen, HirnforscherInnen und StrafrechtswissenschaftlerInnen leidenschaftlich und beängstigt zugleich über Determinismus und Indeterminismus diskutieren lässt: Sein Name ist *Benjamin Libet* (2007).

In seinem 20 Jahre nach seinen Experimenten verfassten Werk *Mind Time* hadert er über knapp 30 Seiten mit sich, seine selbst aufgeworfene Frage, ob die Ergebnisse seiner Versuche die Annahme einer Willensfreiheit (noch) zulassen, zu beantworten. Nach reichhaltiger Zitation der Leitsätze des Christentums (sowie anderer Weltreligionen) ringt er sich zu einer Conclusio durch, die in ihrer Ambivalenz an *Immanuel Kants* Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes erinnert⁴⁴:

„Meine Schlussfolgerung zur Willensfreiheit, die wirklich frei im Sinne der Nicht-Determiniertheit ist, besteht dann darin, dass die Existenz eines freien Willens zumindest eine genauso gute, wenn nicht bessere wissenschaftliche Option ist als ihre Leugnung durch die deterministische Theorie. [...] Wir bräuchten uns nicht als Maschinen zu verstehen, die auf eine Weise handeln, die völlig von den bekannten physikalischen Gesetzen beherrscht wird.“ (*Libet* 2007, S. 198f)

⁴⁴ In seinem Werk *Kritik der praktischen Vernunft* widerlegt *Kant* die Möglichkeit der bis dahin gängigen Methoden des Gottesbeweises (kosmologisch, teleologisch oder ontologisch) und kommt zu dem Schluss, dass die Existenz Gottes nicht beweisbar sei, ebenso wenig ist jedoch auch die Nicht-Existenz Gottes beweisbar. Für eine praktische Vernunft sei es dennoch moralisch notwendig, das Dasein Gottes anzunehmen.

In diesen Sätzen (vor allem unter Berücksichtigung des vorangehenden Zurückschreckens *Libets* an der Gewaltigkeit seiner eigenen Fragestellung) kann man die vorläufige Erleichterung *Libets* förmlich spüren.

Was waren das für Experimente in deren Nachgang heute darüber diskutiert wird, ob Strafrecht überhaupt denkmöglich sein kann? *Libet* baut in seiner Arbeit auf der Entdeckung von *Kornhuber & Deecke* (1965) auf, wonach einer Willenshandlung regelmäßig und auf spezifische Weise eine messbare elektrische Veränderung der Gehirnaktivität vorangeht (sie bezeichneten dies als Bereitschaftspotential). In seinen Experimenten ließ *Libet* Versuchspersonen bewusste Handlungen durchführen und maß die Zeitpunkte, wann die jeweilige Person den bewussten Wunsch verspürte, eine Handlung durchzuführen (das subjektive Erleben des frühesten Bewusstseins des Bewegungswunsches erschien 200 Millisekunden vor der Handlung). Jedoch konnte das neuronale Bereitschaftspotential zu exakt dieser Handlung rund 550 Millisekunden vor der jeweiligen Handlung gemessen werden. Es wird also der Prozess, der zu einer Willenshandlung führt, vom Gehirn unbewusst eingeleitet, und zwar deutlich vor dem Erscheinen des bewussten Handlungswunsches (zumindest 350 Millisekunden zuvor).

Das bedeutet, dass der freie Wille, wenn es ihn denn gibt, eine Willenshandlung nicht einleiten würde (*Libet* 2007, 175). Dies hat das Potential, eine massive *Kränkung* unseres Menschenbildes darzustellen. Es ist nicht unser Selbst, welches freie Willensentscheidungen trifft, sondern irgendwelche elektrischen Impulse in unserem Gehirn. Daraus ist auch verständlich, dass Menschen hier unterschiedliche abschwächende Erklärungen dieser Befunde entwickelt habe: So meint *Libet* selbst, dass der freie Wille möglicherweise nicht den Beginn der Handlung steuert, wohl aber nachgelagert in Form seines Handlungswunsches ein bewusstes Veto einlegen kann (*Libet* 2007, S. 177). *Pauen & Roth* (2008) vergleichen *Libets* Befund in ihrer „naturalistischen Theorie der Willensfreiheit“ mit den Mikroprozessoren eines Computers und konstatieren, dass man einem Menschen auch nicht die Fähigkeit des Rechnens absprechen würde, nur weil sich die im Kopf durchgeführten Rechenoperationen auf Verschaltungen von Synapsen im Gehirn zurückführen lassen. Unter der Entwicklung eines verbindenden Ansatzes zwischen

Determinismus und Indeterminismus kritisieren sie zutreffend die Polarisierung, wonach determinierte Handlungen prinzipiell nicht frei sein können⁴⁵.

Aber selbst wenn man davon ausginge, dass dem Menschen von Geburt an Freiheit zukommt, sämtliche Handlungen nach Eigenem zu tun oder zu lassen, muss man doch zubilligen, dass selbst diese gedachte, umfassende Freiheit bedeutende Einschränkungen erfährt:

Geburt: An dieser Stelle könnten nun zahlreiche Studienergebnisse als Beleg angeführt werden (etwa aus dem Bereich der Zwillingsforschung), dennoch zieht sich der Autor auf den unmittelbaren Erfahrungsbereich zurück und konstatiert, als Vater von drei Söhnen, mit Überzeugung, dass Menschen auch wenn sie idente Eltern aufweisen schon von Geburt an unterschiedliche Anlagen (Interessen, Aussehen, Talente) haben. Diese Initialdeterminierung wird weiter verstärkt durch

Milieu/soziale Situation: Das Umfeld (Land, Gesellschaft, Schicht), in welches ein Mensch hineingeboren wird, verändert die Entwicklung der Anlagen sowie die situativen Faktoren, mit welchen ein Mensch im Laufe seines Lebens zu tun hat⁴⁶. Neben der grundsätzlichen Werthaltung einer Gesellschaft und der damit

⁴⁵ Sie geben die Argumente wie folgt wieder: „Sollte es sich also herausstellen, dass die neuronalen Grundlagen von Willensakten durch deterministische Naturgesetze beschrieben werden können, dann wäre damit erwiesen, dass wir nicht frei sind. Soll Freiheit dagegen möglich sein, dann müssten Neurowissenschaften und Psychologie bei der Erklärung menschlicher Handlungen irgendwo an eine Grenze stoßen – erst da finge Freiheit an.“ (Pauen & Roth 2008, S. 8).

⁴⁶ Gerade auf Ebene der Gesellschaft kann es zu bedeutenden Freiheitseinschränkungen kommen – zwar nicht prinzipieller, aber doch faktischer Natur. So sind etwa Gesellschaftssysteme, die aus der Perspektive des westlichen, individualistischen Freiheitsmodells gerne als traditionalistisch-paternalistisches System (ablehnend) bezeichnet werden, in der Offerierung individueller Wahlalternativen deutlich restriktiver. So hat ein Mädchen in einer solchen Gesellschaft vielleicht die Wahl zwischen zwei Ehemännern, die ihre Familie für sie bereits *vorselektiert* hat. Aber dadurch, dass diese Restriktion in der individuellen Wahl für alle Mitglieder dieser Gesellschaft gilt (da derartige Gesellschaften intensive, kollektive Sanktionssysteme bei abweichendem Handeln aufrechterhalten), werden die Konsequenzen der eigenen Handlungen auch leichter abschätzbar und planbar. Mit anderen Worten: eine derart einschränkende Gesellschaft bietet mehr Sicherheit. Und ist es nicht genau diese Sicherheit, die die modernen Menschen individualistischer Gesellschaften suchen, wenn sie etwa, bei der Partnerwahl vor dem immer lauter werdenden Ticktack der biologischen Uhr verzweifelt Partnerbörsen im Internet bevölkern (die im Übrigen ebenfalls eine Vorselektion treffen) auf der Suche nach dem oder der *Richtigen*?

verbundenen Sanktionen haben gerade wissenschaftliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Dritten Reich in Nazideutschland zu entscheidenden Relativierungen der menschlichen Entscheidungsfreiheit bei entsprechenden sozialen Gegebenheiten geführt. Etwa jene Forschungsrichtung in den USA, die der Frage nachgehen wollte, ob Deutsche eine prinzipielle Obrigkeitshörigkeit aufweisen, die das Aufkommen totalitärer Strukturen kulturell begünstigt⁴⁷. Zu nennen ist hier jedenfalls die „Banalität des Bösen“, mit welcher *Hannah Arendt* (1963) den Prozess gegen SS-Obersturmbannführer *Adolf Eichmann* in Jerusalem bezeichnete⁴⁸, sowie die Milgram-Experimente, in welchen *Stanley Milgram* experimentell die Bereitschaft durchschnittlicher Personen testete, autoritären Anordnungen auch dann Folge zu leisten, wenn diese in fundamentalem Gegensatz zu ihrem Gewissen standen⁴⁹. Der jeweiligen sozialen Situation kann daher bei der Einschränkung von Freiheitsgraden je nach Setting eine wesentliche Rolle zukommen. Letztlich kommt noch ein weiterer Faktor hinzu, welcher jedenfalls geeignet ist, die Wahlfreiheit des Menschen zu erhöhen oder zu vermindern.

Aleatorische Elemente: Es sind oft zufällige Momente, welche in individuellen Lebensbiographien Freiheiten eröffnen oder begrenzen (zufälliges Treffen seines *Lebensmenschen*, eine Zufallsbekanntschaft, bis hin zum allegorischen Auftritt eines *Dei ex machina* [heute vielleicht in Gestalt der Lottofee oder der Jury einer Casting-Show]).

All diese Elemente treten zweifellos in den Leben aller Menschen auf und verändern die Freiheitskomponente entscheidend. Das heißt selbst, wenn man (theoretisch)

⁴⁷ Theoretisch könnte eine solche These etwa auf die, in Deutschland ihren Ausgang genommene Aufklärung und die damit verbundene Überhöhung der Vernunft zurückgeführt werden. Man könnte argumentieren, dass dies zu einer Überbetonung des Eigenen sowie der Rationalität und gleichzeitigem Lösen emotionaler Bremsen geführt hat.

⁴⁸ „Das Beunruhigende an der Person Eichmanns war doch gerade, dass er war wie viele und dass diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind. Vom Standpunkt unserer Rechtsinstitutionen und an unseren moralischen Urteilsmaßstäben gemessen, war diese Normalität viel erschreckender als all die Greuel zusammengenommen.“ (*Arendt* 1963/2007)

⁴⁹ Die Versuchsanordnung bestand darin, dass ein Proband, angeleitet durch einen eingeweihten Versuchsleiter, seinem *Schüler* bei unrichtiger Zusammensetzung von Wortpaaren jeweils elektrische Schläge versetzen musste (deren Intensität im Laufe des Experimentes zunehmend gesteigert wurde).

von einer allen Menschen gegebenen (Wahl)Freiheit ausgeht, muss man die Existenz dieser, und vermutlich noch weiterer Faktoren anerkennen, die die gedachte Freiheit entscheidend determinieren.

Vielleicht gibt es abseits der dargestellten dualen, einander ausschließenden Denkweisen des Determinismus bzw. des Indeterminismus noch eine verbindenden Perspektive: Die Kernspintomographieergebnisse zeigen uns in Form biochemischer Prozesse ein Abbild unserer Freiheit in unserer Gesamtheit als körpergebundener Mensch. Im Ansehen der vorher genannten Faktoren (wie Geburt, Milieu/soziale Situation, aleatorische Elemente), die das menschliche Spektrum der Wahlalternativen jedenfalls einschränken (determinieren) entscheidet der biologisch-psychische Mensch *frei*. Der Bewusstseinsakt: „Jetzt habe ich die eine freie Entscheidung getroffen“, ist jenem Vorgang möglicherweise erst nachgelagert, aber noch immer (körper)endogen.

Vielleicht haben wir uns auch durch die Nachwirkungen der Aufklärung existentiell an die notwendige „Illusion“ der freien Willensentscheidung durch das Bewusstsein gewöhnt, um den Mut aufzubringen uns unseres Verstandes zu bedienen.

Vielleicht müssen wir tatsächlich davon ausgehen, Freiheit zu haben, da wir uns sonst nicht als ICH begreifen können (und folglich auch die Frage nach der Freiheit des ICHs gar nicht stellen, geschweige denn beantworten können).

Vielleicht ist Freiheit doch biologistisch zu bergreifen und jeder kann sie für sich darin fassen und bewundern, durch die eigene Geburt (und den damit festgelegten Anlagen des eigenen ICHs) in ein einzigartiges Leben voll seiner eigenen Freiheit determiniert zu sein.

6 Literatur

- Arendt, H. (1963/2007). *Eichmann in Jerusalem – Ein Bericht von der Banalität des Bösen* (2. Aufl.). München: Piper Verlag.
- Fichte, J. G. (1800/2000). *Die Bestimmung des Menschen*. Hamburg: Meiner.
- Fuchs, H. (2000). *Österreichisches Strafrecht* (4. Aufl.). Wien: Springer-Verlag.
- Kant, I. (1785/1977) Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In W. Weinschedel (Hrsg.), *Werke IV*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp.

- Kienapfel, D. & Höpfel, F. (2001). *Grundriß des österreichischen Strafrechts – Allgemeiner Teil*. Wien: Manz.
- Klinger, S. & Klinger, S. (2011). Körper zwischen Innen- und Außenwelt – Körperkonzepte in Philosophie und Anthropologie. In TeilnehmerInnen des Masterlehrgangs Outdoor-Training and Development (Hrsg.), *IOA® Tagungsband Fachtagung 2011: Interkulturelles Lernen aus handlungsorientierter Perspektive, Körperkonzepte – Körperwahrnehmung – Körperarbeit* (S. 44-62), Wien: Eigenverlag.
- Klinger, S. & Temmel, C. (2011). § 101e BörseG – Sprachliche Gleichbehandlung. In C. Temmel (Hrsg.), *Börsegesetz – Praxiskommentar*, Wien: Lexis Nexis.
- Kornhuber, H. & Deecke, L. (1965). Hirnpotentialänderungen bei Willkürbewegungen und passiven Bewegungen des Menschen: Bereitschaftspotential und reafferente Potentiale. *Pflügers Archiv – European Journal of Physiology*, 284, 1-17.
- Libet, B. (2007). *Mind Time*. Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Milgram, S. (1974). *Obedience to Authority – An Experimental View*. Taylor & Francis.
- Pauen, M. & Roth, G. (2008). *Freiheit, Schuld und Verantwortung – Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit*. Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Piaget, J. (1965). *Das moralische Urteil beim Kinde*. Zürich: Rascher.

Führung – und der verantwortliche Umgang mit Risiko

Karl Schörghuber

1 Einleitend

Um etwas zu erleben, um ein Wert-haltiges Erlebnis zu *haben* oder auch um etwas zu lernen, begeben sich Personen und Gruppen oftmals in risikoreiche Situationen. Sie lassen sich dabei unterstützen und führen, um dieses Risiko möglichst klein und kontrollierbar zu halten und dennoch die Wert-Haltigkeit des Erlebnisses nicht allzusehr zu schmälern. In dieser Spannung bewegen sich dementsprechend die Führenden dieser Personen und Gruppen, Bergführende und Outdoor-TrainerInnen. Den weiteren Rahmen dieses Führungs-Geführten-Verhältnisses bilden Vereinbarungen (Verträge) mit vielfach impliziten Anmerkungen sowie rechtliche Vorgaben, soziale Gewohnheiten und vor allem auch ethische Normen und Forderungen. Die Führung von Gruppen und Organisationen unterliegt immer moralischen Anforderungen. Dies wird umso augenscheinlicher, als das Risiko eine persönlich berührende Dimension enthält bzw. sogar eine existentielle Gefährdung beinhaltet. Und umso deutlicher werden auch Bestrebungen, diese Risiken über (technische) Systeme zu reduzieren.⁵⁰

Damit komme ich auch zur zentralen These dieses Beitrags: Risikomanagementsysteme, die umfassend und nachhaltig wirksam sein wollen, bedürfen einer ethischen Reflexion und Grundlegung, die sich beispielsweise in einer Miteinbeziehung aller Beteiligten und im systematischen Zweifel im Sinne einer

⁵⁰ Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete Version von: Schörghuber, K. (2012). Unkalkulierbares akzeptieren. Vom Management des Risikos am Beispiel des Bergführens. In J. Bentele & J. Fellermann (Hrsg.), *Womit Supervision und Coaching zu tun haben werden. Schlaglichter auf Veränderungen in Gesellschaft, Arbeit und Beratung* (S. 59-74), Kassel: kassel university press.

Reflexionsbereitschaft der Führungsperson zeigen kann. Dieser ethische Reflexionsbedarf zeigt sich auf einer allgemeinen Ebene, in der Reflexion und Bearbeitung der Denkweisen von Risiko und des systematischen Umgangs damit, und er zeigt sich in der individuellen Reflexion des Umgangs mit Risiko entlang der eingenommenen Rolle und zugewiesenen bzw. vereinbarten Funktion.

Dieser Beitrag handelt vom Führen beim Bergsteigen, im Speziellen vom Schitourengehen, es ist damit aber der Anspruch auf eine Übertragbarkeit auf vielfältigste Gebiete der Führung und des Managements angesprochen, wobei natürlich jene Bereiche, in denen existentielle Gefahren und Risiken offensichtlicher sind, besonders fokussiert werden können. Um das Handlungsfeld des Bergsteigens auch ein wenig klarer hervortreten zu lassen noch zwei Unterscheidungen im Voraus: Während Bergsteigen neben der anspruchsvollen Leistung mehr die Auseinandersetzung mit eigenen Neurosen und Verhaltensweisen bezüglich Gefahr und Risiko darstellt, kann im Bergführen der Versuch gesehen werden, soziale Verantwortung in gefährvollen Bereichen mit sich und anderen zu leben. Innerhalb des Bergführens kann nun unterschieden werden nach Zielgruppe / KundInnengruppe: Das Ausbildungswesen, das einen zunehmend größeren Teil der Arbeit von Bergführenden ausmacht, ist vom traditionellen Bergführen mit sogenannten *Gästen* abzugrenzen.

2 Zur grundlegenden Frage der Funktion

Die Frage nach der Funktion scheint sehr schnell und eindeutig abgehandelt zu sein: Bergführer führen, Berater beraten, ModeratorInnen moderieren, ... alles klar, selbst das Geschlecht ist geklärt. Führen bedeutet nun auch, dass Ziele auf der Hintergrundfolie sinnhafter Welterschließung vereinbart und definiert werden und es ist die Aufgabe von Führungspersonen, dafür zu sorgen, dass Ziele formuliert werden. Führung gilt landläufig als „sozialer Beeinflussungsprozess“, bei dem eine Person (der/die Führende) versucht, „andere Personen (die Geführten) zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben und Erreichung gemeinsamer Ziele zu veranlassen.“ (Steyrer 2002, S. 159)

Wie es zu diesen gemeinsamen Zielen kommt, wer diese Ziele in welcher Weise forciert, initiiert, entscheidet und inwieweit sie reflektiert, bearbeitet und wirksam

werden – dies wird zu einem Schlüsselmoment in diesem Beitrag. Am Rande angemerkt: In Ausbildungskontexten scheint die Ziel- und Zweckfrage relativ leicht beantwortbar zu sein, wobei auch hier zunehmend die Frage zu stellen ist, inwieweit in diesen Zieldefinitionsprozessen die Auszubildenden und Lernenden einzubeziehen sind: Über eine Auseinandersetzung zu den gemeinsam anerkannten Rahmenbedingungen oder über die Thematisierung von Zwecken und Sinnmomenten.

Führungspersonen *veranlassen* „andere Personen (die Geführten) zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben und Erreichung gemeinsamer Ziele“: als Bergführer veranlasst man andere Personen, etwas zu tun, was sie möglicherweise sonst nicht tun wollten? Das entspricht nicht unseren Alltagsvorstellungen. Ein zugegebenermaßen provokantes Bild: Wenn Sie in ein Taxi einsteigen und dem Taxifahrer eine Adresse sagen, der fährt sie hin, weicht allen Risiken aus, chauffiert Sie elegantest durch den Verkehr und lässt sie dort aussteigen. Sagen Sie Taxiführer oder Taxifahrer? Wenn ich nun zu dem Punkt komme, um den es mir hier geht: Es sind Kleinigkeiten in sozialen Prozessen, die entscheiden, inwieweit man sich eingebunden, gefragt oder ignoriert fühlt, sich für etwas verantwortlich macht, was einem eigentlich nicht *gehört* bzw. zufällt, dass man sich im Unklaren gelassen fühlt usw. Wenn nun nicht genauestens geklärt ist, wer wofür verantwortlich ist und wie sich diese Verantwortlichkeit zeigt, wie sie in Handlungen der Einbindung und Entscheidung umgesetzt wird, kommt es in zweifacher Weise zu schwierigen Situationen: es gibt oft höchst unklare und sich verändernde Umweltsituationen am Berg und zum Zweiten gibt es oft höchst unklare und sich verändernde Situationen mit den Geführten, den bergsteigenden *Gästen*, wie sie oft genannt werden, die die Auftraggebenden sind. Die Fragen, die sich aus diesem Punkt ergeben, lauten dann beispielsweise: inwieweit sind die *Gäste* in deren Kompetenz (Können, Müssen, Dürfen und Sollen) bei welchen Entscheidungen einzubinden, was muss vorher mit ihnen geklärt werden und welche Reichweite (Gefährdungspotentiale) und welche Gültigkeit haben die Rahmenvereinbarungen.

Diese vielfachen Schwierigkeiten führen in heiklen und gefährlichen Situationen zu Stress, zu Überlastung und zu möglicherweise unbefriedigenden Szenen und Unfällen. Funktions*kompetenz* und Funktionsklarheit dient als Form der Entlastung, wie die nicht sehr neue *Weisheit* als Antwort dazu lautet (*Pechtl* 1995).

Dazu weiter unten im Beitrag weiter, eingeschoben wird ein Blick auf den Rahmen für solche Funktionsvereinbarungen.

3 *Entscheidende Bilder des Bergsteigens und Bergführens*

Man zeigt sich beim Bergsteigen und vor allem auch beim Bergführen: Die eigene Sicht der Welt wird deutlich, das eigene Verständnis des in der Welt-Seins, das eigene Verständnis im Umgang mit Menschen, gesellschaftspolitische Werthaltungen wie auch persönliche Muster und Vorstellungen: von der Vorstellung über Führung (*Neuberger 2002*) bis zur Vorstellung der Kontrollierbarkeit von Welt. Jede Funktion, jeder Beruf bringt seine Persönlichkeitsstrukturen mit sich, sei es über die vorgängige Selektion, sei es über die kontinuierliche Prägung im Laufe der Berufsausübung. Welche Persönlichkeitsstrukturen sind rund um den Beruf der Bergführenden auszumachen – oder wiederum provokant gewendet: Wie muss man sein, um mit anderen Personen lebensgefährliche Momente aufzusuchen und sowohl andere als auch sich selbst damit existentiell zu gefährden? Welchen Nutzen haben beide Seiten davon?

Das Handlungsfeld Bergsteigen und Bergführen ist hoch aufgeladen mit Bildern, Vorstellungen, Ideologien und Symbolen, die gleichsam den Rahmen bilden, in dem sich Personen diesen Handlungsbereich erschließen und weiter entwickeln. Diese Orientierungsmarken umstellen gleichsam die einzelnen Entscheidungssituationen am Berg und beinhalten Werthaltungen und Sollensforderungen. In Diskursen werden sie ansatzweise sichtbar, entziehen sich aber vielfach der rationalen Reflexion und dem expliziten Austausch zwischen Personen. Die Wirkungen dieser Bilder sind nur teilweise erfassbar.

Wenn nun das Vorhandensein von Bildern und deren Funktion und Wirkung für den Bergsteig-Bereich festgestellt wird, so kann das natürlich auf unterschiedlichste andere Wirklichkeitsbereiche und berufliche Tätigkeitsbereiche übertragen werden, vom Management bis hin zur Beratung. In unübersichtlichen, uneindeutigen und sehr offensichtlich existentiell bedrohlichen Situationen ist die Bedeutung dieser Bilder und deren orientierende und fordernde Kraft eine besondere. Es ist lebenswichtig, dass Erwartungen an Handlungsausgänge nicht enttäuscht werden, dass sich die

Welt als kontrollierbar zeigt. Eine wahrgenommene Un-Möglichkeit, die Welt zu kontrollieren, kränkt nicht nur psychisch, was alleine schon für viele existentiell zutiefst bedrohlich ist. Die Bedeutung von Siegen und Niederlagen wechselt in rascher Abfolge von unwichtig zu heroisch, von beliebig zu existentiell.

In solchen Situationen liegt der Bezug auf Autoritäten nahe, so die Hinwendung zu Bergführenden, insbesondere natürlich männlichen Bergführenden. Nur wenn man selber einer ist, merkt man, wie wenig das alleine Halt gibt. Es bedarf für diesen gespielten oder gelebten Halt Wissenschaften, Statistiken, Religionen, Ideologien, narzisstischer Störungen und anderes mehr. Irgendetwas muss doch Halt geben und einen passenden Bezugspunkt bilden für das, was man wahrnimmt: von der Umgebung, von den sozialen Prozessen, von der eigenen Person und von den persönlichen Befindlichkeiten. Und von diesen Wahrnehmungen leitet sich wiederum ab, was an Handlungsmöglichkeiten in den jeweiligen Situationen gesehen wird und welche Ziele und Sinnmotive in das Blickfeld rücken.

Was sind nun solch starke und prägende Bilder, die relevant für das Bergführen sind und dort den Rahmen für Entscheidungen bilden?

In der Alltagswahrnehmung wird immer wieder auf das Bild des oder der *Ersten* abgestellt. Beim Bergsteigen äußert sich das nicht nur in dem, wer als erster welche Gipfel in welcher Reihenfolge und mit welchen Ausrüstungsmerkmalen und in welcher Zeitspanne und in welchem Alter und mit welchem Haarschnitt usw. erklommen hat. Es zeigt sich auch bei Entscheidungen, ob bestimmte Hänge im Winter beim Schitourengehen wann und wie befahren werden, und das Thema zeigt sich auch im Theoretischen, bei den Auseinandersetzungen um die ersten Formulierungen der jetzt wirklich richtigen Entscheidungsstrategien und die richtige Anwendung von lawinenkundlichem Wissen. Wer Erste/r ist oder war – dazu hat man sich in Beziehung zu setzen, ob man will oder nicht, und wie man das macht, beeinflusst die Wahrnehmung der Situation ebenso wie die Inhalte von Entscheidungsprozessen. Der Lohn für die richtige Entscheidung ist ein hoher: während Zaudern, Zweifeln und Zaghaftigkeit zu begründen sind, haben die Ersten nichts zu begründen, sondern nur noch zu feiern.

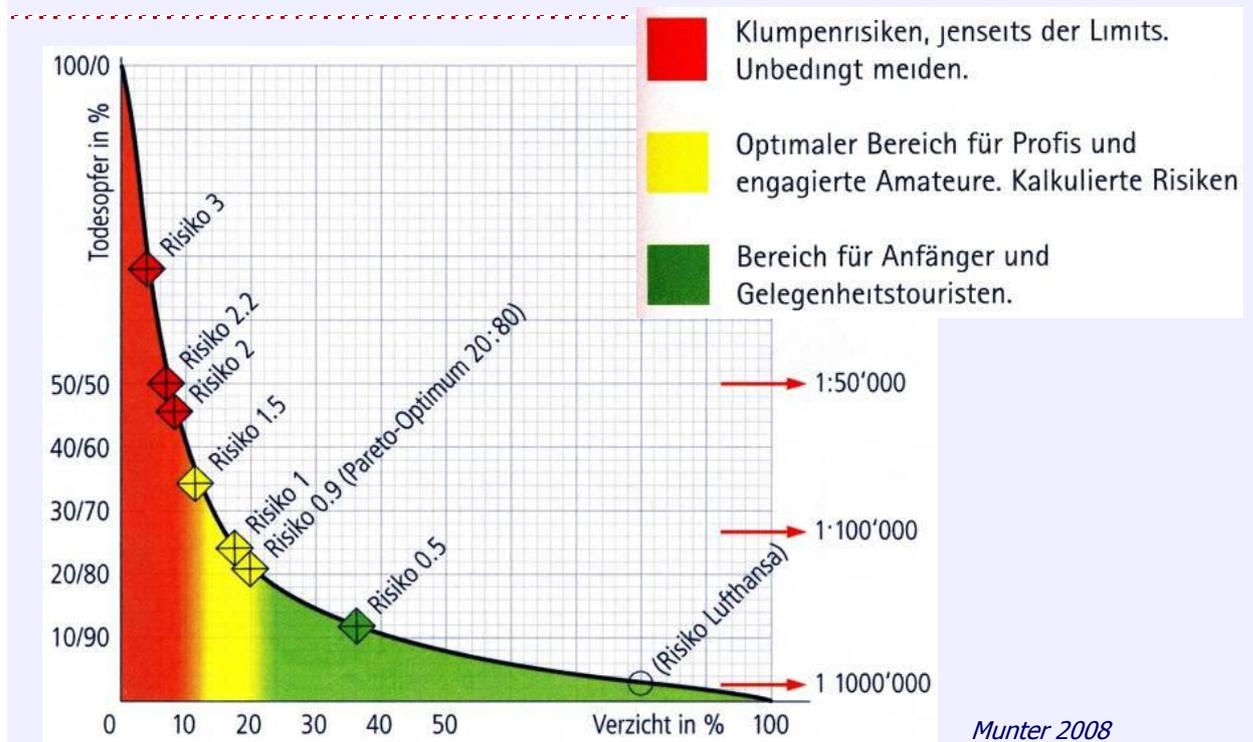
Unter den vielen Mythen gibt es mehrere absolute Tops, so beispielsweise die *Freiheit* am Berg, der Mythos vom puren Individualismus. Wenn nun die Huberbuam,

bayerische Extremkletterer, in ihrem Film „Am Limit“ scheinbar so nebenbei sagen, dass die Freiheit beim Klettern und beim Bergsteigen ein Mythos ist, eine Illusion, weil der Kopf natürlich immer besetzt ist – so ist damit alles über die Grenzen dieses Bildes von absoluter Freiheit gesagt. Die Besatzungsmächte des Kopfes können verschiedenartig sein, Ideologisches, Heroisches, Kontrollierbarkeit und Unverwundbarkeit, Angst und Macht. Der gepflegte Mythos von der Freiheit könnte also dazu dienen, sich diesen Themen nicht zu stellen.

Moral beim Bergsteigen schwirrt ebenfalls in Entscheidungssituationen in den Köpfen herum. Mit *Moral* ist aber nicht „die Handhabung der Unterscheidung von Gut und Böse“ (Wetzl & Rosenbichler 2011; Luhmann 1996) gemeint, dass man etwa keine falschen Behauptungen aufstellt, ob man auf einem Gipfel war oder nicht, wie das aktuell am Beispiel eines österreichischen Extrembergsteigers diskutiert wird. Vielmehr zeigt sich *Moral* beim Bergsteigen in der Art und Weise, wie man sich gefährlichen Situationen aussetzt. Eine moralische Tour ist sehr ausgesetzt und es ist sehr wahrscheinlich, dass man Angst entwickelt, eine berechtigte Angst. Und man zeigt eine hohe *Moral*, wenn man in gefährlichen Situationen handlungsfähig ist oder wenigstens so nach außen wirkt, wenn man diese Angst locker wegsteckt und souverän drüber klettert oder den Hang befährt. Die Missachtung der eigenen Angst und des eigenen Lebens gilt als moralisch, was doch eine Neuinterpretation traditioneller *Moral*begrifflichkeiten darstellt.

Gut und risikoreich liegt nahe beisammen. Gute BergsteigerInnen können und sollen sogar ein höheres Risiko eingehen, um ihre Lust zu befriedigen und den Verzicht auf Touren, die dem Können entsprechen, gering zu halten. Dieses Risiko ist im Lawinenbereich ein statistisches Risiko, d. h. es ist in den statistischen Modellen nicht abhängig von der Kompetenz der Bergsteigenden. Gute Bergsteigende sollten demnach auch eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, zu Tode zu kommen, das haben sie sich verdient, wenn man das zynisch interpretiert. Anders gewendet: Bergsteigende, die ein höheres Risiko suchen, weisen sich auch genau dadurch als gute Bergsteigende in der sogenannten Bergsteig-Community aus. Bei *Munter*, einem ganz Großen der alpinen Praxis und Theorie und vor allem einem ganz Großen des Risikomanagements in der Lawinenkunde sieht das folgendermaßen aus:

Bilder vom Bergsteigen



3. Internat. Supervisionstagung, Bregenz 2010

Karl Schörghuber

10

Diese Hyperbel beschreibt das Risiko. Im roten Bereich wird die Gefahr als sehr hoch eingeschätzt und die gezeigten Vorsichtsmaßnahmen sind relativ gering. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dort zu Tode zu kommen, ist sehr hoch. Im grünen Bereich wird diese Wahrscheinlichkeit immer kleiner, bis zu den in dieser Skizze angeführten einen Unfall pro einer Million Personenskitourentagen. Das Optimum, dass man noch von *Bergsteigen* sprechen kann und bei relativ hoher Sicherheit ein entsprechendes Tourenerlebnis hat, liegt in diesen Annahmen bei einem Verzicht von 20 Prozent der Hänge. Den roten Bereich sollte man unbedingt meiden, gleichgültig ob man Profi oder Anfänger ist, der gelbe Bereich ist der optimale Bereich für Profis und engagierte Amateure und der grüne Bereich ist ein idealer Bereich für Anfänger und Gelegenheitstouristen. Hinter dieses Modell geschaut: Anfängern sollte man kein so hohes Risiko zumuten, engagierte Amateure oder Profis können sehr wohl einer von hunderttausend sein, die zu Tode kommen. Natürlich kann man hier diskutieren darüber, inwieweit Profis die Kalkulierbarkeit von Welt erhöhen können und damit das Risiko senken können. Die Denkfigur hinter dem

Bild bleibt bestehen: Der gute, der richtige Bergsteiger ist der, der höheres Risiko eingeht.

Der Mythos von der *Klarheit der Ziele* begleitet AlpinistInnen von Kindestagen an. Die Antwort auf die Frage, was denn das Ziel sei, ist klar: Der Gipfel natürlich. Gleichzeitig tauchen bei dieser Antwort wahrscheinlich auch Zweifel auf: Es gibt vielerlei andere Ziele und vor allem Motive, die begründen, warum man sich aufmacht, um in die Berge zu ziehen. Man kann wahrscheinlich auch von Zielkonflikten sprechen, von einander widersprechenden Zielen, die einzelne Personen in sich tragen. Sieht man sich Gruppen an, wird das um einiges komplexer und undurchdringlicher: In welchen Situationen und durch welche Interventionen von Bergführenden werden welche Ziele aktualisiert, verstärkt und rücken welche Ziele in den Hintergrund? Wenn man nun annimmt, dass beim Bergführen der Gipfel das einzig wirksame Ziel ist, dann wird sich die Dynamik in der Gruppe und im Führungsverhältnis entsprechend ausbilden.

Geschlecht und besser: Geschlechterrollen werden in theoretischen Analysen zunehmend auch als Einflussfaktor auf Entscheidungsprozesse thematisiert. Wenig verwunderlich werden männliche Rollen umschrieben mit Worten wie: Bestimmend, Konkurrenz, Inszenierung, Beschützer, angstlos. Die weiblichen Merkmale ergänzend dazu und auch nicht wirklich überraschend: sozial, sicherheitsorientiert, emotional und intuitiv. In Veröffentlichungen zu Gender und Bergsteigen, die diese Typisierungen und Klischees hinterfragen, werden diese Merkmale natürlich als Stereotypen benannt, aber das geschieht in einer Art und Weise, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Stabilisierung und Verfestigung führt (stereotypenbildend) (Göring & Schröder 2009). Welche Rollen, welche Verhaltensmöglichkeiten gibt es für Personen (Bergführende, Teilnehmende, Bergsteigende) abseits dieser klischeehaften Rollenbilder? Welche Rollen von Männern und von Frauen werden in bestimmten Gruppensituationen durch welches Führerinnen- bzw. Führerverhalten ermöglicht, wahrscheinlich gemacht oder zugewiesen? Und wie wirken sich die sich ausbildenden Interaktionsmuster auf den Umgang mit Sicherheit und Risiko aus?

Die bisher ausgewählten Bilder und Mythen stehen in der Kultur des Bergsteigens und Bergführens gleichsam im sozialen Raum herum, man entkommt ihnen in diesen Systemen nicht. Diese Bilder wirken. Sie in den Wirkungen ansatzweise zu erfassen,

ist möglicherweise ein Rezept für sicheres Führen. Wenn Personen behaupten, keine dieser Bilder beeinflussen ihr Wahrnehmungs- und Entscheidungsverhalten – dann spricht das auch eine klare Sprache.

4 Umgang mit Lawinengefahr – Modelle der Entscheidungsunterstützung

Ca. 10 Prozent der Todesfälle im Alpinbereich sind Lawinentote, diese Unfälle haben in der medialen Berichterstattung allerdings einen hohen Stellenwert. Der Großteil der Toten ist zwischen 30 und 50 Jahren alt, das heißt, das sind Personen, die Erfahrungen haben. (Quelle: *Kuratorium für alpine Sicherheit*). Die Auseinandersetzungen in der Fachöffentlichkeit, wie richtiges Verhalten im lawinengefährlichen Raum aussehen soll, sind intensiv, wirken sich aber offensichtlich nur begrenzt aus.

Klar ist, dass im Lawinenbereich Unfälle gleich massive Auswirkungen haben können, klar ist weiter auch, dass Unfallursachen äußerst vielschichtig und netzwerkartig verknüpft sind: sie reichen von einer nicht passenden Wahrnehmung der Lawinensituation und von Veränderungen der Umweltsituation (Wetter, ...) über das Rollenbild des Bergführers, dem nichts passieren kann, bis zu Formen der Vergangenheitsbewältigung. Wenn man beispielsweise schon einmal mit dieser Gruppe oder auf dieser Hütte umgedreht hat und eine andere Gruppe ist den Hang aber gegangen / gefahren, wird der Bergführer anders handeln, als wäre ihm das so nicht passiert.

Es gibt nun Modelle zur Entscheidungsunterstützung in Risikosituationen speziell auf Lawinensituationen hin konzipiert. So denkt man, Entscheidungen in diesem Bereich unterstützen zu können.

1.

In der klassischen Schnee- und Lawinenkunde werden eine Unzahl an Faktoren und Detailwissen zu Schneedeckenaufbau und Lawinenkunde untersucht, zerlegt, geordnet. Man beschäftigt sich mit Schneekristallen, mit Verwehungen, Schneedeckenaufbau und mit Hangexpositionen. Alle möglichen Faktoren in dieser

hochkomplexen Materie *Schnee* werden analysiert. Allerdings ist es von diesen Details, wie etwa den Formen der Schneewandlung unter bestimmten Witterungsbedingungen bis hin zur Einschätzung einer Gefahrensituation in einem Hang zu einem bestimmten Zeitpunkt, ein weiter Weg an kognitiven Ableitungen. Interessanter Weise hat sich hier sehr früh eine systemtheoretisch anmutende Vorstellung etabliert: im Gesamt der Schneedecke sind Lawinen nicht überall auslösbar, die Belastung eines Schifahrers führt nicht an jedem Punkt eines entsprechend gefährlichen Hanges zu einem Abgang. Die Hebel der maximalen Energiefreisetzung sind nicht überall gleich. Und die Schneedecken, in denen bestimmte Veränderungen stattgefunden haben (Fließen, Nachgeben der Schneedecke und Aufsetzen auf dem Boden, Weichwerden einerseits oder extreme Verhärtung, Gefrieren nach Wärmeeinfluss andererseits) können als stabiler angesehen werden.

2.

Vor dem Hintergrund dieser überbordenden Komplexität und der gleichbleibend hohen Zahl an Lawinentoten war es nur eine Frage der Zeit, dass Modelle zur Reduktion dieser Komplexität und Instrumente zur Unterstützung von Entscheidungen entwickelt wurden. Wegbereitend war hier der Schweizer *Werner Munter*, der zudem auch um eine plausible und möglichst empirisch gestützte Fundierung der Modelle bemüht war und ist.

Ausgangspunkt der sogenannten Reduktionsmethode ist der Lawinenlagebericht (strukturiert nach regionalen Gesichtspunkten) und die darin benannten Gefahrenstufen und Geländebereiche. Dieser gibt das Gefahrenpotential vor, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sind dagegen zu setzen. Die Grundlagen zu diesen Modellen sind vielzählig und reichen von eigenen Forschungen über die Auswertung von Statistiken (Unfallzahlen, Lawinenabgänge unter bestimmten Verhältnissen und bei den jeweiligen Gefahrenstufen des Lawinenlageberichtes) bis zum Rückgriff auf Plausibilitäten. Diese Reduktionsmethode wird bei *Munter* ergänzt durch ein System unterschiedlicher Beobachtungsperspektiven („Drei mal Drei“). Ziel des gesamten Vorgehens ist es, Gefahrenpotentiale und Vorsichtsmaßnahmen in Balance zu bringen. Die Balance ist für *Munter* erreicht, wenn das Risiko bei ca. 1:100.000 liegt, d.h. 100.000 Personen-Schitourerstage ein Toter. *Munter* begründet dieses Restrisiko damit, dass Modelle mit einem höheren Verzicht bei

Bergsteigenden nicht anschlussfähig seien (*Munter* 2010, S. 8), dass man also in Kauf nehmen muss, dass sportliches Bewegen im verschneiten Alpinbereich auch davon lebt, dass es lebensgefährlich ist, und das muss sich immer auch über Tote erweisen – so zynisch das für manche Ohren klingen mag.

Kritik daran ist natürlich leicht möglich und kann sich entzünden an den grundlegenden Problemen statistischer Berechnungen oder an der Propagierung und Verwendung von Standardisierungen. Dieser Kritik soll hier aber nicht nachgegangen werden, ich möchte den Fokus vielmehr auf eine Metaebene der Kritik legen: Der bergsteigerische Diskurs auf theoretischer wie praxisorientierter Ebene bekommt eine Wendung, die aus den Veränderungsbemühungen in komplexen, nicht mechanistisch funktionierenden Systemen bekannt vorkommt und als *typisch* bezeichnet werden kann. Wird in einem komplexen sozialen System die Rationalität der Prozesse erhöht, die sich auch an den Fähigkeiten des Systems bemisst zur effizienten Komplexitätsreduktion, zur schnellen Anpassung an Veränderungen in der Systemumwelt und zur Vernetzung der einzelnen Teilperspektiven, dann erwächst Widerstand. Die differenzierten und differenzierenden Vorgangsweisen eines Herrn *Munter* lenken die Aufmerksamkeit auf tradierte und teilweise wenig überlegte und reflektierte Denk- und Verhaltensweisen in der Lawinenkunde, sie machen Argumentationen notwendig, wo man früher einfach behauptet hat, und sie rufen Befürchtungen hervor, dass damit viel Spielraum für individuelle Verhaltensweisen und Gewohnheiten verloren geht. Und wie oben schon gesagt: Die Individualität und die Freiheit im Alpinbereich ist quasi heilig.

Dieser Phase der Modellentwicklung durch Vereinfachung und Reduktion, indem bestimmte Faktoren herausgehoben und andere vernachlässigt werden, folgen eine Unzahl von Versuchen, die Komplexität wieder sinnvoll und handhabbar auszuweiten.

3.

Integrative Ansätze versuchen, standardisierte und regelgestützte Vorgehensweisen mit wahrnehmungs- und wissensbezogenen Perspektiven enger zu verbinden. Subjektive Muster zur Auswahl der relevanten Faktoren werden entscheidend und *die* Erfahrung und Intuition kommen wieder zu Ehren. Ebenso werden Standard-

Risikomaßnahmen (Abstände, Ausrüstung, ...) bedeutsamer, als Zeichen des unauflösbaren Risikos.

In einigen Modellen bilden naturalistische Entscheidungsmodelle das Grundgerüst, wonach ExpertInnen in ihren Entscheidungsprozessen analysiert und typische und erfolgreiche Schemen abgeleitet werden (Mersch 2008). Zentrale Elemente dieser Entscheidungsprozesse sind: Wiedererkennung von Mustern sowie der Transfer von vorhandenen Wissensstrukturen auf die aktuelle Entscheidungssituation. Dies führt letztlich zu Handlungs-Simulationen und Probehandeln und nach Feststellen der gewünschten Ergebnisse zur praktischen Umsetzung.

Probleme ergeben sich aus der Offenheit der Zielkategorie und insbesondere aus dem Rückgriff auf den impliziten Erfahrungsschatz. Erfahrung wird ja auch dann als solche ausgegeben, wenn man zwanzig Jahre das Gleiche gemacht hat und nicht erkannt hat, dass es anders nicht nur möglich, sondern auch besser gewesen wäre. Auf Entwicklungsmöglichkeiten bezogen, stellt Amesberger (2000) fest, dass Erfahrungen immer auch so konstruiert werden, „dass sie für das Personensystem oder das soziale System (noch) erträglich sind. Damit wird aus Erlebnissen bewusst oder unbewusst manches gestrichen, was hilfreich für Veränderung sein könnte.“ Beim Schitourengehen ist, wie in anderen komplexen Bereichen auch, ein Lernen aus Erfahrung nur schwer möglich, weil Rückmeldungen aus dem System spärlich sind und wir oft keinen Zugang zu den Wirkungen unserer Handlungen haben (u.a. auch Senge 1990). Wie knapp ein Schitourengänger am Lawinentod vorbeigeht, ist nicht beobachtbar und häufige unbeschadet überstandene Risikosituationen führen zur Unterstützung von Einstellungen, wonach einem selbst nichts passieren kann.

4.

In Ausbildungen halten zunehmend sogenannte *reflexive* Formen der Lawinenkunde Eingang (Streicher & Huber 2009). Fokussiert wird auf die Beobachtung und Reflexion der eigenen Wahrnehmungsmuster und -prozesse bei unterschiedlichen Umweltbedingungen sowie auf die Analyse und Gestaltung der Entscheidungsprozesse alleine und in Gruppen.

Dies kann als Metaebene zu den oben genannten Verfahren zur Entscheidungsunterstützung angesehen werden und ist derzeit auf Ausbildungen

beschränkt. Die Erweiterung zeichnet sich ab, dass sich diese grundlegenden Zugangsweisen zu Wahrnehmung und Entscheidung der KundInnen-Beziehungen annehmen und diese langfristig zu gestalten versuchen.

5 Zum Leiten in Risikosituationen

Viele Fragen zum Leiten in Risikosituationen kreisen um die Grenzen der Kalkulierbarkeit. Inwiefern sind Lawinenunfälle in ihren Wahrscheinlichkeiten berechenbar oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage hängt auch davon ab, ob in Gefahrensituationen Menschen in ihren persönlichen und gruppenbezogenen Dynamiken und in ihrer soziokulturellen Verankerung mitgedacht werden oder nicht. Bezieht man sich auf die Gefahrenträgertheorie (Skiba 1994), wonach Gefahren aus der äußeren Umwelt und die Gefahren aus dem „Subsystem Mensch“ zu unterscheiden sind und das Wesen der Gefährdung in der zeitlichen und räumlichen Koinzidenz der beiden Gefahrenvoraussetzungen liegt, dann kann man natürlich so tun, als könnte man die äußeren Umwelten kalkulierbar und berechenbar machen. Man wird aber die Gefährdung an sich mathematisch nicht erreichen, außer man macht eben den Menschen (den einzelnen wie die Gruppe) in den jeweiligen situativen Bedingungen berechenbar. Das wird sich in der notwendigen Trivialisierung immer als Kunstgriff erweisen und sowohl begrenzte Wirkungen haben als auch berechnete Ablehnung und Kritik hervorrufen.

Streng positives, formalisiertes Nachdenken über die Welt und vor allem über Lawinengefahren bedeutet, in diese klassisch naturwissenschaftlich-mathematischen Modelle den Faktor Ungewissheit und Unwissenheit einzuführen, beides hat zumindest auch die sozialen Aspekte der Gefährdung zu erfassen. Formal definiertes Nachdenken hat noch selten geschadet – wenn Grenzen mitbedacht und expliziert werden. Komplexe, selbstreferentielle soziale Systeme in ihren jeweiligen Kontexten, von *H. v. Foerster* als nichttriviale Maschinen beschrieben, zeigen hier jedoch Grenzen auf.

Das Anleiten in Risikosituationen basiert zumindest auf *drei Grundpfeilern*: Dem Wissen um Modelle und Theorien zur Gefahrensituation (in unserem Beispiel Schnee- und Lawinenkunde, Orientierung, Wetter usw.), dem Wissen um die Umsetzung und Anwendung dieser Modelle in der konkreten alpinspezifischen

Führungssituation und zum Dritten dem Wissen um die sich um diese Situation rankenden individuellen und sozialen Handlungsmuster und Prozesse.

Jenseits dieser drei Grundpfeiler, die plausibel und einleuchtend sein sollten, zeichnet sich eine weitere Dimension am Horizont menschlichen Lebens ab: die Frage „Was ist verantwortbar?“ Das Anleiten in Risikosituationen ist durchdrungen von *ethischen Anforderungen* und von Entscheidungen hinsichtlich bestimmter Werthaltungen.

So stellt sich die grundsätzliche Frage, ob Entscheidungen in lebensgefährlichen Situationen überhaupt an führende Personen abgegeben werden können. Ist diese Verantwortung von einer anderen Person zu übernehmen? Wenn man das nicht eindeutig mit *Ja* beantwortet bzw. beantworten kann, eröffnet sich das Problem der Einbindung der Geführten. Diese Einbindung wird in der Bergführenden-Diskussion zumeist in der Form abgehandelt, dass in kritischen Situationen die Entscheidung schnell fallen muss und natürlich fachliche Kompetenzen den Ausschlag geben müssen und diese fachlichen Qualifikationen eben bei den Bergführenden liegen. Daran wird hier auch nicht im Geringsten gezweifelt, die weiterführende Überlegung hier ist, die Zeit davor und danach in den Mittelpunkt zu rücken und damit die Frage nach der Funktionsvereinbarung, nach den Vereinbarungen und Verträgen zwischen Geführten und Führenden, die naturgemäß ob der Komplexität der zu regelnden Sachverhalte und der nicht vorhersehbaren Situationen immer unvollständig sind (Noll 2002), allerdings den Schlüssel für passendes und von allen Seiten mitgetragenes Handeln aller Beteiligten darstellen.

Risikosport, Outdoorsport bedarf der Eigenverantwortung aller Beteiligten, weil eine Sicherheitsgarantie nicht möglich ist und die Gefährdung von Personen in den Bereichen, wo sich Gefährdungspotentiale immer wieder ändern, der unmittelbaren Einbindung aller Beteiligten bedarf. Wenn es beispielsweise keine eindimensionalen Ziele und Zwecke beim Bergsteigen, bei den Führenden und besonders auch bei den Geführten gibt, wenn sich diese immer wieder ändern, weil sich beispielsweise auch Erfolgsphantasien ändern, dann sind diese in irgendeiner Weise zu berücksichtigen und immer wieder zu verhandeln. Das mag ein wenig utopisch und unrealistisch klingen, allerdings kann man auch dazu langfristig Kompetenzen aufbauen, so wie man im schnee- und lawinenkundlichen Bereich ungeahnte Kompetenzen aufbauen kann.

In Anlehnung an *Senge* (1998) haben Führungskräfte die Aufmerksamkeiten von sich und von den anderen zu richten auf die Umwelt, auf eigene und andere Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster, auf systemische Strukturen (von den mentalen Modellen bis zur Fokussierung unterschiedlichster Systemgrößen), auf Ziele und auf Sinnmomente. Bergführende haben die spezifischen Bedingungen und Strukturen der jeweiligen Risikosituationen zu verstehen und anderen zu vermitteln im Hinblick auf autonomes Entscheiden. Die Tätigkeiten der Bergführenden werden damit um kommunikative Managementaufgaben ausgeweitet: um die Gestaltung der Kommunikationsprozesse zu den unterschiedlichen Zeitpunkten der Vertragsbeziehung, um die Klärung der wenigen entscheidenden Funktionsvereinbarungen am Beginn, um die Begleitung aller Beteiligten bei individuellen und gruppenbezogenen Ziel- und Zweckentscheidungsprozessen, dem Wertemanagement im System u.a.m. Wie das nun im Bereich des Führens in Risikosituationen konkret umzusetzen ist, das wäre ein nächstes zu behandelndes Thema.

Ja, und die Lust, wo bleibt die in den Bergen? Beim Bergführen, aus meiner Sicht bedarf es auch einer Lust am Nachdenken, am Zweifeln. Dem Zweifel eine bedeutsame Position zuweisen und den Umgang mit dem Zweifel zu nutzen für kluges und reflektiertes Entscheiden. Das ist somit ein Antibild des unzweifelnden weil unzweifelhaften, untadeligen Bergführers.

6 Literatur

Amesberger, G. (2000). Erlebnis – Erziehung. Spannende Wechselwirkungen im Feld Bewegung und Sport. *Spectrum der Sportwissenschaften*, 12 (Suppl.), 7-19.

Göring, A. & Schröder, T. (2009). Das Geschlecht läuft immer mit oder wann Man(n) zum Risikofaktor wird. *berg&steigen*, H1.

Kuratorium für alpine Sicherheit, www.alpinesicherheit.at.

Mersch, J. (2008). Intuition, Wiedererkennung & Muster. *berg&steigen*, H4, 46-51.

- Munter, W. (2008). Auf der Suche nach dem Gleichgewicht. Optimierung von Risiko und Spielraum in der strategischen Lawinenkunde. *berg&steigen*, H4, 41-45.
- Munter, W. (2010). Vom Wert des differenzierten Beurteilens und schablonenhaften Entscheidens. Interview mit W. Munter von F. Busse. *Revue für postheroisches Management*, H7, 8-13.
- Neuberger, O. (2002). *Führen und führen lassen: Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung*. (6., völlig neu bearb. und erw. Aufl.). (UTB für Wissenschaft, 2234). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Noll, J. (2002). *Recht, Ökonomie und Management: Beispiele interdisziplinären Arbeitens*. Wien: Verl. Österreich.
- Pechtl, W. (1995). *Zwischen Organismus und Organisation*. (3. Aufl.). Linz: Veritas.
- Senge, P. M. (1998). *Die fünfte Disziplin: Kunst und Praxis der lernenden Organisation*. (6. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schörghuber, K. (2012). Unkalkulierbares akzeptieren. Vom Management des Risikos am Beispiel des Bergführens. In J. Bentele & J. Fellermann (Hrsg.), *Womit Supervision und Coaching zu tun haben werden. Schlaglichter auf Veränderungen in Gesellschaft, Arbeit und Beratung* (S. 59-74), Kassel: kassel university press.
- Skiba, R. (1994). *Taschenbuch Arbeitssicherheit*. (8. neubarb. Aufl.). Berlin: Schmidt.
- Steyrer, J. (2002). Theorien der Führung. In H. Kasper & W. Mayrhofer (Hrsg.), *Personalmanagement, Führung, Organisation*. (S. 157-212), Wien: Ueberreuter.
- Streicher, B. & Huber, M. (2009). Entscheidungstraining Lawinen II. *berg&steigen*, H4.
- Wetzel, R. & Rosenbichler, U. (2011). Organizational Teflon. Über die subtilen Techniken der Organizations bei der Absorption moralischer Zumutungen. *Diversitas. Zeitschrift für Managing Diversity und Diversity Studies*, 2 (2), 3-14.

Was denkt das *informierte Volk* über Altersgrenzen zur Eigenverantwortung?

Walter Siebert

Ein vieldiskutiertes Thema ist, ab wann man Kindern zumuten kann, selbst Entscheidungen zu treffen, die schwerwiegende Folgen haben können. Manchmal wird das in Normen und Gesetzen festgeschrieben. Es gibt z.B. ein Mindestalter, ab wann ein Kind im Straßenverkehr eigenverantwortlich mit dem Fahrrad fahren darf.

Gesetze und Regeln entstehen auf unterschiedliche Art und Weise: Durch Lobbying von Interessensgruppen zum Beispiel.

Manchmal sind sie Ausdruck einer *gesellschaftlichen Übereinkunft* – das bedeutet, sie drücken aus, womit die Mehrheit der Bevölkerung einverstanden ist. Ungesichertes Klettern auf einen Maibaum ist ok, sich beim Boxen gegenseitig zu verletzen (wäre in anderen Fällen vorsätzliche Körperverletzung) ist auch ok. Aber ab welchem Alter sollen das Kinder tun dürfen?

Bei der Tagung „Selbstverantwortung als Prinzip: Positionen zur handlungsorientierten Perspektive“ war ein Querschnitt eines am Thema Selbstverantwortung überdurchschnittlich interessierten Teils der Bevölkerung anwesend. Viele hatten selbst Erfahrung mit risikoreichen Tätigkeiten, manche aber auch gar nicht.

Umso interessanter war es, eine spontane Umfrage zum Thema Altersgrenzen der Selbstverantwortung zu machen und die *Schwarmintelligenz* der Gruppe zu nutzen.

Um das Thema auf den Punkt zu bringen, wurden ausdrücklich Altersgrenzen für „Tätigkeiten mit potenziell tödlichen Folgen“ herausgegriffen.

Eine weitere Eingrenzung waren Schulklassen. Die unterscheiden sich von privaten Freizeittätigkeiten, da die Eigenverantwortung auf mehrfache Weise herabgesetzt ist: Es ist in einer Peergroup oft schwierig, bei einer gemeinsamen Aktivität nicht mitzumachen. Der Gruppendruck erschwert dies – vor allem bei männlichen

Selbstverantwortung als Prinzip

Jugendlichen. Außerdem hat der einzelne Schüler wenig Einfluss darauf, wohin eine Klassenfahrt geht.

LehrerInnen und Eltern, die hier mitentscheiden, haben oft sehr eingeschränktes Wissen, was sie eigentlich entscheiden und verlassen sich jeweils auf andere. Die Eltern verlassen sich auf die LehrerInnen (die oft keine Ahnung haben), die wiederum verlassen sich auf die Betreiber (die oft andere Interessen haben) oder auf den Gesetzgeber (der hier überhaupt nicht eingreift).

Es wurden zwei Fragen zu unterschiedlichen Tätigkeiten gestellt:

1. Tätigkeiten, bei der ich für mich selbst Eigenverantwortung übernehme.
2. Tätigkeiten, bei der ich für andere Verantwortung übernehme.

Im ersten Fall sterbe ich selbst, wenn ich einen Fehler mache, im zweiten Fall stirbt jemand anderer, wenn ich einen Fehler mache.

Als Beispiel für Fall 1 wurde das Klettern im Hochseilgarten mit normaler Klettersteigsicherung gewählt, wo erfahrungsgemäß immer wieder einmal Abstürze nach Komplettaushängung mit schweren und schwersten Folgen stattfinden.

Beispiel für Fall 2 war das Sichern von einer anderen Person (z.B. ein/e andere/r SchülerIn) beim Klettern ohne Hintersicherung – wenn die sichernde Person einen Handlungsfehler macht, fällt die andere Person auf den Boden (*Kinderseilschaft*).

Beides wird in der Fachwelt zur Zeit diskutiert.

Die Umfrage wurde auch spontan durchgeführt, ohne Diskussionszeit. Das ist deswegen interessant, weil oft in entscheidenden Gremien eine ähnliche Bevölkerungsgruppe ähnlich spontan entscheidet, ohne sich intensiv mit der Problematik auseinanderzusetzen.

Vielleicht ist es noch interessant, was das *wirkliche* Fachgremium, nämlich die Internationale Normungskommission festgestellt hat. Dies kommt dann zum Schluss.

1 Ergebnisse:

Bis zu welchem Alter soll es ohne Wenn und Aber verboten sein, Tätigkeiten mit potenziell tödlichen Folgen in Schulen durchzuführen?

1. Frage – Schüler übernimmt Verantwortung für sich (Seilgarten)
2. Frage – Schüler übernimmt Verantwortung für anderen Schüler (Kinderseilschaft):

24 Personen haben geantwortet. Die Streuung könnte größer kaum sein. Zwischen 6 Jahren und 100 (=nie) sind die Zahlen verteilt.

Hier sind die Ergebnisse bereits nach der ersten Zahl gereiht. Alle bis auf Proband 16 haben beide Fragen gleich oder die zweite Frage höher angesetzt.

Proband	1. Frage	2. Frage
2	6	6
7	6	10
6	10	10
12	10	100
14	10	14
16	10	12
24	10	13
3	12	10
19	12	12
20	12	12
18	13	13
1	14	14
5	14	18
10	14	14
17	14	16
22	15	18
4	16	18
8	16	18
9	16	16
11	16	16
23	17	17
13	18	18
21	18	18
15	100	100

Selbstverantwortung als Prinzip

Probanden 2, 6, 19, 20, 18, 1, 10, 9, 11, 23, 13, 21, 1 haben für beide Fragen gleiche Altersangabe angegeben.

Probanden 7, 12, 14, 16, 24, 5, 17, 22, 4, 8 haben für Frage 2 ein höheres Alter für Frage 2 angegeben.

Min	6	6
Max	100	100
Mittelwert	16,625	21,375

Was bedeutet das nun im Klartext? Wozu haben die obigen Personen ganz spontan zugestimmt?

Immerhin 2 Personen würden einer Schulbehörde zustimmen, die ihren 6-jährigen Kindern zutraut, Eigenverantwortung über ihr Leben zu übernehmen. Das würde bedeuten: Wenn mein Kind einen Fehler macht, stürzt es ab und ist tot.

Eine Person würde sogar Folgendes zulassen: Wenn ein anderer 6-Jähriger einen Fehler macht, dann ist mein Kind tot.

Auf der anderen Seite steht eine Person, die solche Tätigkeiten in der Schule gar nicht sehen möchte.

Spannend ist es auch, dass in den anschließenden persönlichen Gesprächen so manche Meinung revidiert wurde. „Wenn ich gewusst hätte, dass es wirklich um Leben und Tod geht, hätte ich ein höheres Alter genannt.“ Obwohl das sogar auf dem Flip Chart gestanden ist, war die Tragweite offensichtlich nicht bewusst.

Der Umkehrschluss: Wie schnell sind wir bereit, unseren Kindern zuzutrauen/zuzumuten, selbst Entscheidungen über Leben und Tod zu übernehmen? Und würden wir nach einem Absturz unseres Kindes nochmals so entscheiden?

Was sagt nun die Fachwelt? Die Euronorm EN 15567 gibt „den Stand der Technik und des Wissens“ wieder.

Diese Kommission hat folgende Altersangaben in Bezug auf die obigen Fragen aufgestellt:

„Kinder zwischen 6 und 8 Jahren müssen (auf Seilgärten, wo Komplettaushängung und damit auch ein Absturz möglich ist) immer in Sicht- und Rufweite eines/r Trainers/in sein. Das bedeutet nicht, dass diese/r TrainerIn das Kind auch beaufsichtigen und beobachten muss. Er/sie muss nur „in der Lage sein, das Kind deutlich zu sehen und verbal eingreifen zu können.“

Ab 6 Jahre kann ein Kind in 12 Metern Höhe machen, was es will. Der/die TrainerIn braucht gar nicht direkt eingreifen können. Er muss nur deutlich sehen können, wenn sich das Kind aushängt und komplett ungesichert oben steht, bereit zum Absturz. Er muss nur hinaufrufen können: „Häng dich wieder ein, sonst fällst du auf den Boden.“ Es ist klar, dass man so Abstürze nicht verhindern kann.

Ab 8 Jahren braucht ein/e TrainerIn gar nicht anwesend zu sein. Er muss nur irgendwie verständigt werden können.

2 Persönlicher Kommentar

Die Norm erlaubt, dass eine erste Volksschulklasse auf einen 10 Meter hohen Seilgarten geht, wo eine Komplettaushängung (und damit ein Absturz) möglich ist, ohne dass ein/e TrainerIn das verhindern kann. Es gibt dokumentierte Fälle, wo ein Kind beobachtet wurde, wie es sich aushängt, aber der Absturz verbal natürlich nicht verhindert werden konnte und das Kind tatsächlich auf den Boden fiel.

Dieser Seilgarten hat mittlerweile Klettersteigsets, die diesen Unfall mechanisch unmöglich machen – es ist auch für den/die TrainerIn nicht schön, so etwas erleben zu müssen.

Euronormen entstehen auf Initiative der Wirtschaftslobby. In der Kommission sind in erster Linie die Lobby der Seilgartenbetreiber,-errichter und -zulieferer sowie solche Unternehmen selbst. In der Seilgartennorm haben TechnikerInnen mit abgestimmt, ab welchem Alter ein Kind Selbstverantwortung über Leben und Tod übernehmen darf.

Regelgebende Organisationen sind in solchen Gremien kaum vertreten, Repräsentanten des Staates (Ministerien) fast nie vertreten.

Selbstverantwortung als Prinzip

Die Normenkommission ist zudem nach neoliberalen Kriterien aufgebaut. Nur wer Geld hat, kann teilnehmen. Je mehr Geld man hat, desto mehr Einfluss hat man auf die Regel. Das können sich nur die Verbände und die großen Firmen leisten.

Wenn wir selbst schon leichtfertig diese Entscheidung über das Wohl unserer Kinder treffen („Wenn ich gewusst hätte,...“), wollen wir das wirklich Menschen anvertrauen, die an einem niedrigen Mindestalter verdienen?

Ich finde das absolut nicht in Ordnung.

Pro und Contra: Wie weit soll die Eigenverantwortung auf Seilgärten im Schulunterricht gehen?

Walter Siebert und Stefan Gatt

Das Unterrichtsministerium hat unter Beteiligung von Experten eine Checkliste⁵¹ erstellt, die Betreiber ausfüllen müssen, wenn Schulen ihren Seilgarten benutzen wollen.

Darin werden Seilgärten empfohlen, die ein Sicherungssystem haben, bei dem eine Komplettaushängung technisch verhindert wird.

Mittlerweile haben (laut einer Umfrage der IAPA⁵²) 41,7% der befragten Seilgärten kontinuierliche Systeme oder intelligente Systeme, die dieser Empfehlung entsprechen. Wohlgemerkt – der befragten Seilgärten. Wie viele Seilgärten es tatsächlich gibt, weiß niemand so genau.

Der Einsatz von solchen Systemen ist nicht unumstritten. Dagegen spricht natürlich, dass es teurer ist als normale klettersteigartige Selbstsicherungen. Es schmälert den Deckungsbeitrag des Seilgartens.

Weiters können trotz dieser Systeme Unfälle passieren, wenn nicht gleichzeitig das Sicherheitsmanagement verbessert wird – nur ein teures Ding zu kaufen ist zu wenig.

Und schließlich kommen ideologische Gründe dazu:

Der Einsatz von zu sicheren Systemen verhindert das Lernen von Eigenverantwortung – sagen die einen. Der Einsatz von Leben und bleibenden

51

http://www.bewegung.ac.at/uploads/media/Checkliste_schuelergerechte_Seilgaerten.pdf

⁵² <http://www.iapa.cc/>

Gesundheitsschäden ist nicht zu verantworten – sagen die anderen. In den beiden nachfolgenden Briefen sind beispielhaft Argumentationen gegenübergestellt.

1 Brief von Stefan Gatt - Linz 2011

An Hochseilgartenbetreiber, Firmen die Hochseilgärten bauen und Sicherungsgeräte für den Betrieb produzieren, zuständige öffentliche Stellen, ERCA, Bergführerverband etc.

Offener Brief zum Thema Sicherheit auf Hochseilgärten

Liebe KollegInnen!

Ich trage mich schon lange mit dem Gedanken, diesen Brief zu schreiben, weil es mir nicht leicht fällt, meine Gedanken so in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ich werde mich kurz halten und meine Punkte in aller Deutlichkeit & Kürze unterbreiten, damit sich dadurch ein fruchtbringender Dialog entwickeln kann.

Hochseilgärten entstanden geschichtlich gesehen aus dem Geiste der Erlebnispädagogik. Die **Werte** der Erlebnispädagogik sind aus meiner Sicht (bewusst verkürzt) ein **bewusster Umgang mit Risiko, Verantwortung übernehmen für sein Handeln, Verantwortung übernehmen für meine/n PartnerIn.**

Seit ca. 15 Jahren boomen Hochseilgärten, seit den letzten fünf bis sieben Jahren Waldhochseilgärten. Aufgrund des größeren Angebots & der vermehrten Nachfrage sind die Zahlen der NutzerInnen extrem gestiegen. Dies hatte zur Folge, dass auch die Unfallzahlen gestiegen sind.

Die Betreiber / Lieferanten haben reagiert und Produkte wie Evo Adventure, Smart Belay und SSB (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf den Markt gebracht, um die Möglichkeit von Abstürzen aufgrund eines vollständigen Aushängens zu verhindern, was mit diesen Systemen sicherlich weitestgehend möglich ist.

Nur ist das der richtige Weg? Ich bezweifle es!

Selbstverantwortung als Prinzip

Wenn ich mir die Werte der Erlebnispädagogik anschau, dann ist es der falsche Weg!

Weil durch diese neuen Sicherungssysteme wichtige Werte / Ziele der Erlebnispädagogik am Hochseilgarten nicht mehr umsetzbar sind.

1. Es werden die Themen Risiko & die Verantwortung für meine Sicherheit / die Sicherheit meiner PartnerIn ausgeklammert, welche aus meiner Sicht aber so essentielle Themen für einen mündigen Menschen sind.
2. Es wird eine 100%-ige Sicherheit suggeriert, obwohl es auch bei obigen Systemen Bereiche gibt, die nicht sicher sind.

Ich möchte an dieser Stelle zwei Vergleiche bemühen:

1. Stellt Euch vor, in Kletterhallen wird das Vorstiegsklettern verboten, weil es immer wieder zu „Groundern“ kommt. Das Sichern ist aus diesem Grunde nur mehr mit Top-rope Sicherheitssystemen aus der Arbeitssicherheit möglich!
2. (Die nächsten beiden Vergleiche sind vielleicht an den Haaren herbeigezerrt – aber im Grunde trifft es schon das Thema!) Das Fahrradfahren für Kinder wird auf öffentlichen Verkehrsflächen verboten und kann nur mehr auf gummigepolsterten speziellen Flächen praktiziert werden..
3. Das Skifahren (13 Hubschrauberlandungen pro Stunde im UKH in Schwarzach an einem Spitzentag im Winter 10/11) darf nur mit entsprechendem Sicherheitsabstand und maximalen Geschwindigkeiten praktiziert werden. Jeder Skifahrer hat seine eigene Identity, Abstandwarner und Geschwindigkeitskontrollsysteme sind entlang der Piste installiert. Personen, die sich nicht daran halten, werden von der Nutzung ausgeschlossen.

Ich denke, solche Systeme machen Sinn im Altersbereich bis 10 Jahren, wo aufgrund des Entwicklungsstadiums der Kinder die Verantwortung für die Sicherheit noch nicht übertragen werden kann – außer es ist eine 1-zu-1-Betreuung möglich.

Darüber hinaus machen diese Systeme auch Sinn, wenn man keinen erlebnispädagogischen Anspruch mit dem Betrieb des Hochseilgartens verwirklichen will. Das sollte aber jeder Betreiber für sich entscheiden können.

Was aus meiner Sicht aber **keinen Sinn** macht, sind **Weisungen oder Vorschriften für die Verwendung solcher Systeme**, denn das würde die durchaus wertvollen pädagogischen Aspekte des Hochseilgartens ausklammern und Hochseilgärten zum Sportgerät mit geringem pädagogischen Wert degradieren.

Das einzige, was aus meiner Sicht Sinn macht, ist, dass der **Betreiber durch eine entsprechende, sehr gewissenhafte Einschulung der TeilnehmerInnen** und durch **Einhaltung** entsprechender **Normen sicher stellen** muss, dass der **Hochseilgarten sicher begangen werden kann, wenn die Sicherheitsstandards dieses HSGs eingehalten werden.**

Ich möchte diese oben genannten Systeme in keiner Weise verdammen. Das, was mich stört, ist wenn durch Lobbying-Arbeit Weisungen oder Verbote von höheren Stellen erwirkt werden, die die Verwendung von anderen Systemen mit erlebnispädagogischem Hintergrund erschweren, unmöglich machen oder gar illegal machen. Ein friedliches Mit- und Nebeneinander ist aus meiner Sicht das Gebot der Stunde!

Mit herzlichen Grüßen aus Linz

Stefan Gatt

2 Antwortbrief von Walter Siebert – Köln 2011

Offene Antwort auf Deinen Brief zum Thema Sicherheit auf Hochseilgärten

Lieber Stefan!

Köln, am 29.06.2011

Vielen Dank für Deinen Brief, den ich persönlich beantworten möchte, da ich im Grunde die von Dir kritisierte Sicht vertrete – aber nicht ganz.

Selbstverantwortung als Prinzip

Bei der ganzen Diskussion scheint es mir wichtig zu sein, zu unterscheiden, ob im Rahmen des Schulunterrichts pädagogisch gearbeitet wird oder ob z.B. Eltern mit ihren Kindern solche Aktivitäten unternehmen. Ich beziehe mich auf den Bereich schulische Pädagogik.

Vollinhaltlich zustimmen kann ich, dass der **bewusste Umgang mit Risiko, Verantwortung übernehmen für sein Handeln, Verantwortung übernehmen für meine/n PartnerIn, wesentliche Elemente in der Arbeit mit Seilgärten sein können.**

Ich würde für Schulen sogar ergänzen: "und auch sollen".

Über das "Wie" haben wir unterschiedliche Ansichten.

In den letzten Jahren gab es in Hochseilgärten eine beachtliche Anzahl von schweren bis tödlichen Abstürzen mit Kindern.

Wir sprechen daher über den Umgang mit dem Risiko, zu sterben oder sich schwer und bleibend zu verletzen.

Die Werbungen und Prospekte der Seilgärten suggerieren (fälschlicherweise), dass Sicherheit das oberste Prinzip sein, es sei Spaß für die ganze Familie usw.

1. Zum bewussten Umgang mit Risiko gehört die genaue und auch reflektierte Kenntnis des Risikos. Auf Seilgärten scheint mir das nicht gegeben. Die KundInnen wissen nicht, dass sie eine Risikosportart mit Verletzungsrisiko betreiben, wenn sie einen Seilgarten buchen.

Ich möchte auch stark in Frage stellen, dass die LehrerInnen der meisten Schulklassen auch wirklich in der Lage sind, dieses Thema entsprechend zu bearbeiten, so dass allen SchülerInnen bewusst ist, dass sie sich in Lebensgefahr begeben, was das bedeutet und wie sie damit umgehen können. Daher:

2. Der Umgang mit den genannten Werten wird nicht allen SchülerInnen vermittelt, so dass diese das gar nicht können.

Ist es zu verantworten, dass SchülerInnen abstürzen, die die Tragweite einer Übertretung der Eigenverantwortung nicht abschätzen können?

Selbstverantwortung als Prinzip

3. Die Fachwelt ist sich uneinig, ab welchem Alter Kinder überhaupt in der Lage sind, Eigenverantwortung zu übernehmen. 10 Jahre halte ich definitiv für zu jung, das zeigen auch die Unfälle. Wahrscheinlich ist das Alter noch viel höher, ist die Entscheidungsklarheit doch auch durch gruppensdynamische Prozesse überlagert (peer pressure usw.).

Schließlich bezweifle ich den pädagogischen Wert des Absturzes an sich grundsätzlich. Was soll ein Schulkind aus einem Absturz aus 8 Metern Höhe auf den Boden lernen?

Einige Unfälle, die ich bearbeitete, haben so schwerwiegende Folgen gehabt, dass die Opfer nichts lernen konnten, weil sie entweder tot sind oder zu traumatisiert.

Selbst die Mitschüler sind so traumatisiert, dass sie nichts in Bezug auf Selbstverantwortung lernen.

Gehört zum Lernen nicht (auch) die Fehlhandlung und die Möglichkeit, die Fehler auszubessern?

Wenn Pädagogik mündige Menschen hervorbringen soll, dann muss es Raum für Lernen geben, also Umgang mit Misserfolg. Der ist bei Abstürzen nicht steuerbar.

Weitere Themen, die Du angeschnitten hast:

Zustimmung: Sollte durch ein System eine 100%-ige Sicherheit suggeriert werden, halte ich das für falsch und unverantwortbar. Das scheint mir nicht möglich zu sein, so ein System kenne ich nicht.

Deine Vergleiche möchte ich relativieren. Ich halte es für ebenso falsch, SchülerInnen in Kletterhallen gegenseitig gesichert Vorstiegsklettern zu lassen, aus den gleichen Gründen wie oben.

Organisiertes Fahrradfahren im Straßenverkehr im Rahmen von Schulveranstaltungen – detto.

Der Bereich Skisport wäre eine längere Diskussion, ändert aber nichts an meinen Ansichten.

Selbstverantwortung als Prinzip

Ein wesentlicher Unterschied ist auch, dass der Bevölkerung bewusst ist, dass man sich beim Radfahren, Klettern und Schifahren verletzen kann.

Ich denke, es gibt zahlreiche andere pädagogische Werte in Hochseilgärten als den meines Erachtens mehr als zweifelhaften Wert eines Absturzes mit Todesfolge oder schwerer Verletzung.

Es stellt sich die Frage, ob Pädagogik und Lebensgefahr überhaupt vereinbar sind. Das ist doch eigentlich nicht Auftrag der Schulen sondern schlichtweg zu verhindern.

Wir dürfen nicht ignorieren: Weder **Einschulung noch die Einhaltung der Normen kann Abstürze durch Kompletttaushängung verhindern**. Dafür gibt es belegte Unfälle.

Ich befürworte die Empfehlung von kontinuierlichen Systemen, da ich den Besuch von Seilgärten im Rahmen von Schulveranstaltungen pädagogisch und gesellschaftspolitisch für zu wertvoll halte und nicht zusehen möchte, wie weitere Unfälle die Branche in Misskredit bringen.

Und da stehen wir in Österreich – im Gegensatz zu anderen Ländern – ganz gut da, weil im Falle des Falles die Empfehlung von solchen Systemen rasch zur Pflicht gemacht werden kann und dadurch ein eventuelles Totalverbot wahrscheinlich verhindert wird.

Die Nachrüstung mit Smart Systemen (Edelrid, Bornack, Click-it usw.) für bestimmte Altersstufen ist unter diesen Gesichtspunkten eine durchaus zumutbare finanzielle Belastung.

Weisungen oder Vorschriften für die Verwendung solcher Systeme halte ich für notwendig, solange die Betreiber nicht von sich aus Mittel ergreifen, schwere Unfälle zu verhindern.

Liebe Grüße

Walter Siebert

Kinder auf der Alm. Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und sich selbst lernen.

Simone König und Alexandra Petrovics

1 Einleitung

Das Ferienprojekt auf der *Alpe Agtenwald* nutzt die außergewöhnliche Umgebung einer Vorarlberger Alm, um Kindern mit und ohne erhöhtem Förderbedarf nicht nur ein nicht ganz alltägliches Ferienerlebnis zu bieten, sondern auch, um sie auf besondere Art und Weise zu fördern und sie bei ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und selbstverantwortlichen jungen Menschen zu begleiten. Die Landschaftsplanerin DIⁱⁿ Simone König hat das Konzept dieses Projektes entwickelt und setzt es mit der Unterstützung anderer PädagogInnen seit dem Abschluss ihrer Ausbildung in Tiergestützter Therapie und Pädagogik um. Es verbindet die Prinzipien der Tiergestützten Pädagogik mit den Abläufen der Almbewirtschaftung und Milchproduktion. Im Almprojekt erleben sechs bis sieben Kinder über einen längeren Zeitraum (2-6 Wochen) den Rhythmus von Arbeit und Freizeit in einer wunderschönen Naturlandschaft, indem sie sich gemeinsam mit ihren Begleiterinnen um Haus, Tiere (Ziegen, Hühner und eine Eselin), Almflächen und die Almgemeinschaft kümmern.

Dieser Artikel fragt nach der Relevanz dieses Almprojektes hinsichtlich der Thematik der Selbstverantwortung. Dabei wird einerseits der Ansatz der Tiergestützten Aktivitäten in den Blick genommen, andererseits werden von Mag.^a Alexandra Petrovics Überlegungen zu den Themen Erlebnis, Wagnis und Übernehmen von Verantwortung aus der Perspektive der handlungsorientierten Outdoorarbeit angestellt. Leitfragen sind, wie in diesem Kontext Verantwortung geübt wird, wie dadurch Selbstverantwortung und Verantwortung füreinander gefördert werden können, sowie welche Rolle Erlebnisse und Wagnisse für die Entwicklungsschritte der Kinder spielen.

2 Tiergestützte Pädagogik und Almleben

2.1 Tiergestützte Pädagogik mit Bauernhoftieren

2.1.1 Intention der tiergestützten Pädagogik

Wenn von tiergestützter Pädagogik und/oder Therapie die Rede ist, kann das Feld kaum eingegrenzt werden, denn jeglicher positiver Kontakt zu Tieren kann Wirkung zeigen und Motivation bedeuten, da eine Begegnung mit einem anderen Lebewesen stattfindet (*Vernoji & Schneider 2008*). Sei es die Beobachtung der Bienen beim Honigsammeln, das Streicheln eines Hundes, das Füttern von Tieren im Stall oder das gemeinsame Schwimmen mit einem Delfin. Tiere begleiten uns, seit es Menschen gibt und die Mensch-Tier-Beziehung ist mannigfach ausgeprägt. Schon darin steckt für uns Menschen Verantwortung, da Beziehung auf Dauer nicht möglich ist, ohne dass Verantwortung übernommen wird. Auf einer kindgerechten Ebene wunderschön dargestellt hat dies *Antoine de St. Exupéry*, wenn er den Fuchs beschreiben lässt, was passiert, wenn er und der kleine Prinz Freunde werden. Der Fuchs wird durch den kleinen Prinzen gezähmt und in dieser Zähmung entsteht Bindung. Von nun an werden ihn das Blau des Himmels an die Augen des kleinen Prinzen erinnern und das Gold der Weizenfelder an seine Haarfarbe. Und wenn der kleine Prinz nicht da ist, wird er traurig sein. Natürlich hat der Fuchs in der Geschichte viel mehr Menschliches als unsere Haustiere. Trotzdem ist auch hier der menschliche Akt der Zähmung mit der Verantwortung verbunden, gut und tiergerecht für das Tier zu sorgen. Mit unseren Haus- und Nutztieren verbindet uns eine über Jahrtausende dauernde gemeinsame Geschichte und Sozialisation (*Olbrich 2009*). Deshalb sind sie für die tiergestützte Pädagogik besonders geeignet. Darauf aufbauend hat das Österreichische Kuratorium für Landtechnik (ÖKL) begonnen einen eigenen Lehrgang mit dem Titel *Tiergestützte Pädagogik | Therapie | soziale Arbeit am Bauernhof* aufzubauen (*Team "Tiergestützte Pädagogik | Therapie | soziale Arbeit am Bauernhof" 2012*). Darin wird unter anderem vermittelt, wie alle Bauernhoftiere, die in der tiergestützten Therapie und Pädagogik eingesetzt werden, gut auf ihre Aufgabe vorbereitet und die Menschen an den richtigen Umgang mit den Tieren herangeführt werden. Die pädagogische Situation wird durch die Anwesenheit der Tiere maßgeblich verändert. Durch ihre soziale Interaktion wirken die Tiere

motivierend und können auf Verhaltensweisen aufmerksam machen. Und der erste pädagogische Schritt stellt in jedem Fall dar, dass Verantwortung dafür übernommen werden muss, dass es den Tieren gut geht.

2.1.2 Tiere als Spiegel für eigenes Verhalten

Gerade Ziegen sind in der sozialen Inter- und Reaktion besonders begabt. Ihr Wesen offenbart sich in ungestüme Bewegung und individuellem Verhalten. Das Wort Kapriolen kommt vom Lateinischen *capra*, dem Gattungsnamen für Ziegen. Beobachten kann man bei ihnen Klettern und Springen. Sie fordern Aufmerksamkeit und nehmen Blickkontakt auf, sie sind neugierig. So wird auch beim Gegenüber Neugierde und individuelles Verhalten geweckt. Sie halten es auch aus, wenn es einmal hektisch zugeht. Beim Melken wollen sie, dass es zügig vorwärts geht. Sie genießen aber auch die Ruhe beim Streicheln. Untereinander kommt es immer wieder zu kleinen Rangeleien und sie klauen einander Futter. Sie sind sehr wählerisch und verschwenderisch. Öfters kann man im Stall die Kinder und Jugendlichen mit den Ziegen schimpfen hören oder sie diskutieren untereinander, ob ein Verhalten richtig oder falsch ist.

Ganz anders der Charakter von Eseln. Was den Esel ausmacht, ist das genaue Prüfen von Entscheidungen, selbst unter Druck handelt er nicht gleich, sondern überlegt zuerst. Der Esel ist ein Tier, das in einer schwierigen Situation bleibt und sie durchsteht. Das könnte der Grund sein, warum Esel als besonders geeignete Therapietiere für psychisch Kranke bezeichnet werden. Die überlegende Haltung und der Langmut, den Esel besitzen, können als Vorbild dienen, um Stresssituationen zu meistern. Außerdem würden sie am liebsten dauernd fressen, dürfen das aber nicht, sonst werden sie schnell lebensbedrohlich dick. Hier gilt es besonders Verantwortung für die Gesundheit des Tieres zu übernehmen. Hat es sich überfressen, reagiert es mit Blähungen.

Hühner sind aufmerksame Tiere mit vielfältigem Verhalten. Sie haben eine Affinität zu Rhythmen, die dem Verlauf des Tages und der Jahreszeiten angepasst sind, und die in Sprichwörtern zum Ausdruck kommt, z.B.: mit den Hühnern aufstehen und schlafen gehen. Im Tagesablauf zeigen sie eine schnelle Abfolge von Handlungen wie Fressen, Gefiederpflege und Ruhezeiten. Sie eignen sich gut zur Beobachtung. Neben dem Schnabel sind die Augen der Tiere interessant. Man hat das Gefühl, sie

hätten einen scharfen Blick und beobachten genau. Im richtigen Augenblick kann man sie behutsam fangen, aber man muss schnell sein. Und sie mögen es, wenn sie sicher gehalten werden. Dann ist die Weichheit und Wärme des Gefieders besonders gut zu spüren. Hühner haben immer Hunger und dürfen das entsprechende (Körner)Futter auch immer fressen. Sie können gut gefüttert werden. Das Auffinden der Eier ist immer ein ganz besonderes Erlebnis. Durch genaues Zuhören beim Gackern ist bald klar, wann ein Ei gelegt wurde.

2.2 Almleben

2.2.1 Verantwortung für die Umwelt

Schon bei einem Besuch am Bauernhof kommt die besondere Umgebung zu tragen. Noch viel stärker tritt der Aspekt der nicht-alltäglichen Umgebung bei einem längeren Aufenthalt auf der Alm in den Vordergrund. Sofern nicht mit einer Jausenstation ausgestattet, bietet die Alm Ruhe, Abgeschiedenheit und die Einheit des Ortes. Eine Gruppe von Personen hält sich dort für eine bestimmte Zeit auf, zusammen mit den Tieren bilden sie die Alm gemeinschaft. Natürlich kommen immer wieder BesucherInnen vorbei, die meist aber nicht lange bleiben und nicht ins alltägliche Geschehen integriert sind. Essen, Schlafen, Arbeit und Freizeit spielen sich mehr oder weniger am selben Ort ab. Die Alm wird nur zu Fuß verlassen und bei den Wanderungen werden andere Almen besucht, wo das Leben ähnlich und trotzdem anders verläuft. Im Berggebiet wird ganz besonders deutlich, dass die Almfläche eine vom Menschen hergestellte Kulturlandschaft ist, die nur durch dauernde Nutzung und Pflege zu erhalten ist. Wo dies nachlässt wachsen Büsche und Bäume.

2.2.2 Almpflege durch Tier und Mensch

Die meisten Almen, wie auch die *Alpe Agtenwald*, werden mit Rindern bestoßen, die mit Vorliebe Gras fressen. Folgen darauf andere Tierrassen, können diese fressen, was die Rinder übriggelassen haben. Der Einsatz des richtigen Weidetiers und angepasstes Weidemanagement sind die beste Alm- und Weidepflege und gerade Ziegen fressen gegen die Verbuschung an. Durch ihr ausgeprägtes selektives Fressverhalten – neben Gräsern und Kräutern werden mit Vorliebe Blätter, Rinde, Triebe und Knospen verzehrt – sorgen sie für die Offenhaltung der Landschaft. Der

zusätzliche Auftrieb von Eseln rückt Disteln zu Leibe. Um Gebiete mit starkem Strauchwuchs gründlich abzufressen, ist Koppelwirtschaft notwendig. Diese dem Standort angepasste Unterteilung der Weiden fördert die Stabilität der verschiedenen Vegetationsbestände.

Die Koppelzäune werden immer wieder versetzt. Da sind Zaunbaukenntnisse gefragt. Vorab werden die Flächen gemeinsam eingeschätzt und die Abmessung dimensioniert. Eine Raumerfahrung, die so selten möglich ist. Die abgeweidete Fläche wird dann noch händisch bearbeitet. Mit großen und kleinen Astscheren, Sichel und Sägen werden stehengebliebene Ruten und kleine Bäume gerodet. Auch der Farn wird geschnitten, denn er wird von den meisten Tieren gemieden. Ebenso werden größere und kleinere Steine zu Haufen geschichtet. Alles unter dem Aspekt, dass wieder mehr Gras für die Tiere wachsen kann und die Alm erhalten bleibt. Diese Arbeit nimmt täglich eine Stunde am Vormittag in Anspruch und alle sind zur gleichen Zeit gemeinsam tätig. Diese gemeinsame Stunde ist für die Gruppenbildung besonders wichtig. Einerseits um die ganze Gruppe bei einer gemeinsamen Tätigkeit zu erleben und zu sehen, wie der eigene Teil dazu getragen wird, andererseits um gezielt zwei oder drei für eine gemeinsame Arbeit einzuteilen, die Kooperation erfordert z.B. einen Steinhaufen schichten. Nach Ablauf dieser Stunde wird das gemeinsam Geleistete begutachtet. Jede Person berichtet genau, was sie gemacht hat. Die Leistung wird gewürdigt, manchmal wird auch kritisches Feedback gegeben.

2.2.3 Eigene Lebensmittel herstellen

Darüber hinaus wird bei diesem Ferienprojekt die Chance genutzt, die Kreislaufwirtschaft in der Land- und Almwirtschaft und ihre Bedeutung für unsere tägliche Versorgung mit gesunden, natürlichen Lebensmittel zu vermitteln. Erstes Zielpublikum sind dabei Kinder und Jugendliche, aber auch interessierte Erwachsene, die zu Besuch kommen.

An der Verarbeitung von Ziegenmilch zu Frischkäse, Joghurt und Topfen kann die Wichtigkeit der regionalen Lebensmittelproduktion durch eine den Naturraum und die Lebensgrundlagen bewahrende Landwirtschaftsform thematisiert werden. Der Besuch auf der nahe gelegenen Sennalm gibt Einblick in die handwerkliche Käseproduktion. Außerdem erfüllt es mit Stolz, wenn die eigenen Produkte verzehrt

oder in Form von Mitbringseln weitergereicht werden können. Und obwohl Ziegenmilch nach landläufiger Meinung weniger gut schmeckt als Kuhmilch, haben bisher alle Kinder mit Begeisterung Ziegenmilch getrunken.

2.3 Geregelter Tagesablauf mit Variationen

Für die gute Bewältigung der Arbeit mit und rund um die Tiere und in der Gemeinschaft ist ein genauer Tagesplan erforderlich. So ist jeder Tag strukturiert und die Zeiträume für freies Spiel, Rückzug und Ausruhen sind gewährleistet. Die Kinder/Jugendlichen sind zu zweit, manchmal zu dritt, in Gruppen eingeteilt und jeweils eine Gruppe hat Stalldienst. Für die Gruppe mit Stalldienst beginnt der Tag um 6.00 Uhr. Da wird gemolken, wobei motorisches Geschick und Finger/Handkoordination erforderlich ist. Dann werden die Ziegen auf die Weide gebracht. Jeder und jede hat eine Ziege an der Leine. Nach dem Frühstück wird Hausarbeit erledigt, wobei die Aufgaben immer neu zugeordnet werden. Eigentlich alle besitzen den entsprechenden Ordnungssinn, wenn auch manche Tätigkeiten noch etwas Übung erfordern. Je öfter eine Aufgabe wiederkehrt, umso mehr wird dem oder derjenigen auch die Verantwortung für die ordentliche Umsetzung übergeben. Jene die Stalldienst hatten, sind bei der Milchverarbeitung mit dabei. Jeden Tag ist jemand anderer dafür zuständig, Holz zu holen und Feuer zu machen, denn ohne Feuer gibt es kein warmes Essen und kein warmes Wasser.

Die gemeinsame Arbeitsstunde startet zwischen 9.00 und 10.00 Uhr, jeder und jede muss auf seine Arbeitshandschuhe und das anvertraute Werkzeug Acht geben. Bei Regenwetter gibt es Arbeit im Stall oder Heuboden. Nach der Arbeitsstunde werden entweder die Ziegen auf der Koppel besucht oder es ist Zeit für freies Spiel. Wer will, hilft bei der Zubereitung des Mittagessens. Und das will meistens irgendjemand, denn Kochen ist beliebt.

Nach dem Mittagessen erledigt die Stalldienstgruppe den Abwasch. Von 13.00 bis 14.00 ist Mittagsruhe mit Stillbeschäftigung und Schlafen. Jeder und jede ist für Ruhe verantwortlich. Anschließend startet der Nachmittagsausflug zum Bach, zu den Nachbaralmen oder zum Ausflugsgasthaus. Unterwegs werden manchmal Pilze und Beeren gesammelt und selber verarbeitet. Die Eselin ist meistens mit dabei und wird

abwechselnd an der Leine geführt. Sie soll unterwegs möglichst wenig fressen, dafür ist der- oder diejenige verantwortlich der/die den Führstrick hält.

Nach der Rückkehr gibt es eine große Jause und dann ist wieder Stalldienst, diesmal für die nächste Gruppe. Ein Stalldienst setzt sich immer aus Abend- und Morgenmelkung zusammen. So erhält man eine Tagesmilch zur Verarbeitung. Der Stall wird vorbereitet, Heu und Wasser gegeben und die Ziegen werden von der Weide geholt. Das können die Kinder und Jugendlichen schon sehr bald selbständig machen. Nach dem Melken bleibt meistens noch Zeit, sich direkt zu den Ziegen in den Stall zu setzen. Da wird ausgiebig gestreichelt und geschmust. Während des Abendstalldienstes haben die anderen Zeit für freies Spiel. Am Wochenende entfällt die Arbeitsstunde und es steht mehr freie Zeit zur Verfügung. Abends werden meistens Gesellschaftsspiele gespielt und um den Tag zu beschließen wird eine Geschichte vorgelesen. In der ersten Zeit von einer der Begleiterinnen, danach zumeist von den Kindern und Jugendlichen selbst.

Erfahrungsgemäß dauert es eine Woche bis die Kinder und Jugendlichen sich gut im Tagesrhythmus eingefunden haben, dann sind ihnen die Abläufe in den von ihnen ausgewählten Punkten zu eigen geworden (z.B. eine bestimmte Ziege melken, immer das Futter auffüllen, die Ziegen vom Melkplatz zurück führen...) und sie können mit eigener Sicherheit selbständig handeln. Das erfüllt sie immer mit Stolz und unterliegt nicht dem Vergleich mit den Leistungen der anderen.

2.4 Reflexion und Dialog

Es gibt ein gemeinsames Almtagebuch, welches für alle zugänglich in der Küche liegt und in das jeder und jede hineinschreiben kann. Manche nutzen diese Möglichkeit auch und schreiben gerne etwas über ihren Tagesablauf hinein, besonders wenn sie Stalldienst hatten und ein besonderes Milchprodukt hergestellt haben. Aber auch jene, die nicht schreiben, sind am Tagebuch interessiert, sie lesen gerne nach, was hineingeschrieben wurde. Und jene die schon öfter da waren, sehen sich die Almtagebücher vom vergangenen Jahr an. Auch andere Almliteratur wird interessiert betrachtet und gelesen. Es werden Vergleiche zur eigenen Situation gezogen.

Selbstverantwortung als Prinzip

Als besonderes Element wurde der Almrat eingeführt. Es ist ein Kreisgespräch nach Vorbild der *Bohm'schen Dialoge* (Bohm 2005). In der Mitte des Sitzkreises liegen mehrere Gegenstände, die die Almgemeinschaft und den Umgang miteinander symbolisieren. Ein Haselnussstecken liegt stellvertretend für den Hirtenstab da. Ein guter Hirt hat stets die gesamte Herde und die Gemeinschaft im Blick. Ein Stein in Form eines Herzens steht dafür, dass wir in diesem Kreis mitteilen, was uns am Herzen liegt, und welchen Umgang wir miteinander wünschen. Eine Holzscheibe in Form eines Ohrs erinnert uns daran, dass wir einander aufmerksam zuhören und nicht ins Wort fallen. Das Kuhhorn vertritt symbolisch die Tiere, für die wir in unserer Almgemeinschaft Verantwortung übernommen haben.

Ansonsten gelten Regeln frei nach dem Prinzip des Dialogs. Es kann ein Redesymbol genommen werden, und wer es in Händen hält, ist am Wort, bis es wieder hingelegt wird. Die anderen hören aufmerksam zu und unterbrechen nicht. Die Wortmeldungen sind frei und zu jedem Thema möglich. Am Beginn gibt es eine Check-in-, am Ende eine Check-out-Runde. Wer als erstes etwas sagen will, ergreift ein Redesymbol und gibt es dann nach links bzw. rechts weiter. Zur Check-in-Runde wurde meistens die Frage formuliert: „Was hat mir gut gefallen, was hat mir nicht gefallen?“ Zur Check-out-Runde: „Was wünsche ich mir? Was kann ich beitragen, dass manche Dinge besser laufen?“

Es war besonders interessant zu beobachten, dass sich mit der Zeit auch stillere und schüchterne Kinder und Jugendliche zu Wort meldeten, und sich trauten, Feedback zu unerwünschtem Verhalten zu geben. Solche Rückmeldungen entfalteten nach und nach ihre Wirkung. Wirklich erstaunlich war manchmal, was denn jeweils gut gefallen hatte. Denn es waren oft nicht die großen *Highlights*, sondern Details, die zu persönlich wichtigen Erlebnissen wurden und wichtig genug waren, erwähnt zu werden.

Eine wichtige Übertragung von Verantwortung gab es noch in den Problemfelder Gewaltausübung, schlechte Wörter, Lautstärke und mangelndes Zuhören: Jene Person, die am meisten Kraftausdrücke verwendete und grundlos fluchte, bekam die Aufgabe übertragen darauf zu achten, dass keine schlechten Wörter verwendet wurden. Jene, die immer wieder gerne raufte, waren dafür verantwortlich, dass nicht geschlagen wurde. Sie wurden jeweils auch zur Verantwortung gezogen, wenn andere in diesem Bereich ein unadäquates Verhalten zeigten. Eine Jugendliche, die

sich gerne in endlosem Reden verlor, war dafür zuständig, dass die Lautstärke der Gespräche stimmte und den Begleiterinnen zugehört wurde.

3 Die handlungsorientierte Perspektive

3.1 Erlebnis, Wagnis und Verantwortung

Aus einer pädagogischen Perspektive betrachtet, kann man das Almprojekt als eine besondere Form der *handlungsorientierten Outdoorarbeit* ansehen. Der handlungsorientierten Arbeitsweise (IOA[®] 2008) liegt ein systemischer Ansatz zugrunde. Systemisch zu arbeiten bedeutet, sich in einem lebendigen sozialen System zu erfahren, und fördert achtsame Neugier und kreative Hypothesenbildung im pädagogischen Alltag. Systemisches Denken lässt keine Beurteilungen zu, da sich Systeme nicht irgendwelchen Regeln unterwerfen, sondern sich selbst organisieren. Es gibt daher nicht richtig und falsch, nur die Frage: „Was ist hilfreicher und was hinderlicher?“ (Renolder et al. 2007, S. 13). Diese systemische Grundfrage entspricht sehr gut dem Almleben mit Kindern. Was ist hilfreicher, was eher hinderlich im Blick auf das Erwerben von Verantwortungsbewusstsein und Selbstverantwortlichkeit? Wir gehen von der Hypothese aus, dass Erlebnisse und Wagnisse dabei eine wichtige Rolle spielen, und dass die Almzeit Kindern besonders viele derartige Erfahrungen ermöglicht.

3.1.1 Erlebnis

Das Erlebnis steht im Zentrum jeder handlungsorientierten Arbeit. OutdoortrainerInnen ermöglichen und begleiten Erlebnisse in der Natur und versprechen sich davon einen Mehrwert für die einzelnen TeilnehmerInnen und die Gruppe. Das Leben auf der Alm bietet dabei eine besondere Form von Erlebnissen. Es handelt sich nicht um ein Seminarhotel oder Jugendgästehaus, in dem man versorgt wird. Vielmehr ist die eigenständige Versorgung, das gemeinsame Kochen und Essen, überhaupt die Küche als zentraler Aufenthaltsraum ein wichtiger Bestandteil des Geschehens. Auf der Alm werden auch nicht eine Reihe von maßgeschneiderten Spielen und Übungen angeboten, oder wohldurchdachte Projektaufgaben gelöst. Ganz im Gegenteil, die Versorgung der Tiere, die Arbeit auf

den Almflächen, die Arbeiten rund um das Haus stellen einen fixen Rahmen dar. Wetter und andere Umstände, etwa wenn etwas kaputt geht, der Brunnen ausfällt, eine Ziege den Milchkübel umgestoßen hat oder die Ziegenkoppel vorzeitig leer gefressen ist, bestimmen den Tagesablauf in einer landwirtschaftlichen Lebensform die eine sehr lange Tradition hat. Angepasst an die Arbeit mit den Kindern wird diese lediglich durch die geringere Arbeitsintensität, die grundsätzliche Freiwilligkeit, die freien Spielzeiten und die nachmittäglichen Ausflüge. Sowohl Begleiterinnen als TeilnehmerInnen sind eingeladen, sich auf den täglichen Rhythmus von Arbeit und Freizeit einzulassen. Auf der Alm werden Erlebnisse demnach nicht durch gezielte pädagogische Aktivitäten herbeigeführt. Die ganzheitliche Orientierung des Projektes ermöglicht den TeilnehmerInnen jedoch umso intensivere Erlebnisse.

Erlebnisse auf der Alm haben eine besondere Qualität. Die Erlebnisse mit Tieren in der therapeutischen und sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie im ersten Abschnitt beschrieben, sind nachweislich förderlich (*Zipper 2011, S. 70f.*). Sie sind dies unter anderem, weil sie eine positive Erlebnissättigung und Zufriedenheit erzeugen, die eine Jagd nach stärkeren Erlebnissen unnötig werden lässt. Man merkt dies daran, dass die Nachfrage nach elektronischen Geräten, mitgebrachten Spielzeugen und sogar Süßigkeiten nach den ersten Tagen völlig in den Hintergrund tritt. Körper und Seele werden sichtlich ausreichend mit Nahrung und Erlebnissen versorgt.

Die Vielfalt der Erlebnisse will behutsam begleitet werden. Nicht automatisch führen Erlebnisse zu einer positiven Verhaltensveränderung und einem Gewinn von sozialen Kompetenzen (*IOA[®] 2008, S. 18f.*). Es sind viele kleine Entwicklungsschritte, die bewältigt werden müssen. Wichtig ist es, dass Kinder die Erlebnischancen auf der Alm annehmen und für die eigene Entwicklung nutzen. Dabei gilt es Ängste zu überwinden, die unterschiedlichster Natur sein können. Bei einigen sind es Ängste, die sich aus motorischen Einschränkungen ergeben. Solche Kinder werden behutsam an das Arbeiten mit Werkzeugen und das Bewegen im unwegsamen Gelände herangeführt. Andere Kinder müssen erst nach und nach ihre Furcht vor Tieren abbauen. Hier kommen ihnen neugierige Tiere wie Ziegen oft entgegen, auch ihrer eigenen Neugier zu folgen. Ein Kind, das sich anfangs kaum traute, den Stall zu betreten, hatte sich am Ende des Aufenthalts nicht nur den Tieren angenähert, sondern sogar stolz erste Melkversuche unternommen.

Selbstverantwortung als Prinzip

Zur Besonderheit des Zusammenlebens auf der Alm gehört es, sich selbst in einem neuen sozialen Kontext zu erleben, der anderen Regeln folgt als im vertrauten Umfeld daheim. Die Almgemeinschaft, die auf besondere Art und Weise die Sorge für Tiere und Menschen einschließt, ist eine Einladung zu einem neuen Gemeinschaftserlebnis und zum Übernehmen von Verantwortung für mich selbst und für andere in vielen kleinen Bereichen. Ebenso, wie die Eigenarten der Tiere respektiert werden müssen, finden auch die Eigenarten der Menschen ihren Platz. Unterschiede wie sie in der Schule wirksam sind (etwa intellektuelle, motorische Fähigkeiten, oder unangepasstes Verhalten), spielen auf der Alm eine weitaus geringere Rolle, vielleicht weil im Vordergrund des Erlebens nicht der Vergleich und die Beurteilung stehen, sondern Themen wie Versorgung und Schutz.

Die Betreuung einer kleinen Gruppe von Kindern macht es möglich, auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder gut einzugehen und dabei doch in einem gemeinsamen Rhythmus zu bleiben. Die Tage sind voller Erlebnisse und doch prägt eine gewisse Langsamkeit und Gelassenheit den Umgang mit Tier, Mensch und Umwelt. Sobald sich der Rhythmus mit einer neuen Gruppe eingespielt hat, organisiert sich das System Alm im Wechsel von Stall und Weide, Arbeit und Freizeit, Kochen und Essen. Kinder, die zu bestimmtem Verhalten neigen, sind ganz automatisch in ein ganz anderes Erleben hineingestellt, als sie es daheim gewohnt sind. Vermeidungs- und Wiederholungstaktiken werden durchbrochen. Hyperaktive Kinder profitieren von der strikten Abfolge von aktiven und ruhigen Phasen, motorisch beeinträchtigte Kinder werden in ihrer Beweglichkeit herausgefordert und passive Kinder können sich den Aktivitäten im Stall und ums Haus nicht entziehen, da sie selbst wesentlicher Teil davon sind.

Ob ein einzelnes Erlebnis zu einer bleibenden Erfahrung wird, bestimmt das persönliche Erleben und das Einordnen in den eigenen Erfahrungshorizont. Natürlich bleibt die Verantwortung für die Abläufe auf der Alm in der Hand der Begleiterinnen. Dennoch wird den Kindern bei jeder Tätigkeit Verantwortung übertragen und zugemutet. Sei es das Führen der Eselin auf der nachmittäglichen Wanderung, das Versorgen der Ziegen mit Wasser und Heu im Stall oder das Schließen und Einschalten des elektrischen Zaunes. Die Almzeit bietet eine Fülle von solchen Erlebnissen. Sie bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, diese individuell zu begleiten und zu Erfahrungen reifen zu lassen. Man merkt dies zum Beispiel an der

Begleitung der verschiedenen Stallgruppen bei ihrer Arbeit. Jede Gruppe schafft eine andere Atmosphäre im Stall. Obwohl die gleichen Arbeitsschritte erledigt werden müssen, braucht jedes Kind eine andere Art von Unterstützung. Dennoch profitieren am Ende ihrer Almzeit alle Kinder von der Erfahrung, mit wenig oder keiner Unterstützung selbständig die Ziegen melken und alle Tiere gut versorgen zu können. Dass Milch, Joghurt und Käse dann am Tisch stehen, und die Ziegen vollzählig und unverletzt im Stall oder auf der Weide sind, unterstützt natürlich die Wirksamkeit dieser Erfahrung.

3.1.2 Wagnis

Auf die Alm zu gehen, stellt seit jeher eine große Faszination dar. Die Reduktion auf das Wesentliche, der Umgang mit Tieren, die Stille, der Rhythmus, das der Natur ausgeliefert sein, während man sich gleichzeitig mit ihr ganz nah verbunden fühlt, sind einige der Faktoren die diese Faszination ausmachen. Besonders in unserer kommerzialisierten und schnelllebigen Zeit zieht es viele Menschen für eine Auszeit auf eine Alm, wenn sie nicht gar als AussteigerInnen der Gesellschaft den Rücken kehren. Sie suchen ein Wagnis, an dem sie sich erproben und weiterentwickeln wollen (Hösli et al. 2011). Wenn wir Kinder dabei unterstützen wollen, aus ihren Erlebnissen wichtige Erfahrungen abzuleiten und Entwicklungsschritte zu machen, ist ein wichtiges Lernziel, die Verantwortung für den Ausgang von Wagnissen übernehmen zu können (IOA[®] 2008, S. 19). Das Almprojekt bietet ein solches Wagnis.

Die Frage wie viel Wagnis und Risiko Kinder brauchen, ist schon seit längerer Zeit ein Thema der Erziehungswissenschaft und Psychologie (Warwitz 2002). Die Forschung reagiert mit dieser Frage auf eine Tendenz der Überbehütung von Kindern in Familie und Schule, die oft zu einem wahren Sicherheitswahn ausartet. Untersuchungen zeigen aber, dass behütete Kinder oft weniger Kompetenzen erwerben und daher in vielen Bereichen höheren Risiken ausgesetzt sind (Warwitz 2002, S. 55). Ungar (2007/08, S. 7) bescheinigt den weniger behüteten Kindern, die im Alltag mehr Risiken ausgesetzt sind und die sich Wagnissen stellen müssen, sogar einen Vorteil, den er *the risk-taker's advantage* nennt.

Das Ferienprojekt *Alpe Agtenwald* steht allen Kindern offen. Durch die tiergestützte Arbeit und die intensive Betreuung richtet es sich aber in besonderer Weise an

Kinder mit besonderen Bedürfnissen und an Kinder, die in Einrichtungen betreut werden oder bei Pflegefamilien leben. Tatsächlich lässt sich auch auf der *Alpe Agtenwald* beobachten, dass diese oft als *benachteiligt* bezeichneten Kinder einen Vorteil zu haben scheinen. Sie fügen sich meist rascher und problemloser in die einfache Lebensweise ein, sind weniger furchtsam und neugieriger auf neue Erlebnisse. Kinder aus einem behüteten Umfeld haben einige Mühe, auf gewohnte Annehmlichkeiten wie elektronische Geräte, Fastfood oder Fernsehen zu verzichten. Auch Arbeiten im Haushalt werden ihnen oft nicht zugemutet (oder zugetraut). Sehr spannend ist es dann zu beobachten, wie eine kleine Tätigkeit, wie das Abtrocknen der scharfen Messer zu einer lustvollen Tätigkeit und Quelle des Stolzes für ein Kind werden kann, das in seinem Selbstvertrauen sehr eingeschränkt war, da ihm nie irgendetwas zugetraut worden war.

Risiken und Wagnisse eingehen zu können, ist notwendig, um Kompetenzen zu erwerben. *Ungar* (2007/08, S. 7) zählt Fähigkeiten auf, die das weniger behütete Kind lernt. Dem eigenen Urteil vertrauen, seine Talente wertschätzen, die eigenen Grenzen kennen, die Folgen seines Handelns verstehen oder sich Hilfe zu holen, sind einige davon. Er setzt Risiken eingehen praktisch gleich mit Verantwortung übernehmen und argumentiert, dass jede Einschränkung der Kinder, Wagnisse eingehen zu dürfen, ihnen den Zugang zu wertvollen Lernmöglichkeiten nimmt (*Ungar* 2007/08, S. 8).

Am Almprojekt wird Kindern etwas zugetraut. Sie werden mit Aufgaben betraut, die ein gewisses Risiko darstellen. Sie lernen den Umgang mit Werkzeugen bei der Pflege der Almfläche, sie können sich eine bestimmte Zeit lang alleine im Ziegengehege aufhalten und mit den Tieren Kontakt aufnehmen, sie hacken unter Aufsicht Holz, lernen wie man den Herd einheizt, sie dürfen im Bach plantschen und auf Felsblöcken herumklettern. Natürlich geht es nicht ohne kleinere Kratzer, aufgeschürfte Knie und blaue Flecken ab. Eine Konfrontationspädagogik, für die *Warwitz* (2002) plädiert, bedeutet natürlich auch ein Wagnis für die Begleiterinnen. Daher ist eine intensive Begleitung wichtig, denn der Umgang mit Risiken muss erst gelernt werden. Um ein Wagnis einzugehen, muss sich eine Person auch erst einmal sicher fühlen. Der erfahrbare zunehmende Sicherheitsgewinn ist allerdings ein lustvolles Erlebnis und baut das Selbstwertgefühl auf (*Warwitz* 2002). Je größer die potenzielle Gefahr, desto größer ist meist die Beliebtheit der Tätigkeit. Risikohaltige

Geräte haben eine hohe Anziehungskraft. Ganz oben rangieren Feuer machen und Holz hacken, bei den Werkzeugen ist die scharfe Sichel sehr beliebt. Die Aufgabe der Begleiterinnen ist es, den Umgang mit den Geräten zu erklären, auf Einhaltung der Regeln bei den Tätigkeiten zu achten, Konzentration einzufordern und Selbstüberschätzung, wenn sie denn einmal auftritt, geschickt auf andere interessante Tätigkeiten umzulenken oder sichernd zur Seite zu stehen, wenn die motorische Geschicklichkeit noch fehlt.

Die Beobachtung zeigt, dass Kinder ihre Herausforderungen gut wählen. Sie lernen zunehmend, für ihre eigenen Handlungen Verantwortung zu übernehmen und ihre Fähigkeiten gut einzuschätzen. Was sie sich zutrauen ist auch das, was sie bewältigen können. Kinder wählen mit der Zeit die Werkzeuge aus, mit denen sie gut umgehen können. Sie lernen auch, nicht alles mitzumachen, wenn sie sich selbst dabei noch nicht sicher sind, etwa beim Umgang mit den Ziegen oder beim Bewegen und Spielen im Gelände. Das ist umso besser möglich, je mehr es gelingt, in der Almgemeinschaft eine Atmosphäre zu schaffen, in der jedem und jeder gezeigt wird, dass er und sie dazugehört und einen wertvollen Beitrag leistet. Die schönsten Momente sind es, wenn die Begleiterinnen den Kindern gegen Ende ihrer Almzeit Aufgaben ganz alleine zutrauen können, weil sie wissen, dass die Kinder gelernt haben, für sich und die anderen Verantwortung zu übernehmen.

4 Literatur

- Bohm, D. (2005). *Das offene Gespräch am Ende von Diskussionen* (herausgegeben von Lee Nichol, 4. Auflage). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hösli, G. et al. (2011). *Hirtenstock und Käsebrecher, Älplerinnen und Älpler im Portrait*. Mollis: zalpverlag.
- IOA[®] (2008). *Arbeitsunterlage zum Seminar Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten[®]*. Universität Wien: Skriptum zum Universitätslehrgang 3, Integrative Outdoor-Aktivitäten[®].
- Olbrich, E. (2009). Bausteine einer Theorie der Mensch-Tier Beziehung. In C. Otterstedt & M. Rosenberger (Hrsg.), *Gefährten-Konkurrenten-Verwandte* (S. 111-132), Göttingen: Verlag Vandenhoeck Ruprecht.
- Renolder, Ch., Scala, E. & Rabenstein, R. (2007). *Einfach systemisch! Systemische Grundlagen & Methoden für Ihre pädagogische Arbeit*. Münster: Ökotopia Verlag.

Selbstverantwortung als Prinzip

- Team "Tiergestützte Pädagogik | Therapie | soziale Arbeit am Bauernhof" (2012). *Projekt Tiergestützte Pädagogik | Therapie | soziale Arbeit am Bauernhof*. Zugriff am 4. November 2012 unter <http://www.bauernhof-therapietiere.at>
- Ungar, M. (2007/2008). Too safe schools, too safe families: Denying children the risk-taker's advantage. *Education Canada* 48 (1), 6-10.
- Vernooij, M. A. & Schneider, S. (2008). *Handbuch der Tiergestützten Intervention*. Wiebelsheim: Verlag Quelle & Meyer.
- Warwitz, S. A. (2002). Brauchen Kinder Risiken und Wagnisse? *Grundschule* 11, 54-55.
- Zipper, K. & König, S. (2011). Tiergestützte Pädagogik | Therapie | soziale Arbeit am Bauernhof. *zoll+ österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum* 18, 70-74.

„Wo kommen wir denn hin, wenn unsere Kinder nicht mal mehr auf Bäume klettern dürfen“???

Jakob Kalas

Wenn ich zu dem Thema Risiko und Wagnis befragt werde, fällt mir meist als erstes die Geschichte von *Luis Töchterle* ein, in der er ein *Abenteurer* beschreibt, auf das sich die kleine Jaqueline einlassen wollte.

„Zwei Familien machen auf einem Autoparkplatz Pause. Trinken, essen, in die Landschaft schauen, plaudern. Plötzlich der Entsetzensschrei eines Vaters ‚Jaqueliine – neiiin!!!‘ Er stürmt auf sie zu. Alle Augen richten sich auf die Zweijährige. Was ist denn Schreckliches passiert? ‚Sie ist auf die Mauer geklettert!‘ Der Vater reißt sie herunter, schüttelt sie, verwirrt sie und stellt sie auf den sicheren Boden. Die Mauer war keinen halben Meter hoch!“ (*Töchterle* 2007, S. 13)

Luis Töchterle beschreibt hier stellvertretend eine Szene, wie wir sie wahrscheinlich jeden Tag beobachten können, wenn wir uns z.B. in der Nähe eines Kinderspielplatzes aufhalten. Eine Frage, die wir uns mit Sicherheit stellen müssen, ist die danach, was die kleine Jaqueline aus dem Verhalten ihres Vaters lernen kann/muss. Vor allem aber auch, was hätte sie in dieser Situation ohne die heftige Intervention ihres Vaters lernen können und wie hoch ist das Risiko oder die Gefahr, die durch die eine wie durch die andere Variante entsteht?

Jaqueline hätte lernen können:

- Wie frau auf eine Mauer klettert,
- ... und wieder herunter,
- wie frau aufpasst, nicht herunter zu fallen,
- wie frau Verantwortung übernimmt (für sich selbst),
- wie es sich anfühlt, etwas selbst (ohne Hilfe) geschafft zu haben,
- wie es sich anfühlt, für etwas bewundert zu werden,

Selbstverantwortung als Prinzip

- wie sich durch eigene Initiative Langeweile vertreiben lässt.
(*Töchterle* 2007, S. 13)

Das Risiko, das Jaqueline und ihr Vater hätten eingehen müssen, war demgegenüber eher überschaubar. Die Mauer war einen halben Meter hoch.

Der besorgte Vater hat durch seine Reaktion vermutlich andere Lernerfahrungen bei Jaqueline unterstützt:

- Herumklettern ist schlimm und gefährlich.
- Pass auf, du kannst das nicht!
- Herumklettern nur, wenn Papa nicht hinschaut.
- Herumklettern bringt Aufmerksamkeit.
- Langeweile muss frau aushalten.
- usw.
(*Töchterle* 2007, S. 14)

Das Risiko, welches hier eingegangen wird, ist aus meiner Sicht bedeutend höher, als das Risiko einen halben Meter abzustürzen. Das Risiko besteht nämlich darin, dass Jaqueline nie lernt, ihre eigenen Grenzen abzuschätzen, dass sie nie lernt, auf eine Mauer zu klettern und voraussichtlich auch nicht, dass frau sich beim Herunterfallen weh tun kann. Sie wird voraussichtlich nicht auf Gefahren vorbereitet sein und weniger Möglichkeiten haben, diese richtig einzuschätzen. Möglicherweise wird ihr sogar die Lust an der Bewegung ganz vergehen, weil sie zu oft gesagt bekommen hat, dass sie das sowieso nicht kann, und das Risiko, welches mit Bewegungslosigkeit einhergeht, kennen wir alle.

Das plakative Beispiel, welches Jaqueline und ihr Vater abgeben, ist ein Symbol für die Bewahrungspädagogik, die uns vielerorts begegnet. Wir versuchen unsere Kinder, aber auch uns Erwachsene zu schützen, alles zu 100% sicher zu machen, und wenn etwas passiert, als erstes einen Verantwortlichen zu finden. Oft können wir nicht mehr damit leben, dass unser Alltag von Gefahren und Risiken durchsetzt ist, und es fällt uns schwer zu akzeptieren, dass Unfälle passieren.

Selbstverantwortung als Prinzip

Ich möchte keineswegs dazu aufrufen, bewusst Unfälle passieren zu lassen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass im Gegensatz zu einer Bewahrungspädagogik eine Bewährungspädagogik der bessere Weg ist. Es ist unsere Aufgabe als PädagogInnen, Menschen dabei zu begleiten, sich selbst auszuprobieren. Wir müssen Gelegenheiten schaffen, in denen Kinder lernen Risiken einzuschätzen und mit diesen umzugehen. Vor allem Kinder, aber auch Erwachsene, brauchen BegleiterInnen, die ihnen Erfahrungsräume öffnen und Freiraum geben, um sich selbst zu erfahren. Sie brauchen Zuspruch und positives Feedback, wohlwollende Anleitung und Unterstützung. Kinder brauchen aber auch kompetente Informationen zu Risiken und klare Grenzen. Auf jeden Fall brauchen sie aber herausfordernde Aufgaben, an denen sie wachsen können.

Viele Strukturen im Alltag unserer Kinder bieten aber leider oft das Gegenteil. Es gibt Geländer, Absperrungen und Warnschilder, also oft sehr enge Strukturen, und BegleiterInnen, die Angst davor haben, es könnte etwas passieren. Es fehlen Gelegenheiten, um sich auszuprobieren, und wenn es die Gelegenheiten gibt, ist das erste Feedback nicht selten: „Pass auf, da kann ganz viel passieren“, oder: „Pass auf, du kannst das doch nicht“.

Ein aktuelles Beispiel aus einem Kärntner Kindergarten zeigt wie mit Risiken umgegangen wird:

„Weil sich ein Mädchen [beim Baumklettern Anm. des Verfassers] den Arm gebrochen hatte, ist ein Klagenfurter Kindergarten diese Woche zur Zahlung von 9.600 Euro verurteilt worden. Ein schwieriger Präzedenzfall, denn eine hundertprozentige Beaufsichtigung könne es nie geben, meint die Kärntner Kindergartenchefin ... wäre das Kind im konkreten Fall von einem Spielgerät gestürzt [und nicht von einem Baum Anm. des Verfassers], wäre das Urteil wohl milder ausgefallen ...“

(ORF Kärnten, 18.03.2012)

Die Konsequenzen aus diesem Urteil waren dem Vernehmen nach, dass die Bäume im Garten des Kindergartens umzäunt wurden, um zu verhindern, dass die Kinder in Zukunft die Bäume beklettern.

Mein erster spontaner Gedanke war:

„Wo kommen wir denn hin, wenn unsere Kinder nicht mal mehr auf Bäume klettern dürfen“???

Und so falsch war dieser Gedanke retrospektiv betrachtet auch gar nicht. Warum sollten wir unsere Kinder *auf Bäume klettern lassen*? Vor allem weil ich denke, dass es wichtig ist, dass Kinder Risikokompetenz aufbauen, dass sie lernen, mit Gefahren umzugehen und einzuschätzen, wie weit sie gehen können. Um dies zu erlernen, brauchen sie keine Bewahrung vor allem, was gefährlich sein könnte. Sie brauchen ihre Eltern und andere BegleiterInnen aber auch Gleichaltrige mit denen sie Dinge ausprobieren können. Einen geschützten Rahmen, in dem Experimente möglich sind. Selbstwirksamkeitserfahrungen, also das Erlebnis, dass eigene Handlungen einen Einfluss auf die unmittelbare Umgebung haben, sind zentral in der Entwicklung von Menschen (Kalas 2010, S. 57-60), und wir wissen inzwischen, dass möglichst vielfältige Strategien mit Risiken umzugehen, eine grundlegende Kompetenz sind, um ein erfülltes Leben zu leben und seelisch wie körperlich, gesund zu bleiben. Aus dem positiven Umgang mit Herausforderungen entsteht Selbstvertrauen und die Motivation, Verantwortung zu übernehmen.

Die Feststellung, dass Kinder Situationen brauchen, in denen sie sich ausprobieren können, darf aber kein Freibrief dafür sein, dass wir unkontrolliert Risikosituationen schaffen oder AnbieterInnen von Abenteuerprogrammen risikoreiche Aktionen offerieren, ohne ein sauberes Gefahren- oder Risikomanagement. Es geht nicht um unkontrolliertes Risiko, sondern um die Begleitung in subjektiven Risikosituationen. Klarerweise würde ich meine Tochter auch nie einer tödlichen Gefahr aussetzen und sagen: „Jetzt lerne mal was draus“. Menschen müssen, um Verantwortung übernehmen zu können, ihr Risiko auch kennen. Gerade Kinder können dieses Risiko aber nicht immer kennen, weil ihnen die entsprechenden Erlebnisse noch fehlen. Somit sind sie auch auf gute BeraterInnen angewiesen und brauchen einen Rahmen, in dem sie sich bewegen können. Vor allem für uns als PädagogInnen ist gerade das immer wieder eine sehr große Herausforderung. Wir müssen uns im gesetzlichen Rahmen bewegen, gleichzeitig sollen wir spannende Angebote schaffen, die es Menschen ermöglichen, ihre Komfortzone zu erweitern und zu lernen.

Ein Weg am Grat entlang, der sich aber mit etwas Übung gut gehen lässt und wunderschöne Ausblicke bereit hält. Auch wenn es ein risikoreicher Weg ist, es lohnt sich, ihn zu gehen. Eines werden wir auf diesem Grat jedoch niemals finden: die 100%ige Sicherheit!

5 Literatur

Töchterle, L. (2007). Vom Risiko, nichts zu wagen – Die Erziehung zur Verantwortungslosigkeit. In J. Einwanger (Hrsg.), *Mut zum Risiko, Herausforderungen für die Arbeit mit Jugendlichen* (S. 13-17), München: Ernst Reinhardt.

Kalas, J. (2010). *Natur und Bewegung. Der Einfluss von Natur und Bewegung auf die Entwicklung von Menschen*. Diplomarbeit, Karl Franzens Universität Graz, Institut für Sportwissenschaften.

ORF Kärnten (Hrsg.). (18.03.2012). *Kind verletzt – Kindergarten verurteilt*. Zugriff am 19.03.2012 unter <http://kaernten.orf.at/news/stories/2525344/>

Wir wollen alles, und zwar sofort! Warum der freie Markt ohne selbstverantwortliche KonsumentInnen nicht funktioniert – oder doch?

Gerhard J. Vater

1 Einleitung

Das Schlagwort „Kundenorientierung“ ist in aller Munde. Leitbilder und Hochglanzprospekte allerorts behaupten diese Orientierung an den Wünschen der KundInnen. Doch als Adressat solcher Strategien und Aktivitäten wird man oft enttäuscht: „Und warum merke ich als Kunde/in nicht immer etwas von dieser Kundenorientierung?“ Woran liegt es, dass das Postulat der Kundenorientierung im täglichen Leben von KonsumentInnen zu selten erlebbar wird?

An Wiens Plakatwänden wird im Rahmen der Werbekampagne einer Tageszeitung in großen Lettern gerade die Frage gestellt: „Miese Politiker? Machtlose Bürger?“. Es bietet sich an, diese Frage umzuformulieren: „Miese Lieferanten? Machtlose Konsumenten?“ Wer ist schuld daran, dass KundInnen so selten ehrliche Kundenorientierung erleben? Die miesen LieferantInnen? Oder die machtlosen KonsumentInnen?

Dieser Beitrag behandelt Beobachtungen aus dem Leben und mit den Augen eines interessierten Konsumenten. Er versucht aus diesen Beobachtungen abzuleiten, welche Möglichkeiten aber auch gleichzeitig welche Verantwortung KonsumentInnen haben, wenn es darum geht, für funktionierende Märkte zu sorgen und damit Kundenorientierung erst möglich und erlebbar zu machen.

Ausgangspunkt meiner Betrachtungen ist ein Gespräch, das ich Anfang der 2000er Jahre mit dem Vertriebschef eines großen Österreichischen Lebensmittelfilialisten führen durfte. Es war dies die Zeit, als der „1. Preiskrieg“ im Österreichischen Lebensmittelhandel auszubrechen begann. Die Handelsunternehmen wollten sich schon damals hauptsächlich über das Unterscheidungsmerkmal „Preis“ den

entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen. Auf meine Frage, ob es denn zur Unterscheidung vom Wettbewerb nicht noch weitere denkbare Instrumente außer dem Preis gäbe, wie zum Beispiel „Freundlichkeit“, antwortete der Manager: „Solange uns die Kunden die Türen einrennen, brauchen wir zum Thema ‚Freundlichkeit‘ nichts tun.“ Damit war die Sache für ihn klar und erledigt. Er sah keine Notwendigkeit, die geübte Praxis zu verändern.

Im ersten Moment war ich betroffen, eigentlich sogar ziemlich erbost über so viel kundenverachtendes Beharrungsvermögen. Aber nach einer kurzen Schockstarre erkannte ich die simple und bestechende Logik in der Argumentation: Wir bieten unseren KundInnen genau das, was sie zu uns ins Geschäft bringt. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Und mir wurde klar, dass es eigentlich an uns KonsumentInnen liegt, dafür zu sorgen, das zu bekommen, was wir wollen.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Schon im vorigen Jahrhundert führte *Ludwig von Mises* in einem Vortrag „Über die Ursachen der Wirtschaftskrise“ aus:

„Die kapitalistische Marktwirtschaft ist eine Demokratie, in der jeder Groschen eine Wahlstimme, gibt. Der Reichtum erfolgreicher Geschäftsleute ist das Ergebnis eines Plebiszits der Konsumenten. Und nur der kann einmal erworbenen Reichtum bewahren, der ihn immer wieder aufs neue durch Befriedigung der Wünsche der Konsumenten erwirbt.

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist mithin im strengsten Sinne des Wortes Wirtschaftsdemokratie; in letzter Linie sind alle Entscheidungen von dem Willen der Volksgenossen als Verbraucher abhängig, und es ist dafür gesorgt, dass in einem Widerstreit zwischen den Absichten der Wirtschaftsleiter und denen der Verbraucher schließlich diese obsiegen.“
(v. Mises 1931, S. 8)

Von Mises beschreibt hier die Grundmechanismen eines freien Marktes, jenes Konstruktes, dessen Existenz und Qualität aktuell immer wieder bezweifelt wird. Mit Berechtigung, denn ein freier Markt verdient diesen Namen nur, wenn er funktioniert. Das kann er jedoch nur dann, wenn alle MarktteilnehmerInnen – auch die

NachfragerInnen – ihren Beitrag dazu leisten. Wenn KonsumentInnen nicht eigenverantwortlich agieren, setzen sie die Marktmechanismen außer Kraft.

An der Bereitschaft und Fähigkeit der KonsumentInnen, durch Selbstverantwortung die Marktmechanismen in Gang zu setzen, sind Zweifel angebracht. Der/die *mündige KonsumentIn* ist eine ebensolche Behauptung wie der/die *mündige BürgerIn* und die zu Anfang erwähnte *Kundenorientierung*. Warum nehmen KonsumentInnen ihre Rolle nicht in vollem Umfang wahr und machen sich damit als VerbraucherInnen genauso verantwortlich für diese LieferantenInnen wie als StimmbürgerInnen für diese PolitikerInnen?

Aus einem Gründe**ü**ndel greife ich fünf Bereiche heraus, die mir – jeder für sich und alle in ihrer Wechselwirkung – maßgebend für dieses Versagen erscheinen: Gesellschaft, Gesetzgebung, Angebot, Technik und Eigennutzen.

2 Selbstverantwortung und Gesellschaft

Die gesellschaftliche Entwicklung der Jahrzehnte seit dem Ende des 2. Weltkrieges hat die Tendenz unterstützt, mehr die Rechte des einzelnen Individuums und weniger seine Pflichten zu betonen. Die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens in der Konsumgesellschaft wird zunehmend übergeordneten Instanzen übertragen: der Gesellschaft, dem Staat, der Gemeinschaft, diversen Interessenvertretungen. Die Liste lässt sich fortsetzen. Die Fähigkeit und die Bereitschaft, das eigene Tun und Lassen als VerbraucherIn selbst zu bestimmen und auch die Verantwortung dafür zu übernehmen, haben darunter gelitten. Übrig geblieben ist das alltägliche Anspruchsdenken, dass einem die Segnungen des Wirtschaftswunders unbedingt und unbeschränkt zustünden – und zwar mit Hilfe der und durchgesetzt durch die oben genannten Institutionen als staatliche Rundumversorgung. Das erspart Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Zivilcourage. Die Entwicklung zur Hilflosigkeit in Entscheidungssituationen als Konsument ist eine folgenschwere Begleiterscheinung davon.

Der Anspruch: „Ich will alles, und zwar sofort“ ist einerseits Symptom, andererseits Ursache dieses gesellschaftlichen Phänomens. Was dabei auf der Strecke bleibt, ist

der logische *Menschenverstand*, eine wichtige Voraussetzung für verantwortungsvollen Konsum.

3 Selbstverantwortung und Gesetzgebung

Eine im Bereich der Legislative noch nie da gewesene Gesetzesflut kann ebenfalls im Zusammenhang mit dem Verlust von Eigeninitiative und Selbstverantwortung beobachtet werden. Wir erleben eine *Verrechtlichung* aller Lebensbereiche. *Recht* wird als Steuerungsmittel des Staates immer stärker eingesetzt. Laut Angaben der Deutschen Bundesregierung umfasste das Deutsche Bundesrecht am 7. Juli 2009 1.729 Gesetze mit 45.801 Einzelnormen und 2.656 Rechtsverordnungen mit 37.364 Einzelnormen (*Sondern* 2010). Die Lage in Österreich ist vergleichbar und führt, in Abwandlung des Begriffes vom *durchnormten Menschen* (*Neisser & Frieser* 1992) auch zum *durchnormten Konsumenten*. Ohne Zweifel ist es im Interesse der KonsumentInnen, dass im Geschäftsleben durch einschlägige Normen für Sicherheit in Bezug auf Qualität, Gesundheit und Vertragserfüllung gesorgt wird. Problematisch wird es dort, wo durch Gesetzgebung – oftmals *Anlassgesetzgebung* – der Eindruck beim Konsumenten entsteht, dass jenes Restrisiko, das wirtschaftliches Handeln immer birgt, und das immer in der Verantwortung des wirtschaftenden Subjektes bleibt, durch Ge- oder Verbote beseitigt werden könnte. Diese *vermeintliche* Sicherheit entbindet von Eigenverantwortung und fördert die Bereitschaft, nach Schuldigen zu suchen. Und Schuld haben immer die Anderen! Diese Entwicklung untermauert auch aus gesetzlicher Perspektive, dass es ein gewaltiges Potenzial an Hemmnissen von Eigeninitiative und Selbstverantwortung jedes Einzelnen gibt.

4 Selbstverantwortung und Angebot

Die Entwicklung der Märkte der letzten 60 Jahre brachte für KonsumentInnen nicht nur Segen, sondern auch Fluch. Der Angebotsmangel der Nachkriegszeit wurde im Laufe der Jahre von einem Überangebot an Waren und Dienstleistungen abgelöst. War es am Anfang dieser Entwicklung für KonsumentInnen erfreulich, ja sogar befreiend, Wahlmöglichkeiten in ihren Kaufentscheidungen geboten zu bekommen, wurde es für sie nach und nach schwieriger, den Überblick zu behalten. Je größer das Angebot wurde, umso größer wurde der Aufwand, sich die relevanten

Informationen für eine *richtige* Kaufentscheidung zu besorgen. Irgendwann begannen daher KonsumentInnen, in ihrer Überforderung bei Kaufentscheidungen mehr auf Werbeaussagen und Produktversprechen zu hören als auf sich selbst. Menschen lieben es, wenn ihnen Sorgen abgenommen, Probleme gelöst und Versprechungen gemacht werden. So wurden sie schleichend in zunehmendem Ausmaß verführ- und manipulierbar, ohne zu bemerken, dass sie immer die Möglichkeit gehabt hätten, sich gegen die Werbeaussagen und gegen die Produktversprechen zu entscheiden. Daher machten sie für *falsche* Kaufentscheidungen zunehmend die *VerführerInnen* verantwortlich: VerkäuferInnen, BeraterInnen, Werbung, Marketing. Zu viele KonsumentInnen haben es sich in dieser Opferrolle komfortabel eingerichtet und vergessen dabei, bei Kaufentscheidungen wieder den eigenen Menschenverstand einzusetzen und so aus der Rolle des Opfers in die Rolle des Steuermanns zu wechseln.

5 Selbstverantwortung und Technik

Die Fortschritte der IT und der elektronischen Medien haben für KonsumentInnen die Möglichkeit mit sich gebracht, Kaufentscheidungen von so genannter *Business Intelligence* unterstützen zu lassen. Das heißt de facto, dass Informationssammlung, Erkenntnisgewinn und Entscheidungsfindung der KonsumentInnen ganz oder teilweise an Maschinen und Software delegiert werden kann. InternethändlerInnen, wie z.B. Amazon, bieten dazu gute Möglichkeiten. Nicht nur die Entwicklung an den Finanzmärkten ist von solchen algorithmischen Einkaufs- und Verkaufsentscheidungen getrieben.

Neue Technologien, die den KonsumentInnen das Leben leichter machen sollten, führen gleichzeitig zu einer Reduzierung des selbständigen Denkens und Handelns des Individuums. Maschinenintelligenz ersetzt Menschenintelligenz. Somit erfährt die von vielen Menschen gepflegte Denkrägheit einen zusätzlichen Impuls. Unser Gehirn mag es gerne bequem. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, Fehlentscheidungen den Maschinen anzulasten und ihnen die Verantwortung zu übertragen. Das funktioniert beispielsweise mit Navigationsgeräten einwandfrei.

KonsumentInnen verlernen durch Unterforderung, Entscheidungen zu treffen und zu ihnen zu stehen. Einerseits gefährdet der Einsatz technischer Hilfsmittel das

Anwenden von Menschenverstand und die Übernahme von Eigenverantwortung durch die KonsumentenInnen. Andererseits führt die Unterstützung durch Maschinenintelligenz zu Schwierigkeiten, sich in der Konsumwelt (und nicht nur in dieser) selbständig zu orientieren.

6 Selbstverantwortung und Eigennutzen

Es gibt zu viele Menschen, die sich nicht damit abfinden können, weniger zu haben als andere MitbürgerInnen. Geiz, Neid und Gier sind zu gesellschaftlich akzeptierten persönlichen Eigenschaften geworden, um das eigene Lebenskonzept erfolgreich zu realisieren. Dieses Suchen und Durchsetzen des eigenen Vorteils, sei es auch nur, um vor den anderen nicht naiv, von gestern oder gar blöd zu erscheinen, macht die Übernahme von Verantwortung schwierig oder gar unmöglich. Übernahme von Verantwortung bedeutet nämlich immer auch, auf Mögliches, Realisierbares, Nutzenbringendes zu verzichten. Selbstverantwortung als KonsumentIn heißt, im eigenen und im allgemeinen Interesse Handlungen zu unterlassen, sich bewusst und *unter Schmerzen* gegen etwas Mögliches zu entscheiden. Dieser *Mut zur Lücke* fällt schwer, wenn der Gruppendruck groß ist. So wird aus Schwarmintelligenz sehr schnell Schwarmdummheit.

In dem Bestreben, nicht auf Vorteile zu verzichten und gleichzeitig *dazu zu gehören*, blenden KonsumentInnen offensichtliche Risiken bewusst/unbewusst aus, glauben den abstrusesten Nutzenversprechen und treffen Kauf-, Konsum- und Investitionsentscheidungen an der Grenze zur Fahrlässigkeit. Das fängt beim Gewicht Reduzieren an und hört beim reich Werden auf – beides ohne Anstrengung und ohne Aufwand in der kürzest möglichen Zeit. Einfach so. Die anderen machen es doch auch, warum dann ich nicht?

7 Der/die mündige KonsumentIn

Wir erleben KonsumentInnen also in diesem Kraftfeld aus Gesellschaft, Recht, Angebot, Technik und Eigennutzen als überfordert, unter Zeitdruck, nicht immer diszipliniert, begrenzt interessiert. Das Trendwort *mündiger Konsument* degeneriert vor diesem Hintergrund zum *Wieselwort*: hohl und leer. In der Praxis ist der/die

KonsumentIn eher eine/r, der/die sich auf andere verlässt, und wenn es schief geht, die Schuld bei anderen sucht. Als ich das Verhalten von Gästen einer Wiener Innenstadt-Konditorei beobachtete, habe ich mir die Frage gestellt: „Ist wirklich der Konditormeister dafür verantwortlich, dass sich die übergewichtige Kundin auf seinen Vorschlag hin für das Joghurttörtchen entscheidet?“

Schon der Begriff *Konsumentenschutz* geht in eine bedenkliche Richtung und weckt falsche Begehrlichkeiten. Er unterstellt, dass sich KonsumentInnen nicht selbst schützen könnten. Die Umwelt muss geschützt werden, aber der/die KonsumentIn? Schon mit der Begrifflichkeit beginnt die Erziehung zur Hilflosigkeit. Wir brauchen Institutionen, die KonsumentInnen informieren und ihnen dadurch ermöglichen, ihre Entscheidungen in Eigenverantwortung zu treffen. Das Aussprechen gesetzlicher Konsumverbote behindert diesen Reifungsprozess. Verantwortung braucht Freiheit. Wir brauchen in Erziehung und Bildung eine werteorientierte Grundhaltung, die KonsumentInnen ermutigt, mit ihrer Freiheit verantwortungsvoll umzugehen. Wir brauchen mehr Unterstützung und Anreiz zu Zivilcourage und Menschenverstand, um gegen den Strom zu schwimmen. Wir brauchen in letzter Konsequenz auch mehr Mut zur Konsumverweigerung.

8 Der/die selbstverantwortliche KonsumentIn

Sie erinnern sich noch an den Vertriebschef? „Solange uns die Kunden die Tür einrennen, brauchen wir zum Thema Freundlichkeit nichts tun.“ Wie können wir die Energie dieser Logik nützen, um uns den *miesen Lieferanten* nicht ausgeliefert zu fühlen und uns aus der Opferrolle der *machtlosen KonsumentInnen* zu befreien.

Was wäre, wenn KonsumentInnen den Teufelskreis aus Bequemlichkeit, Feigheit und Gier durchbrechen würden, der sie *Türen einrennen* lässt. Dieses Durchbrechen wäre nicht immer einfach, aber einen Versuch wert. Und da ist jede/r KonsumentIn in seinem Teil der Konsumwelt aufgefordert. Ganz im Sinne der Weisheit, die Mahatma Ghandi zugesprochen wird: „Be the change you want to see!“

Sie finden hier eine willkürliche Auflistung von persönlichen Möglichkeiten, als KonsumentIn eigenverantwortlich zu handeln. Ich arbeite hart daran. Suchen Sie

Selbstverantwortung als Prinzip

sich etwas Passendes aus. Und es werden Ihnen selbst noch viele weitere Möglichkeiten einfallen:

- Wenn ein Kellner uns fragt, ob es geschmeckt hat, sagen wir ihm fairerweise die Wahrheit. Und wenn es uns nicht geschmeckt hat, deponieren wir das, bevor der Teller leer gegessen ist.
- Wenn wir einen vom Gesetz verbotenen Akquisitionsanruf („Cold Call“) von einer uns unbekanntem Firma erhalten, beenden wir das Telefonat freundlich, aber bestimmt. Die Meldung des Vorfalls an den Verein für Konsumenteninformation oder die Help-Redaktion ist eine Fleißaufgabe.
- Wenn uns der Preis für eine Maß Bier am Oktoberfest mit durchschnittlich € 9,32 zu hoch erscheint, organisieren wir keine Unterschriftenliste zum Protest, sondern trinken weniger Bier oder gehen einfach nicht auf das Oktoberfest.
- Wenn wir eine E-Mail von einem uns unbekanntem Dr. Ruben Ogechi erhalten mit dem Vorschlag, uns gegenüber den südafrikanischen Behörden als Verwandte eines tödlich verunglückten Geschäftsmannes auszugeben und für die Überweisung von 20,5 Mio USD aus seiner Verlassenschaft auf unser Konto *völlig risikolos* eine Provision von 1 % zu kassieren, rufen wir nicht gleich nach einem Gesetz zur Verhütung solcher Praktiken, sondern drücken zuerst die *Löschen-Taste* im Email-Programm.
- Wenn es im August wieder Lebkuchen für Weihnachten in den Regalen der Handelsketten geben sollte, setzen wir keine Zeitungskampagne wider diesen Unsinn in Gang, sondern belassen den Lebkuchen im Regal und zwingen den Handel so, die Ware dann anzubieten, wenn wir sie brauchen. Für Ostereier im Februar gilt dasselbe.
- Wenn der Verkäufer die Wurst mit dem Papier wiegen möchte, weisen wir ihn auf die Existenz einer Tara-Taste an seiner Waage hin und schlagen ihm vor, diese auch zu drücken, anstatt uns bei der Filialleitung zu beschweren.
- Wenn uns ein schmucker Brief auf eine Busfahrt zur Überreichung eines Gewinnes einlädt, obwohl wir an diesem Gewinnspiel nie teilgenommen haben, widerstehen wir der Versuchung, dass doch etwas für uns drinnen sein könnte und befördern das Schreiben in den Papierkorb. Der Ruf nach strengeren Gesetzen zur Verhinderung solcher Anschreiben ertönt auch in diesem Falle erst nach Vernichtung des Briefs.
- Wenn wir das Bier in spülmaschinenheißen Gläsern serviert bekommen, machen wir den Wirt darauf aufmerksam und ersuchen um Austausch. Trinken und nachher Nörgeln gilt nicht mehr.
- Wenn uns die Musikbeschallung in Geschäften oder Lokalen stört, deponieren wir das an geeigneter Stelle, und wenn das nicht hilft, suchen wir uns mit dem Ausdruck des Bedauerns gegenüber den Verantwortlichen einen Lieferanten ohne Geräuschkulisse. Der Ruf nach einem allgemeinen Verbot unterbleibt.
- Wenn wir von einem Lieferanten besonders gut betreut oder bedient werden, teilen wir ihm das mit, am besten auch seinem Vorgesetzten oder Chef. Und wir erzählen diese Erfolgsgeschichten auch im Freundes- und Bekanntenkreis.
- Wenn wir nicht gut bedient oder betreut werden, ersparen wir uns Lob oder Trinkgeld aus Gewohnheit oder Höflichkeit.

- Wenn wir eine Hochglanzbroschüre zugesandt bekommen, die uns eine „ExtraRendite von 20 % pro Monat und mehr – mit Kapitalsicherheit“ verspricht, denken wir gar nicht darüber nach, was uns an Rendite entgeht, wenn wir unser Geld am Sparbuch lassen und werfen die Broschüre mit Genuss in den Papierkorb.
- Wenn man uns das neue iPhone 5 zu einem Monatstarif von € 59,90 und einer vertraglichen Bindung für 24 Monate zum Schnäppchenpreis von € 49,- anbietet, greifen wir zum Taschenrechner und beginnen zu rechnen.
- Wir beteiligen uns nicht mehr am Lamento über Profitgier, Qualitätsmängel, unsaubere Praktiken und Raffiniertheit der LieferantInnen. Wir rufen nicht automatisch nach strengeren Regeln, sondern ziehen durch klar ausgesprochene und schlüssig begründete Verweigerung der Zusammenarbeit unsere Handlungskonsequenzen.
- Wir haben es nicht notwendig, irgendjemanden *die Tür einzurennen*.

Wenn wir das alles tun, werden sich die miesen LieferantInnen entweder bessern, ihre Aktivitäten einstellen oder vom Markt verschwinden. Und wenn wir es nicht tun, werden uns die LieferantInnen weiterhin das anbieten und liefern, was wir akzeptieren. Darüber können wir uns dann aber nicht mehr beschweren. Denn damit funktioniert der freie Markt doch – irgendwie. An anderer Stelle seines Vortrags formulierte *Mises* klar: „Die Verbraucher sind es, die als letzte Instanz darüber entscheiden, was und wie produziert werden soll.“ (Mises 1931, S. 7)

Verlangen wir Qualität, sonst ruinieren wir Qualität. Nehmen wir diese Selbstverantwortung als Konsumenten wahr!

9 Zitierte Literatur

- v. Mises, L. (1931). *Die Ursachen der Wirtschaftskrise: ein Vortrag. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 82)*. Tübingen: Mohr.
- Neisser, H. & Frieser, C. (Hg.). (1992). *Hilflos im Paragrafendschungel*. Wien: Verlag Medien und Recht.
- Sondern, J. (2010). *Gesetzesflut – der regulierte Staat*. Zugriff am 2. Jänner 2013 unter <http://www.buergerstimme.com/Design2/2010-08/gesetzesflut-der-regulierte-staat/>

10 Weiterführende Literatur

- Ariely, D. (2009). *Predictably Irrational. The Hidden Forces That Shape Our Decisions*. New York: HarperCollinsPublishers.

Selbstverantwortung als Prinzip

- Fromm, E. (2009). *Haben oder Sein*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co KG.
- Gigerenzer, G. (2008). *Bauchentscheidungen. Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition*. München: Wilhelm Goldmann Verlag.
- Graupner, G. (2010). *Verkaufe dein Produkt, nicht deine Seele. Kunden ernst nehmen – Verkaufschancen erhöhen – Gespräche führen ohne Druck*. Wiesbaden: Gabler Verlag
- Haubrock, A. & Öhlschlegel-Haubrock, S. (1998). *Der Mythos vom König Kunde. Wie Kundenorientierung tatsächlich gelingt*. Leonberg: Rosenberger Fachverlag.
- Kahnemann, D. (2012). *Thinking, Fast and Slow*. London: Pinguin Books Ltd.
- König, W. (2008). *Kleine Geschichte der Konsumgesellschaft. Konsum als Lebensform der Moderne*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Lettau, H.-G. (1999). *Partner Kunde. Allianz zum beiderseitigen Nutzen*. Leonberg: Rosenberger Fachverlag
- Neun, W. (2011). *Warum es uns so schwerfällt, das Richtige zu tun. Die Psychologie der Entscheidungen*. Göttingen: BusinessVillage GmbH.
- Schwartz, B. (2004). *Anleitung zur Unzufriedenheit. Warum Weniger glücklicher macht*. Berlin: Ullstein Buchverlage GmbH.
- Trout, J. & Rivkin, S. (1999). *Die Macht des Einfachen. Warum komplexe Konzepte scheitern und einfache Ideen überzeugen*. Wien: Wirtschaftsverlag Ueberreuter.
- Ullrich, W. (2006). *Haben wollen. Wie funktioniert Konsumkultur*. Frankfurt/Main: S. Fischer Verlag GmbH.

Selbstverantwortung und Gesundheit

Renate Manschiebel

1 Einleitung

Der Zusammenhang der beiden Begriffe ist für mich als systemisch geschulte Körpertherapeutin, handlungsorientierte Prozessbegleiterin und Gruppendynamikerin ganz klar. Wir beschäftigen uns in all diesen Bereichen mit den unterschiedlichsten Einflüssen, die im Laufe unseres Lebens auf uns wirken und uns entweder stärken oder schwächen. Das Bewusstmachen und Erkennen von uns lenkenden Dynamiken gibt uns Orientierung und Sicherheit im Hinblick auf gute Lösungen.

Im folgenden Text habe ich versucht, Aussagen von *Gerald Hüther*, der sich als neurobiologischer Grundlagenforscher wissenschaftlich mit den Zusammenhängen von Hirnfunktion, Gesundheit und Medizin beschäftigt, zusammenzufassen und zu kommentieren. Das Gemeinsame seiner Forschung mit meiner Arbeit als Biodynamische Craniosacral Therapeutin ist die Erkenntnis, dass es in Bezug auf Gesundheit vor allem um die Aktivierung der Selbstheilungskräfte geht und in weiterer Folge darum, wie wir dafür Verantwortung übernehmen können.

2 Fragen aus körpertherapeutischer Sicht

Natürlich sind wir als Erwachsene selbst verantwortlich für das, was wir tun oder unterlassen in unserem Leben. Wir haben auch im Laufe der Zeit viele Erfahrungen gesammelt, glauben zu wissen, was uns gut tut bzw. schadet, und treffen nach dem Prinzip der Selbstbestimmung Entscheidungen, bedeutende und weniger bedeutende, die Auswirkungen auf unsere Gesundheit haben. Für die Konsequenzen tragen wir die Verantwortung – jedoch nur entsprechend unseres Bewusstseins. Oder ist es vielmehr so, dass Entscheidungen unbewusst getroffen werden, und wir sie dann nur noch auf der mentalen Ebene uns selbst oder dem Umfeld zu erklären versuchen.

Mit dieser Frage eröffnet sich ein weites und komplexes Feld der Unklarheiten und Fragen, das sich aber aus körpertherapeutischer Sicht zu erforschen lohnt.

- Wie kann ich erkennen, was tatsächlich, also ungeachtet meiner Prägungen, gut für mich ist, was ich liebe, was mir Freude macht und was mich entspannt?
- Wie gehe ich mit Schmerzen, Kränkungen oder Konflikten um?
- Muss ich alles alleine schaffen oder kann ich Hilfe annehmen?
- Wie denke ich über Veränderung?
- Wem oder was glaube und worauf vertraue ich?
- An wen wende ich mich um Unterstützung und in welche Richtung geht diese?
- Ist es wichtig, die Ursachen von Symptomen zu hinterfragen, und wie tief möchte ich gehen, oder genügt es, sich mit deren Beseitigung bzw. Verdrängung zu beschäftigen?
- Wie kann ich Impulse von innen und außen unterscheiden, welchen davon folge ich und wie lange?
- Wie schaffe ich einen Zugang zu meinem Potential?
- Wie viel Kontrolle habe ich überhaupt über diese vernetzten Prozesse?

Die Fragen ließen sich noch einige Zeit fortsetzen, klar ist jedoch, dass es keine eindeutigen oder allgemein gültigen und schon gar keine wissenschaftlich bewiesenen Antworten gibt.

3 Die Begriffe Gesundheit und Heilung

Gesund zu bleiben bzw. zu werden, ist also eine individuelle, ganz persönliche Angelegenheit, bei der wir uns mit uns selbst beschäftigen müssen. Nur in der Selbsterfahrung können wir entdecken, wie wir organisiert sind und wie wir funktionieren. Das schafft einen Zugang zu den unbewussten Mechanismen, die uns leiten und geprägt haben. Je mehr (Selbst)Bewusstheit wir haben, desto größer ist unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf Veränderungen. Die Körperwahrnehmung und das Körperbewusstsein können wir auf diesem Weg als Instrumente nutzen, um vom Denken *unzensurierte* Informationen zu bekommen.

Wenn wir von Gesundheit sprechen, eröffnet sich ein breites Spektrum an möglichen Definitionen. Zunächst ist Gesundheit ein Begriff, der einen stabilen Zustand beschreibt. Das Leben ist jedoch im Gegensatz zum Tod dynamisch. Wir verändern

Selbstverantwortung als Prinzip

uns ständig und sind bis ins hohe Alter fähig zu regenerieren. Gesundheit ist also ein Prozess, ein labiles, aktives und sich dynamisch regulierendes Geschehen. Gesundheit ist die Fähigkeit des Systems, mit der Vielfalt der Stressoren umzugehen und sich auszubalancieren. Gesundheit geht einher mit einem Gefühl der Verbundenheit, der Kohärenz und des Vertrauens und drückt sich durch Energie und Lebendigkeit, Kraft, Mut, Neugier und Freude aus.

Der Körper hat wie alle lebenden Systeme die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zu heilen. Der Verlust an Gesundheit ist ein natürlicher und gegenwärtiger Prozess. Aus ganzheitlicher Sicht sind Schmerzen und Symptome Hinweise darauf, dass Grenzen über längere Zeit überschritten wurden. Es zeigt sich ein Ungleichgewicht auf körperlicher, geistiger oder seelischer Ebene, das erforscht und integriert werden möchte. Die gebundenen Kräfte, die dadurch frei werden, stehen dann als Ressourcen wieder zur Verfügung.

Heilung bedeutet immer Selbstheilung, und kein Gesundheitssystem der Welt kann dazu beitragen, dass ein Mensch gesund bleiben will. Die Medizin kann einen Beitrag zur Stabilisierung leisten bzw. die Selbstheilungskräfte unterstützen. Und wir können Bedingungen schaffen, die sich günstig auf die Selbstorganisationsprozesse bzw. die Entfaltung der Selbstheilungskräfte auswirken. Wobei man bedenken muss, dass kurzfristig günstige Lösungen nicht unbedingt langfristig günstige Lösungen nach sich ziehen. Heilung kann man also nicht *machen*, sondern eine Behandlung kann bestenfalls gelingen, wie alles Lebendige, das in Beziehung ist.

Voraussetzungen dafür sind:

1. Ich muss gesund bleiben/werden wollen.
2. Ich muss dem/derjenigen vertrauen, der/die mich unterstützt oder begleitet.
3. Die salutogenetischen Grundprinzipien müssen erfüllt sein:
 - i. Ich muss verstehen, was da passiert.
 - ii. Ich muss das Gefühl haben, dass ich am Geschehen mitbeteiligt bin und aktiv mitgestalten kann.
 - iii. Ich muss das Gefühl haben, dass das Ganze Sinn macht.

4 Mögliche Haltungen

Gesund bleiben bzw. werden wollen, ist also Ausdruck einer Haltung, es geht nicht um angepasstes Verhalten. Die gängige Vorstellung von: "Wenn ich mich so verhalte, dann erreiche ich das", ist meist nur eine kurzfristige Strategie, die manchmal auch noch mit Bestrafung und Belohnung einhergeht, aber langfristig oft keine Wirkung in Bezug auf Veränderung hat.

Haltungen werden im Laufe des Lebens durch Erfahrungen erworben und bestimmen nicht nur unsere gesamte Wahrnehmung, sondern auch was wir denken, fühlen, wie wir bewerten, wie wir entscheiden und handeln, im weitesten Sinn also, wie wir uns selbst erleben und die Welt sehen. Was ist also zu tun, wenn es nun gute Gründe gibt, eine Haltung zu verändern, weil sie eine unangenehme, unangebrachte Einschränkung unseres momentanen Lebens bewirkt? Zunächst muss geklärt werden, ob es nicht überzeugende Gründe gibt, die ungünstige Haltung beizubehalten: z.B., wenn es im Moment einfacher ist, krank zu sein, oder wenn Bedürfnisse zu unterdrücken, für die jetzige Situation eher zum Ziel führt, weil man besser vorankommt, oder einfach weil alles andere wichtiger ist als die Selbstfürsorge für die eigene Gesundheit. Dieser Aspekt muss integriert werden.

Haltungen kann man, genau wie man sie erwirbt, nur mit neuen Erfahrungen beeinflussen, die man weder unterrichten noch lehren kann. Um neue Erfahrungen zu machen, müssen die emotionalen und kognitiven Netzwerke sich verkoppeln, das heißt gleichzeitig miteinander *feuern*, um zusammenzubleiben. Durch Wiederholungen entstehen neue Bahnen und neue Netzwerke und schön langsam neue Haltungen oder innere Einstellungen.

Praktisch ist es also sinnlos, über Aufklärung oder nur auf der emotionalen Ebene jemanden dazu bringen zu wollen, sich zu verändern. Aus gesundheitlicher Sicht ist es die Erklärung der eingeschränkten Wirksamkeit von einseitigen Methoden.

Wenn wir also niemanden durch Erklärungen oder Zwang dazu bringen können, sich günstiger zu verhalten, was bleibt zu tun? *Gerald Hüther* meint dazu, wir können Menschen nur einladen, ermutigen und inspirieren. Die Voraussetzung für das Einladen ist, dass man den anderen mag, also eine Beziehung zu ihm hat. Die

Voraussetzung zum Mutmachen ist, dass man selber an die Heilung glaubt. Die Voraussetzung zur Inspiration ist der Glaube, dass Menschen bis ins hohe Alter begeisterungs- und lernfähig sind.

Kinder haben ungeheure Ressourcen, Offenheit, Neugier und Überschüsse an Verschaltungsangeboten, und in der weiteren Entwicklung kommt es darauf an, was davon gebraucht wird. Im Hirn wird das verankert, was viel benutzt wird, wobei zu den wesentlichsten Faktoren für Lernen die Freude und Begeisterung zählen. Ein dreijähriges Kind begeistert sich ungefähr 50-100 Mal am Tag. Die Begeisterung aktiviert das emotionale Zentrum im limbischen System, was zur Bildung von neuroplastischen Botenstoffen führt, die wie eine Nährlösung oder ein Dünger für das Gehirn wirken, wie eine emotionale Gießkanne fließend den Körper berieseln und bis in die Zellkerne gelangen, wo neue Eiweiße oder Gene sich entwickeln und in der Folge neue Netzwerke entstehen. So kann sich Neues manifestieren und man hat tatsächlich das Gefühl, es geht einem unter die Haut, es liegt einem auf dem Herzen oder wir sind berührt.

5 Der Umgang mit den Grundsehnsüchten

Wie können wir nun Menschen einladen, dass sie sich für etwas begeistern, von dem wir wissen, dass es gut für sie ist? Kinder bringen das mit: die Lust den Körper zu entdecken, auf sich zu schauen, sich zu pflegen und bewegen, Spaß zu haben oder es sich schön zu machen. Mit zunehmender Sozialisation und auf dem Weg zum Erwachsenwerden, verlernen wir das mehr oder weniger, um es dann mühsam wieder zu erlernen – die Freude am eigenen Dasein.

Ausschlaggebend dafür, dass wir diese Freude empfinden können, ist die Art und Weise, wie wir mit unseren beiden Grundsehnsüchten zurecht kommen.

1. Die Sehnsucht, sich verbunden und geborgen zu fühlen und dazu zu gehören, die sich aus der Verbundenheitserfahrung mit der Mutter vor bzw. nach der Geburt ergibt, aus dem Gefühl ganz eng und innig mit einem anderen Menschen zu sein.

2. Die Sehnsucht zu wachsen und frei und autonom sich zu entwickeln, die mit dem älter werden und der Loslösung von der Mutter einhergeht.

Gleichzeitig frei und verbunden zu sein, das sind die Erwartungen, die daraus entstehen.

Die Herausforderung ist also, in Bindung und Verbundenheit und gleichzeitiger Freiheit sein Leben so zu gestalten, dass sowohl für die notwendige Stabilität gesorgt ist, als auch die momentane Dynamik ihren adäquaten Ausdruck erfährt. Das klingt gut, ist aber sehr schwierig.

Wenn es uns nicht gelingt, sind wir frustriert. Das tut weh. Die Signalmuster im Gehirn, die anzeigen, dass etwas nicht stimmt, sind nämlich bei körperlichen, emotionalen oder sozialen Schmerzen gleich. Wiederholen sich die Enttäuschungen und werden daraus Haltungen, sieht man die Welt nur noch aus dieser Perspektive, und man weiß bald nicht mehr, wie was funktioniert und welchen Sinn es hat. Dieses allgemeine Durcheinander verursacht Verunsicherung und Irritation im Gehirn und führt zu einer Übererregung, die sich bedrohlich anfühlt. Der Körper reagiert mit diversen Anzeichen, wie schnellem Atem, Herzrasen, weichen Knien, das gute Zusammenspiel von Gehirn und Körper ist unterbrochen, was sich in weiterer Folge zunehmend auf das Funktionieren der Selbstheilungskräfte auswirkt. Aggression ist die Folge, die sich zunehmend verstärkt, sodass im Gehirn die Notfallprogramme, Angriff und Flucht bzw. Erstarrung, Dissoziation oder Abspaltung, aktiviert werden. Wir tauchen in eine fremde Welt ein und tendieren dazu, die Negativspiralen zu wiederholen, dass sich der Glaube: "Ich kann es sowieso nicht schaffen und es ist ohnehin alles sinnlos", manifestiert. Je mehr ein Mensch nicht bekommt, was er braucht, daran leidet, nicht dazugehören oder sich nicht so zeigen kann, wie er ist und was in ihm steckt, desto mehr nimmt er das, was er bekommen kann und greift zu Ersatzbefriedigungen, die in der Regel eher gesundheitsschädigend sind und noch mehr Einschränkungen nach sich ziehen. Nach dem Motto: "Wo gibt es etwas zu holen?", bedient man sich auch oft auf Kosten der anderen, was in unserer Konsumgesellschaft beinahe schon als natürlich gilt. Die Folge ist die Störung der Kohärenz im sozialen Beziehungssystem.

Es gibt jedoch Unterschiede, wie Menschen mit schwierigen Situationen umgehen. Einige haben mehr Halt, Zuversicht, Mut und das Vertrauen, dass es gut ausgeht, dass die Welt sie irgendwie trägt. Der Begriff dazu ist Resilienz und die zugrundeliegenden Erfahrungen sind die der Verbundenheit und dass es immer wieder möglich ist, dass etwas gelingt.

Lebendige Systeme sollten also individualisierte Gemeinschaften sein, wo jeder gemäß seiner einzigartigen Qualitäten und Fähigkeiten seinen adäquaten Platz hat und seinen Beitrag zum Gelingen eines Sinn machenden größeren Ganzen leisten kann. Hilfreich ist ein so genannter *guter Geist*, der in der Gemeinschaft herrscht, der deshalb von großer Bedeutung ist, weil er die Erfahrungen prägt, die da gemacht werden können. Dieser Geist ist sehr lebendig und flüchtig und muss ständig genährt werden, dass er wachsen kann. Ihm gegenüber steht auch immer ein *alter Geist*, der für das Bewährte steht und sich um die Stabilität sorgt und mit *Haltungen* gut zusammenpasst. Das ist der Grund, dass sich Veränderungsprozesse von sich selbst stabilisierenden Systemen so schwierig gestalten.

6 Fazit

Was bedeutet das alles nun im Hinblick auf das Thema Selbstverantwortung und Gesundheit?

Sowohl im Umgang mit sich selbst, als auch in der Einzel- und Gruppenarbeit geht es darum, Räume zu schaffen, wo neue günstige Erfahrungen gemacht werden können. Voraussetzung dafür ist, dass wir eine neue Beziehungskultur entwickeln, bei der es nicht so sehr um Macht und Konkurrenz sondern eher um Anerkennung und Akzeptanz geht. Das hat mit Liebe zu tun. Wenn Liebe gelingt, tut man alles, damit der andere sich entfalten kann und sein Potenzial leben kann und fühlt sich gleichzeitig gehalten, geborgen und verbunden. Das gilt nicht nur für Partnerschaften im persönlichen Bereich, sondern auch für alle anderen gemeinsamen Projekte. Für ein gemeinsames Ziel, sich auf den Weg zu machen, sich um etwas zu kümmern, sich darüber auszutauschen, sich auseinanderzusetzen, etwas Neues zu entwickeln oder entdecken, sich darüber zu freuen und stolz darauf zu sein, das alles sind

Selbstverantwortung als Prinzip

Erfahrungen, die maßgeblich so auf unser Gehirn wirken, dass die Selbstheilungskräfte aktiviert werden. Das hält uns gesund.

Während *Gerald Hüther* sich mit den neurophysiologischen Phänomenen der Zusammenhänge des Denkens und Empfindens und deren Auswirkungen auf unsere Stressreaktionen beschäftigt, gehe ich als Craniosacral Therapeutin noch einen Schritt weiter, indem wir uns während einer Behandlung mit der universellen Heilkraft, mit dem Gesunden in uns, verbinden. Ich lausche mit den Händen, höre dem Körper zu und gebe ihm die Gelegenheit, das auszudrücken, was gerade ist. Dafür schaffe ich Zeit und Raum. Ich nehme die Spannungen wahr und begleite das System in eine tiefe Entspannung, indem ich Kontakt mit der jedem System zu Grunde liegenden und jedem Individuum innewohnenden inneren Stille aufnehme. Diese dynamische Stille, aus der das Leben seine Kraft und die Fähigkeit zur Selbstregulation schöpft, setzt die eigenen Selbstheilungskräfte immer wieder frei. So, als würde der Körper „verstehen“, findet das gesamte System in der Integration zu einer Neuorientierung und Veränderung ist möglich.

Für mich haben sich aus meiner Praxis daraus folgende Prinzipien für ressourcenorientierte Arbeit entwickelt, die sowohl für den Umgang mit sich selbst, als auch für die Einzel- und Gruppenarbeit hilfreich sind:

- Prinzip von Kontakt
- Prinzip von Vertrauen – Respekt vor Abgrenzung
- Prinzip von Selbstfürsorge und Selbstverantwortung
- Prinzip von Akzeptanz von dem, was ist
- Prinzip der Wahl
- Prinzip von Pausieren
- Prinzip von Ehrlichkeit und Ernsthaftigkeit
- Prinzip von An- und Aussprechen – Benennen
- Prinzip von Informationsfluss – Transparenz
- Prinzip von Individualität und Flexibilität
- Prinzip von Reduktion von Komplexität

Die Beachtung dieser Prinzipien führt automatisch zu einer Verlangsamung des Prozesses und schafft Zeit und Raum für das Spüribewusstsein, das uns ermöglicht, die Weisheit des Körpers miteinzubeziehen und zu nutzen. So können wir auch in der aktuellen Situation Ressourcen hinzufügen und für ein neues Erleben sorgen, das zur Entwicklung einer veränderten Haltung beiträgt.

Was hat das alles mit Selbstverantwortung zu tun?

Im Tibetischen bedeutet das Wort für Gesundheit – trö-waten – wörtlich übersetzt, „sich auf das verlassen, was einem entspricht“, ich muss mich also auf den Weg machen, um zu finden, was zu mir passt – auf allen Ebenen.

In der Hinwendung zur Selbstfürsorge nehme ich mich wichtig und bin es mir wert, Zeit, Geld und Komplikationen zu investieren, um mich besser kennen und lieben zu lernen. Denn je mehr ich über mich weiß und je mehr ich mich spüre, je besser ich im Kontakt mir selbst und mit dem Außen, dem Anderen bin, desto mehr Zusammenhänge kann ich erkennen, desto mehr Verbundenheit kann ich fühlen und desto passendere Entscheidungen treffen ich. Das schafft Klarheit, Kraft und Lebendigkeit und ist Voraussetzung für ein gesundes, erfülltes und liebevolles Leben.

7 Literatur

Hüther, G. (2009). *Biologie der Angst – Wie aus Streß Gefühle werden*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Kern, M. (2011). *Die Weisheit im Körper: Der biodynamische Ansatz der Craniosacral-Therapie*. München: Pflaum.

Dieser Beitrag wurde ursprünglich als Konferenz-Paper für die 12th EOE Conference 2012 "Outdoor Learning as a means of promoting healthy and sustainable lifestyles and social inclusion for young people" verfasst, welche vom 26.-30. Oktober 2012 in Derwent Water (Großbritannien) in Kooperation mit dem Derwent Hill Outdoor Education & Training Centre stattfand.

Alcohol, drug and substance abuse. Outdoor learning of young people: Self-responsibility between motivation and seduction.

Markus Gutmann and Susanne Lesk

1 Abstract

This paper reflects on the practical work and experiences of (outdoor) trainers in a socio-therapeutic context. Specifically, we report on six outdoor training projects that concentrated on groups of young people, former drug addicts, who have already attended a long-term rehabilitation program and who are supposed to be moving toward more psychological and social independence. The projects applied methods according to the concept of *IOA[®] (Integrative Outdoor Activities[®])*, an Austrian approach to outdoor training and experiential learning, in order to offer new behavioral possibilities to the participants and enhance personal development and change. Therefore this paper first outlines basic elements of the underlying concept. Then we discuss typical challenges, topics and psychological mechanisms that are relevant in the defined context of substance abuse, like the psychological constructs of motivation and seduction which are seen dialectically in the context of drug rehabilitation, as well as other related aspects like power, dependency and regression. We conclude with some practical recommendations for future projects dealing with this special target group.

2 The concept of IOA[®]

2.1 Basic assumptions

Integrative Outdoor Activities[®] represent an approach of experiential learning and outdoor training. In our work we always focus on action (physical activities and tasks) of persons and groups with regard to certain predefined aims and surrounding conditions. The central ideas of the concept are discussed and partly negotiated with the participants beforehand, they will be worked out within an agreed range (setting and aim) and, finally, evaluated together within the frame of reflection (retrospective thinking). This procedure constitutes the basis of the concept of *IOA*[®].

Additionally, we assume that human beings develop themselves when they act. Thus, measures and methods will be applied that enable the participants to design and reflect their actions from multiple perspectives and to realize by acting options and pitfalls for their future development. In this understanding physical tasks and challenges enable an analysis of personal and group topics that are related to the (social) environment and to nature (*IOA*[®] 2009a, p. 5-6).

2.2 What does integrative mean?

Integration can have different meanings. In one sense, the term integration implies directing the attention of all participants towards the conditions and factors that are crucial for the topical actions. The personal impressions are viewed according to significant and selected criteria by using a variety of methods for reflection. This meaning of integration is clearly distinguished from an *arbitrary entirety* or from accepting the principle that everything is somehow related to each other. On the contrary, integration would rather refer to a process of reconstructing a predefined entirety. We refer here to the original meaning of the term *integrare* from Latin, which means to “restore to a former condition, make as new, renew” (*Glare* 2009, p. 935).

Another aspect of integration refers to the fact that the concept of *IOA*[®] can be applied by skilled trainers in a very flexible way. It enables and facilitates the cooperation of persons from different professional fields (teachers, psychologists,

psycho-therapists etc.) in order to reach a common target. Therefore a constant exchange of methods and perspectives is possible, that ensures the diversity of methods in a project. Of course for this purpose, it is also required that within the trainer team the needed qualifications in the field of the sports discipline, pedagogy and psychology are available in order to be able to work effectively and with a maximum of safety (*Pfingstner 2005, 47*).

Integration appears hence in the following principal realms:

- Integration of different theoretical and scientific approaches.
- Integration of indoor and outdoor activities.
- Integration of action and reflection (retrospective thinking).
- Integration of
 - body
 - cognition (spiritual recognition)
 - emotion (the soul, the *feeling*)
 - and their social conditionality.
- Integration of previous and subsequent conditions (settings): Immediate events concerning the group are discussed because they heavily influence the current working behavior.
- Integration of cultural diversity.
- Integration of a gender-sensitive approach and path of action: In a gender-sensitive training situation the cooperation of both sexes will be a central point, respecting the particularities of each individual. We work deliberately on the social constructions of gender roles and its practical implications in the lived-in world (*IOA[®] 2009a, p. 7*).

2.3 The concept of nature

Of course, nature as a space for experiences plays a major role in the concept of *IOA[®]*, although outdoor methods represent only a part of the trainers' methodological repertoire. The natural environment constitutes the frame and the background that will be filled with (symbolic) importance by the participants. Usually, we assume that there are different possible perceptions of nature in practical pedagogical,

psychological and therapeutic work, like nature and its *healing effects* or nature as an *obstacle* (Schörghuber 1999, p. 38).

In the outdoor training setting, nature can also be seen as the stage on which human beings meet and move on together. There are plenty of occasions to get into contact and enter into a relationship with nature, e.g. via using our senses and collecting multiple perceptions and impressions. Additionally, we can use bodily movements for affective/emotional and physical learning purposes, if the embodied experience is accompanied professionally by the trainer during the reflection phase. The notion of embodied experiences through physical activities in nature refers to the only recently emerging sociological perspective that the body is fundamental and constitutive for social processes (embodiment of sociology, see also *Humberstone* 2011; *Turner* 1984, 1995; *Shilling* 2007; *Gugutzer* 2012).

In our perspective the concept of nature itself is seen as a social construction (*Lesk & Gutmann* 2010). This affects training situations that emphasize nature experience in several ways: Nature in this view can be used as an analogue learning field (*Schörghuber* 1996, p. 172). If nature is addressed in a process of self-awareness, it is necessary to focus on the relationship of persons to nature. Describing nature just as it is transfers nature into an object that seems to be disconnected from people. Whereas nature seen as an analogue learning field means that nature is to some extent similar to human beings. Persons are able to come into contact with nature, just as other people come into contact with each other. This is not meant to be in the reified sense, where a tree is described by its height and color, but by handling the relationship *between* the tree and the viewer. The relationship to trees is comparable to the relationship between persons. Nature can thus draw attention to certain parts of life or behavioral patterns. Many of these patterns are at first not recallable on a conscious level, but can be disclosed in the course of an outdoor training intervention.

The conditions which ensure that a person can get into contact with nature, is different from person to person. However, one element seems to be fundamental. It requires the ability to distinguish between being attentive towards the tree or being focused on oneself and asking how it feels to *meet* the tree.

To describe this relationship between nature and persons we can also say:

“In the relationship to nature [the tree, note from the authors] personal attitudes, physical postures, personal transmission patterns, societal values and, what we call nature, meet each other. The adapted and focused structuring of this relationship represents the job of educators and trainers.” (IOA[®] 2009b, p. 17)

2.4 Social norms and learning levels

The natural environment marks a constraint which trainers and participants have to confront. For instance, it is not easily possible to *negotiate* the weather or the stony path. In contrast, social norms are partially negotiable, expandable and learnable.

Nature is a fantastic stage for the exploration of social norms. Within *natural* outdoor settings the feedback on the realization of new or already known options for action is very direct. It becomes evident to participants that their own patterns of behavior sometimes have not the intended effect. At other occasions their behavior even becomes more important and induces more relevant consequences and therefore will be discussed within the group.

Learning initiated by action takes place at all levels of personality, i.e. on the physical, cognitive, emotional and social level.

The following points describe the intervention cycle used by trainers, teachers and therapists, when leading groups in an outdoor setting (IOA[®] 2009c, p. 55; Kaltenecker 2006):

- Actions and action results are observed and described from different perspectives.
- From these perspectives we will deduct hypotheses on the backgrounds and connections of felt effects. So new, expanded options for action can be found and carried out.
- These are examined within new tasks and exercises.
- This procedure is repeated in various loops (circular).

The aim is to put persons and groups into a position in which they are able to identify suitable application rules (reflective behavior) in order to use the newly acquired knowledge in every-day situations. These new constructions might lead to further options for action. The transfer of the acquired knowledge from a training situation into an every-day situation is essential and needs to be accompanied and supervised professionally.

3 Challenges that arise in the socio-therapeutic context of drug rehabilitation

In this section we mention topics that seem to be especially relevant according to our own working experience with the target group. We try to highlight their importance by describing their functions and effects in the training situation. We include here our observations as well as some hypotheses about the purposes and meanings of the listed psychological mechanisms and themes. In this context we also want to introduce the term of resilience which “describes a psychological quality that allows a person to cope with, and respond effectively to, life stressors” (*Neill & Dias 2001*, p. 39). Like *Neill & Dias* we use outdoor training programs to stimulate persons to meet future life challenges, although here the target group is a different one. We also want to stress the important role of appropriate trainer behavior to ensure the possibility of social support, development of an adequate group culture and communicative competences to allow for personal development and resilience. Outdoor education as a therapeutic tool to enhance social inclusion of persons with intellectual disabilities was investigated by *Brodin* (2009, p. 111). She got similar results with regard to the role of competent trainers (educators) in the therapeutic setting.

3.1 Regression and imagination as a chance for development and relatedness

Compared to other adolescents, socially disadvantaged young persons have very fragile and insecure personalities. They tend to act according to early childhood and usually expect undivided attention of an adult who appears to them as an ideal model to learn. At the same time they also claim all rights of adult life for themselves. Therefore it is essential how much regression is allowed during the outdoor project.

Adolescents are considered to be capable of developing their future out of their fantasies, whereas adults usually realise only fantasies that match the conditions of the existing world. In this way the latter either live their imagination or reject it. Commonly created fantasies by adults and young persons can be used for linking purposes. Adolescents are dependent on their fantasies for self-development and adults can experience their repressed and forgotten ideas. Points of contact between the two parties are feasible. We challenge an attitude that disapproves imagination as phantasm in order to appear more prudent and experienced, because this might block autonomy and self-efficacy (*Fliedl & Krafft-Ebing 1999, pp. 54-57*).

3.2 Motivation and seduction in socio-therapeutic training settings

Through regular alcohol and drug abuse the dependence on human beings are replaced by the addiction to these substances. Drug addicts often show a narcissistic personality structure. For this reason relationships are seen as pure consumptions. Invitations for entering into interpersonal contact should be issued, just in case that the person wanted it. Some of the adolescents never knew relations that consisted of giving and taking reciprocally. On the contrary, social hostility and deprivation marked decisive phases of their lives. Hence, socially disadvantaged young persons often replace human relationships and dependencies on others through the consumption of substances and drugs. So relaxation, well-being and security that are usually found in relationships with human beings, seem calculable and more easily obtainable. The overall aim in the long-term drug therapy within the framework of *IOA*[®] projects is to find the way out of the dependence on substance and then to get back to a *healthy addiction* to other people (*Burian 2003*).

According to our observations, extrinsic motivation provoked through given incentives by other young people was felt by affected adolescents as a form of seduction and therefore sharply criticized by them. Such motivational strategies from other participants of the group were often compared with seductive situations among friends (drug culture), which symbolized somehow a return to drug abuse to the former drug addict. This view also complies with findings from organisational psychology, where within the framework of the so-called self-determination theory possible harmful effects of extrinsic rewards are investigated. They have a tendency

to reduce intrinsic motivation and thus the interest in a specific task (*Robbins & Judge 2013*, pp. 242-244). In our setting of getting rid of a former addiction to substances in a sustainable way, it appears especially relevant to freely and autonomously decide on one's own future behaviour or put differently, to be fully intrinsically motivated to master the challenges of a new life. In these situations participants can only distinguish motivation from seduction through extrinsic incentives under certain conditions. Concerned persons need full transparency concerning the aims and conditions of an intervention. This is true for the **group** level (e.g. prevailing social norms) as well as for the individual level (the chosen action strategy of an adolescent must clearly lead into a positive direction of his/her own personal development).

3.3 Independence and clarification of relationships

Whenever young persons are led into independence, margins of action should be offered to them. To ensure autonomy, the participants should be included into the decision-making process within a team. By reporting on six outdoor trainings we want to show in this section how this can be managed and to which extent those margins are utilized by the participants. We also ask, whether the goal of self-determination can only be reached via breaking rules or not.

The six outdoor training projects took place from 2005 to 2010 in Austria. Each project comprised three days of preparation with the group, four weeks of training and five days follow-up training. The groups were composed of six male adolescents aged from 16 to 18. The trainer team consisted of one outdoor trainer, one psychologist and one social pedagogue.

We describe here our insights from the experiences with the participants and our hypotheses about their behavioral patterns. During the project these young men were confronted with solvable tasks as well as with unchangeable facts (e.g. a tent must be shared by two persons, if the tent is too heavy to be carried alone.). Nevertheless, we tried to respect that adolescents with their individual characteristics will sometimes change the imposed constraints into voluntariness. The young men

were usually inclined to prove themselves and fathom their limits. Male ideals were not only scrutinized, they were also developed.

We aimed to provide the adolescents with the safe feeling that although they were confronted with an ambiguous task, they always were accompanied and supported. In the case of arising problems, the young men were safeguarded from danger by the trainers in an appropriate way. However, in order to lead the youths into a greater autonomy and independence, the expectations of the group could not always be met to full extent. In other words we want to emphasize that the reaction of the team to constantly recurring patterns of behavior implies possible elements of physical danger which has to be handled in the training situation. We experienced that team cohesion was of great importance with regard to finding solutions and making decisions at the group level. A multitude of approaches were envisaged to encompass the group process. In this manner we tried to identify possibly dangerous deviations from development chances of the group or individuals and to be able to react accordingly.

3.4 Power in the training context

Before and at the beginning of an outdoor training session the trainers have a lot of power because of their positions. They have to control structural aspects (time, place, design) and the obligation to claim for their powerful position if necessary. The conscious handling of power and powerlessness creates transparency and the possibility to use both as working media.

When working with youths on the subject of self-determination (personal freedom, power and powerlessness) any kind of heroism that is not embodied by the youths themselves, will be diametrically opposed to their chance of development. The idealization of trainers by participants will entail the danger of dependence instead of furthering independence.

Additionally, also the trainers could abuse their power in order to manipulate the participants. In this view, manipulation takes advantage of personal relationships to compensate for ambiguity concerning the content and relationship aspect of communicative situations (*Watzlawick, Beavin & Jackson 1990, pp. 53-56*).

Furthermore, there is some danger that groups are not willing to act in a self-responsible way and instead keep degrading into dependence towards the trainers. Thus, we should always be aware of both sides. Too much power on the one part creates powerlessness on the opposite part.

In this context *König* (1996) gives two practical advices, as the awareness and knowledge about the effects of unequal power distribution in relationships enable trainers to act in a responsible manner:

- Not to fulfill expectations of the group to the usual extent.
- To make observable developments, moods and emotions triggered by the role of the trainers accessible to the participants (via reflection, understanding and influencing).

In the outdoor training setting we try to support the debate about power related topics. We use specific exercises and discussion rounds, so that the participants will actively enter into contact with each other. Through constantly influencing and disclosing group processes, the phenomenon of power can be understood in its complexity and in this way be demystified. So an understanding of social processes can be developed and thus the range of action might be enlarged. In the training situation it should be avoided to create a system of power that cannot be challenged anymore (*König* 1996).

In everyday life, power phenomena have normally little experimental character. Power usually distributes chances in life and provokes frequently social inequalities. In the six reported outdoor training projects we produce an *island* (a protected setting), where power-related issues can be discussed on the individual and on the group level. During the reflection phase we do not intend to expose individuals, but we try to comprehend processes and to induce interest in those mechanisms. Gaining the (individual or group) competence to reflect is time consuming. Reflection can be considered as a ritual action that requires a certain *amount of abrasion*. When working with inexperienced groups, acquiring the competence of reflection must be seen as a separate learning step.

In the training context the connection and reciprocity between power, freedom and responsibility needs to be thought over. More freedom means more responsibility for

individuals and for the group. This responsibility can be transferred to adolescents only in areas in which they are appropriately competent. Without the awareness of responsibility, the freedom of handling will rapidly change into abuse of power. Attained degrees of freedom usually stay within the groups, as long as the required responsibilities are given.

In the development of concepts, i.e. in the choice of routes, such viewpoints have to be considered. Different ways of life can be observed in the cohabitation of participants and they show differences in quality, whereby we have to ask the decisive question: "How much freedom offers a certain way of life?"

This question should be asked in respect of all participants because common acting needs those degrees of freedom. By obtaining a picture of the "freedom customs" of individual participants we see, how much freedom they are used to live with. This provides us with answers to the following questions: "At what time feels participant 1 constrained and at which point is participant 2 overcharged?"

4 Implications for outdoor training projects

4.1 Organisation and structure

The development of solution strategies and of interventions should always be regarded dynamically in a circular process. There are no uniform paths or recipes that always lead to the same outcomes. Therefore we need for each individual a solution that will depend on different conditions. In this section we mention some organizational and structural hints for future application based on our own experiences in the field.

- When designing a project, we should pay attention to make sure that the adolescents will have enough possibilities to participate and to take part in the decision process during the project. These degrees of autonomy should not involve the necessity to offend rules or to enter a forbidden zone.
- When hiking, various routes need to be prepared (for instance, variations in the routes to reach the next camp), so that the youths are able to

participate in the planning of the route. The variations can also be offered as a multi-choice possibility to the group.

- The length of the outdoor project should be manageable and clear to the adolescents (not too long), but it should last long enough to force the adolescent into a development of new structures, procedures and practices.
- The trainers should withdraw from the group during certain phases of the project.
- There should be phases, where *nothing* is planned beforehand.

4.2 Methods

With respect to the existing power relations, we should always ask first who is in the position to claim for discussions and conversations and second when such talks can be claimed. We distinguish here between planned, predetermined discussions and spontaneously occurring talks during the breaks. For both situations the following guidelines are relevant.

- Beware of overcharging. In individual conversations trainers should observe the energy level of the adolescents continuously.
- During group discussions but also when talking about the daily program, trainers should stress, what has been decided that day by the group or by individual persons ("Today you produced the following, you decided on the following etc.").
- The participants should know that all events and occurrences can be discussed openly. Trainers should be overtly available during certain time frames, they should actively show interest in the subjects and the willingness to listen.
- Generally, it is simpler to talk about subjects brought up by the youth than to discuss topics suggested by the trainer. Nevertheless, it is advisable to fix some subjects to be discussed in advance (at the beginning of the project) to avoid tendencies of repression in the course of the process.
- If groups get a lot of information, they need time to absorb. This is especially important, if a participant or the whole group are resisting. This

time out is necessary in order to give the person(s) the possibility to take up an event mentally, to categorize it and to integrate it into one's own thoughts.

4.3 Options for interventions by the trainers

In this section we collected some frequently used intervention techniques in our socio-therapeutic setting. (For further reading on interventions in the therapeutic setting we recommend *Amesberger & Amesberger 1998*.)

- Share selected responsibilities with the participant or transfer them entirely to him/her. This can be achieved by public talks between the trainers, whereby decisions and solutions are transferred to the group.
- Public discussions within the trainer team can be used to teach the group the importance of a constructive *conflict culture*. Conflicts are settled within the team, thus pushing the young men into the role of observers. They are *most absorptive*, when the origin of the conflict situation is not primarily connected to them, i.e. if the conflict can be regarded as an *intra team conflict* (which, of course, is also connected to them, but the aim is not to provoke the feeling of guilt). A positive ending of the intra (trainer) team conflict has a tranquilizing effect on the group.
- Well cooperating trainer teams can take over conflicts from the individual youth.
 - If a participant is in conflict with the trainer 1, trainer 2 may take the position of the youth in the conflict. Now trainer 2 can discuss the conflict from his/her adopted *youth position* and subsequently transfer the solution to the youth.
 - If trainer 2 takes over the conflict from the youth, it may be sufficient that trainer 2 supports the youth during the conflict, but leaves the part of discussion to him/her. This support may take the form of clarifying words, or might occur simply by being physically present which could procure security to the youth.

5 Summary

This paper reflects on the practical experiences of outdoor trainers in the field of social therapy. In the course of six outdoor training projects we worked methodologically with the concept of *IOA*[®] (*Integrative Outdoor Activities*[®]) and with the overall aim to accompany groups of male adolescents, after having attended a long-term drug rehabilitation program, towards their future life challenges. Within the chosen concept of *IOA*[®] we place a focus on the cycle of intervention, which allows for a flexible use of all kinds of interventions and which highlights the importance of reflection and transfer. According to our working experiences the assumed role of the trainers and the trainers' behavior are crucial for personal development chances of participants during the training setting. The target group is especially sensitive to some topics like power, independence and motivation. Of course these themes are present in all possible training groups and settings, but according to our view in social therapy an extra notice is needed. The participants are particularly prone to regress for example, if the trainers do not pay enough attention to empowering them and to lead them in a responsible way into more independence and autonomy. Intrinsic motivation of the adolescents, perceived and actual degrees of freedom as well as an open and transparent conflict and communication culture among group members and with the trainers are indispensable. In this regard we suggest some structural elements, methods and intervention techniques (not exhaustive) for future adoption. We are quite open that our reflections are primarily based on our professional intuition and that in the field of outdoor education and social therapy there is a great need of further research in order to prove or disapprove our findings.

6 Bibliography

- Amesberger, G. & Amesberger, B. (1998). *Interventionskonzepte – Was wirkt in Outdoor-Therapie-Programmen?* Retrieved from http://www.ioa.at/index_ioa.htm on 28th of December 2012
- Brodin, J. (2009). Inclusion through access to outdoor education: Learning in Motion (LIM). *Journal of Adventure Education & Outdoor Learning*, 9 (2), 99-113.
- Burian, W. (2003). *Auf der Suche nach dem guten Objekt. Die klinische Anwendung psychoanalytischer Konzepte bei der Drogentherapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Fliedl, R. & Krafft-Ebing, I. (1999). Tiefenpsychologische Wurzeln und Aspekte der Methode – Psychoanalytische Tradition. In M. Majce-Egger (Ed.), *Gruppentherapie und Gruppendynamik – Dynamische Gruppenpsychotherapie. Theoretische Grundlagen, Entwicklungen und Methoden* (pp. 35-57), Wien: Facultas.
- Glare, P. G. W. (2009). *Oxford Latin Dictionary*. Oxford: Clarendon Press.
- Gugutzer, R. (2012). *Verkörperungen des Sozialen. Neophänomenologische Grundlagen und soziologische Analysen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Humberstone, B. (2011). Embodiment and social and environmental action in nature-based sport: spiritual spaces. *Leisure Studies*, 30 (4), 495-512.
- IOA[®] (2009a). *Universitätslehrgang 4, Integrative Outdoor-Aktivitäten[®], Arbeitsunterlage zum Basisseminar*. Universität Wien.
- IOA[®] (2009b). *Universitätslehrgang 4, Integrative Outdoor-Aktivitäten[®], Arbeitsunterlage zum Seminar Naturerfahrung mit dem Schwerpunkt Führen und Leiten*. Universität Wien.
- IOA[®] (2009c). *Universitätslehrgang 4, Integrative Outdoor-Aktivitäten[®], Arbeitsunterlage zum Seminar Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten[®]*. Universität Wien.
- Kaltenecker, S. (2006). Draußen und Drinnen, Outdoor in der Organisationsberatung. *Organisationsentwicklung*, 2, 12-21.
- König, O. (1996). *Macht in Gruppen. Gruppendynamische Prozesse und Interventionen*. München: Pfeiffer Verlag.
- Lesk, S. & Gutmann, M. (2010). Intercultural Learning with Outdoor Training and Experiential Learning under the Perspective of Culturally Divergent Concepts of Nature. In EOE (ed.), *Collection of conference's papers, 10th EOE Conference 2010. Encountering, Experiencing and Exploring Nature in Education, Rateče-Planica, Slovenia, 22.09.-25.09.*, 51-59.
- Neill, J. T. & Dias, K. L. (2001). Adventure education and resilience: The double-edged sword. *Journal of Adventure Education & Outdoor Learning*, 1 (2), 35-42.
- Pfingstner, R. (2005). *Lernen lernen durch Outdoortrainings: Handlungsorientierte outdoorbezogene Interventionen zur Verbesserung des personalen Lernens in sozialen Systemen am Beispiel von Schulklassen*. Dissertation, Universität Wien.
- Robbins, S. P. & Judge, T. A. (2013). *Organizational Behavior*. Harlow: Pearson Education.
- Schörghuber, K. (1996). *Zur (sport)pädagogischen und –psychologischen Grundlegung der Naturerfahrung, Ein mehrperspektivischer Ansatz*. Dissertation, Universität Wien.
- Schörghuber, K. (1999). Zum Pädagogischen des Natürlichen – Entwicklungslinien für pädagogische und psychologische Outdoorkonzepte. *Spectrum der Sportwissenschaften*, 11 (1), 28-55.

Selbstverantwortung als Prinzip

- Shilling, C. (Ed.). (2007). *Embodying Sociology: Retrospect, Progress and Prospects*. Malden: Blackwell.
- Turner, B. S. (1984). *The Body and Society. Explorations in Social Theory*. Oxford: Blackwell.
- Turner, B. S. (1995). Recent Developments in the Theory of the Body. In M. Featherstone (Ed.), *The Body. Social Process and Cultural Theory* (pp. 1-35), London: SAGE.
- Watzlawick, P., Beavin, J. H. & Jackson, D. D. (1990). *Menschliche Kommunikation, Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern: Hans Huber.

Personenbeschreibungen

Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger

Leiter des Interfakultären Fachbereichs Sport- & Bewegungswissenschaft der Universität Salzburg; Lehrstuhl für Sportpädagogik und Sportpsychologie; Leiter des Österreichischen Bundesnetzwerkes Sportpsychologie; Leiter des Vereins und des Universitätslehrganges Integrative Outdoor-Aktivitäten®.

Mag. Günther Apflauer

Mitarbeit in der Abteilung Schulsport des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur; Lehrtrainer im ULG "Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®", Ausbildungstätigkeit am Institut für Sportwissenschaften Wien; selbständige Trainings- und Beratungstätigkeit.

Dr. Rainer Fliedl

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie; Gesprächspsychotherapeut (ÖGWG); Groupworker, Trainer und Lehrtherapeut in der Fachsektion Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie im ÖAGG; Psychoanalytiker (WAP/IPA), Supervisor (ÖAGG, ÖBVP); Leiter der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des LK Thermenregion Mödling-Hinterbrühl; Praxis als Psychiater, Gruppendynamiker und Psychoanalytiker in Wien.

Mag. Dr. Stefan Gatt

Ausbildung: Studium der Sportwissenschaften und Sportmanagement in Wien. Weiters einige Semester Betriebswirtschaftslehre und Psychologie. Vor und zu Beginn des Studiums verschiedenste Aus- und Fortbildungen im sportlichen und pädagogischen Bereich (Staatl. gepr. Berg- und Skiführer, Sportkletterlehrwart, Freizeitbetreuer, etc.). 2,5-jährige Coachingausbildung, sowie diverse Weiterbildungen in Imago-Paartherapie.

Drei Arbeitsschwerpunkte: Coach & Trainer für Team- und Persönlichkeitsentwicklung von Führungskräften, Bau von Hochseilgärten und Klettersteigen sowie Paartherapie.

Markus Gutmann

Dipl. Sozialpädagoge, Akademisch gepr. Trainer und Berater für Integrative Outdoor-Aktivitäten[®], Wander- u. Mountainbikeinstructor, Übungsleiter Klettern alpin. Obmann des Vereins IOA – Outdoorprojekte für Bildungsinstitutionen.

Tätigkeitsbereiche: Outdoorprojekte im Bereich von Schulprojekten, der Sozialpädagogik, Sozialtherapie und Drogenlangzeittherapie. Alle Bereiche auch als Fortbildungsangebote für Erwachsene. Begleitung von Veränderungsprozessen im Rahmen von Schulentwicklung und sozialpädagogischen Einrichtungen.

Mag. Jakob Kalas

Studium der Sportwissenschaften, Erlebnispädagoge, Outdoortrainer, zertifizierter Hochseilgartentrainer, Sachverständiger für niedere und hohe Seilaufbauten und Slacklinesysteme.

Langjährige Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Lehrtrainer im Team der Alpenverein Akademie, Projektleiter bei alpland.at Spiel- und Erlebniskonzepte, Lehraufträge an verschiedenen Fachhochschulen.

MMMag. Dr. Stephan Klinger

beschäftigte sich in seiner Studienzeit mit Philosophie, Betriebswirtschaftslehre, Kultur- und Sozialanthropologie sowie mit Rechtswissenschaften. Der Perspektivenwechsel zwischen so unterschiedlichen Gebieten, wie amerikanische Bilanzierungsregeln und sibirischem Schamanismus prägte auch seine bisherigen beruflichen Tätigkeiten (gegenwärtig Leiter einer Kapitalmarktrechtsabteilung). Der Buchautor unterrichtet seit vielen Jahren an Universitäten im In- und Ausland.

Dr.ⁱⁿ Simone König

Studium der Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur in Wien. Mehrere Praktika in biologischen Landwirtschaftsbetrieben und

Selbstverantwortung als Prinzip

Ausbildung zur Alpsennerin. Absolventin des Zertifikatslehrganges "Tiergestützte Pädagogik | Therapie | soziale Arbeit am Bauernhof". Ausbildung zur Philosophischen Praktikerin bei Dr. Annegret Stopczyk.

Bietet seit 2008 Alpferien für Kinder und Jugendliche mit Tiergestützter Pädagogik an. Arbeitet selbständig als Kulturlandschaftsvermittlerin und ist in Teilzeit bei der Bodensee Akademie in Dornbirn/Vorarlberg beschäftigt.

MMag.^a Susanne Lesk

Studium der Handelswissenschaft an der WU Wien; Studium der Romanistik (Französisch) an der Universität Wien (Mitbelegung der Studienrichtung Philosophie). Lehrbeauftragte der WU Wien, Fitnesstrainerin und Outdoortrainerin am USI Wien. 2010-2012 Universitätsassistentin am Institut für Personalmanagement, seit Oktober 2012 Universitätsassistentin am Institut für Romanische Sprachen der WU Wien. Trainerin und Beraterin nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten – IOA[®] im Forprofit- und Nonprofit-Bereich. Vorstandsmitglied im Verein IOA – Outdoorprojekte für Bildungsinstitutionen.

Arbeitsschwerpunkte: Soziolinguistik, Sprachenpolitik und organisationstheoretische Ansätze, Sprachenpolitik in Organisationen, (internationales) HR Management, Personal-, Team- und Führungskräfteentwicklung, Körper und Personalmanagement.

Renate Manschiebel

Beraterin, Trainerin, Körpertherapeutin, Tanzliebhaberin. "Du kannst in dieser Welt nur leben, wenn du sie zu deiner Geliebten machst. Sie mit diesen ungeheuerlichen Wundern und Grausamkeiten annimmst und zwischen beiden das Gleichgewicht findest. Sonst wirst du sie nicht so verlassen, wie du es vor hattest – laut lachend auf einem silbernen Vogel fliegend und bis zum Rand erfüllt mit allem, was sie dir zu bieten hatte." (Janosch). Diesem Motto gemäß sehe ich den Sinn meiner Arbeit darin, Menschen in Veränderungs- und Heilungsprozessen zu begleiten und zu unterstützen, um einen ganzheitlichen Zugang zu Gesundheit zu schaffen, die sich durch Zufriedenheit, Kraft, Lebendigkeit, Gelassenheit und Lebensfreude ausdrückt.

Geboren 1958, viele Jahre als Deutsch- und Sportlehrerin tätig.

Aus meinem anfänglichen Interesse für Bewegung, Sport und Sprache und meiner Leidenschaft für den Tanz entwickelte sich mit der Zeit eine Neugier und Begeisterung für ganzheitliche Zusammenhänge, zuerst eher auf geistiger, dann auch auf körperlicher und spiritueller Ebene. Seit 2001 Arbeit als freiberufliche Trainerin mit den Schwerpunkten Outdoor Coaching, Outdoor Training und Gruppendynamik. Seit 2008 Biodynamische Craniosacral Therapeutin.

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Moser

Studium der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien, Studium der Philosophie an der Universität Wien, 1999 Mitbegründerin und seither wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Axiologische Forschungen, Lektorin am Institut für Philosophie an der Universität Wien, an verschiedenen Fachhochschulstudiengängen, an diversen Wiener Volkshochschulen, Lektorin am Masterstudium Angewandte Ethik an der Karl-Franzens-Universität Graz, Trainerin im Bereich Wertekompetenztraining, Gendermainstreaming und Diversity.

Mag.^a Alexandra Petrovics

Studium der Theologie und Anglistik. Mehrjährige Auslandsaufenthalte in Schottland und auf den Philippinen. Ausbildung als Gestaltpädagogin, Bergwanderführerin und IOA[®] Trainerin. Arbeitet seit 2004 an einer AHS im 2. Bezirk in Wien.

In- und Outdoor-Projekte mit Jugendlichen in- und außerhalb der Schule. Mitarbeit beim Kinder-Almprojekt „Alpe Agtenwald“ (tiergestützte Pädagogik).

Trainings- und Beratungsschwerpunkte: Jugend und Schule, Interkulturalität und Identität, Pilgern und Wandern, und Tanz als Begegnung.

Mag. Dr. Reinhold Pfingstner

Sportwissenschaftler, staatl. gepr. Berg- u. Skiführer, Fortbildungen in personenzentrierter Beratung (APG) und Supervision (ÖAGG); Systemische Organisationsaufstellungen (Sparrer & Varga von Kibed); Lehrtrainer für Integrative **Outdoor-Aktivitäten[®]**.

Tätigkeitsbereiche: Geschäftsführer und Lehrbeauftragter im Universitätslehrgang Integrative Outdoor-Aktivitäten[®], Geschäftsführer ARCO - Consulting, Univ. Lektor,

selbstständiger Trainer, Berater und Supervisor im Profit- u. Non-Profitbereich mit den Schwerpunkten Integrative Outdoor-Aktivitäten[®], Persönlichkeitsentwicklung, Team- und Führungskräfteentwicklung, Supervision und Coaching, alpine Aus- u. Fortbildungen.

Mag. Dr. Karl Schörghuber

Berufliche Tätigkeiten derzeit: Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Wien (Institut für Sportwissenschaft, Schwerpunkt u.a. Sportmanagement), Berater im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung (ARCO-Consulting) sowie in Weiterbildungen, wie z.B.: ULG "Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten[®]", Akademie für Sozialmanagement (ASOM).

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Beratung von Veränderungs- und Qualitätsentwicklungs-Prozessen in Organisationen sowie Beratung von Führungskräften (insbes. auch mittels handlungsorientierter Konzepte, IOA); ein Fokus liegt dabei auch auf dem Thema: Gerechtigkeit in sozialen Systemen.

Ausbildung unter anderem als Staatl. Berg- und Schiführer.

Walter Siebert

Staatl. gepr. Berg- und Schiführer, Skilehrer und Höhlenführer, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Alpinistik und Ropes Courses, Inspektionsstelle für Seilgärten.

Geschäftsführer der Firma Siebert Consulting, Wirtschaftstrainings.

Mag.^a Dalia Tanczos

geb. 1972; Richterin und bemühte Bergsportlerin; Mitglied der Kerngruppe für Sachverständigenarbeit des Kuratoriums für alpine Sicherheit; Vorträge und Publikationen zu Rechtsfragen im Bergsport und Arzthaftung; Aus- und Weiterbildung von Sachverständigen, unter anderem für die Universität Graz und im Rahmen eines EU-Twinning-Projekts in Rumänien.

Mag. Gerhard J. Vater

Experte für echte Servicekultur. Hat als Wirtsohn früh seine Wahrnehmungsfähigkeit für Kunden geschärft. Seit drei Jahrzehnten in Managementberatung und -training engagiert. Macht Lust auf Kunden. Als Vortragender bei Kongressen und Symposien gefragt. Publiziert regelmäßig in Fachmedien. „Professional Member“ der German Speakers Association (GSA). Mitglied der „Initiative Unternehmenskultur“ sowie des Arbeitskreises „proEthik“ der Wirtschaftskammer Österreich.

Tagungsprogramm Fachtagung 2012

ZEITACHSE	THEMA/REFERENT/IN	METHODE
Vorher	Diskussion im Web	Blog/Newsroom
08:00 – 09:00	Barcamp Diskussion	
09:00 – 09:30	Begrüßung	Moderation
09:30 – 10:15	Univ.-Prof. Dr. Günter AMESBERGER - IOA	World Café
10:15 – 11:00	Mag. ^a Dalia TANCZOS Recht	World Café
11:00 – 11:20	Cafépause	
11:20 – 12:00	PRAKTIKER/INNEN TeilnehmerInnen	Open Space Konferenz
12:00 – 13:30	Mittagspause	
13:30 – 14:15	Dr. ⁱⁿ Susanne MOSER Philosophie	Neo-Sokratischer Dialog
14:15 – 15:00	Dr. Rainer FLIEDL Psychologie	Neo-Sokratischer Dialog
15:00 – 15:20	Cafépause	
15:20 – 16:50	ALLE	Fish Bowl
16:50 – 17:00	Abschluss	Moderation
Nachher	Tagungsband	